



Ein Projektverbund, gefördert durch das MdJ
des Landes Brandenburg und durch das MASF
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Bericht

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Prof. Dr. Harald Christa
Clemens Russell
xit GmbH ■ Berlin

forschen. planen. beraten. **xit**



VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2010 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

Herr Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Herr Uwe Vollmar	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe
Herr Michael Schwarz	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V.
Frau Severin Brückner	Cottbuser Jugendrechtshaus
Frau Susanne Jordan	Diakonisches Werk Neukölln Oberspreewald e.V.
Frau Claudia Möller	ERGOKONZEPT AG
Herr Falk Urzyncik	Future e.V.
Herr Detlef Sill	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH / GFB
Herr Karsten Uther	Jugendwerkstatt Hönow e.V.
Herr Christian Freund	HORIZONT e.V.
Frau Monika Herhold	HUMANITAS e.V. Gefangenenhilfe Brandenburg
Frau Ursula Heß	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Herr Stephan Roebert	Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Die Netzwerkpartner im Land Brandenburg



- 1 BQS mbH Döbern
- 2 Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost
- 3 Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Kreisstelle Cottbus
- 4 Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD Prignitz)
- 5 Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
- 6 Diakonisches Werk Neukölln Oberspreewald e.V.
- 7 ERGOKONZEPT AG
- 8 Future e.V.
- 9 GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
- 10 Jugendwerkstatt Hönow e.V.; AM
- 11 Horizont e.V.
- 12 Humanitas e.V.
- 13 Ministerium der Justiz
- 14 Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
- 15 Universal-Stiftung Helmut Ziegner
- 16 xit GmbH Büro Berlin
- 17 Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH



Investition in Ihre Zukunft

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
Darstellung des Projektes	6
xit GmbH forschen.planen.beraten. Netzwerkkoordination	7
A) Träger und Maßnahme	7
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	7
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	12
D) Zusammenfassung/Ausblick	14
BQS GmbH Döbern	15
A) Träger und Maßnahme	15
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	15
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	19
D) Zusammenfassung/Ausblick	21
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost	22
A) Träger und Maßnahme	22
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	22
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	27
D) Zusammenfassung	28
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. - Caritas-Regionalstelle Cottbus	29
A) Träger und Maßnahme	29
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	29
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	32
CJD Prignitz	35
A) Träger und Maßnahme	35
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	35
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	39
D) Zusammenfassung	40
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	41
A) Träger und Maßnahme	41
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	41
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	44
D) Zusammenfassung	45



Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree	47
A) Träger und Maßnahme	47
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	47
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	49
D) Zusammenfassung	49
Ergokonzept AG	51
A) Träger und Maßnahme	51
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	51
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	53
D) Zusammenfassung	54
Future e.V.	55
A) Träger und Maßnahme	55
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	55
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	58
D) Zusammenfassung	59
GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	60
A) Träger und Maßnahme	60
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	60
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	62
D) Zusammenfassung	63
JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.	64
A) Träger und Maßnahme	64
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	64
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	65
Horizont e.V. Nauen	67
A) Träger und Maßnahme	67
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	67
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	68
D) Zusammenfassung	69



Investition in Ihre Zukunft

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	70
A) Träger und Maßnahme	70
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	70
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	73
D) Zusammenfassung	74
Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	75
A) Träger und Maßnahme	75
B) Bericht zur HSI Maßnahme	75
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	80
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	81
A) Träger und Maßnahme	81
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	81
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	83
D) Zusammenfassung	83
Universal-Stiftung Helmut Ziegner – Neuruppin	84
A) Träger und Maßnahme	84
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	84
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	86
D) Zusammenfassung	87
ANHANG	89
HSI-Statistik	89
ADRESSEN	90



DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit Nachbetreuung und längerfristiger Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 17 Projekten in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert, die mit gleicher Wertigkeit nebeneinander gestellt sind. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.



**XIT GMBH FORSCHEN.PLANEN.BERATEN.
NETZWERKKOORDINATION**

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die xit GmbH ist einer der führenden Beratungs- und Forschungsdienstleister für Organisationen und Unternehmungen der Sozialwirtschaft, der Bildungs-, der Medien- und der Gesundheitsbranche. Zu den Kunden zählen frei-gemeinnützige und private Träger von Einrichtungen und Diensten, Ministerien und Verbände, Kirchen und Kommunen. Die xit GmbH bietet Beratungsleistungen in allen Fragen der Unternehmenssteuerung und Angebotsentwicklung und bietet praxiserprobte Instrumente, Methoden und Konzepte zur Analyse und Entwicklung von Organisationen im sozialwirtschaftlichen Kontext.

Die xit GmbH arbeitet mit einem multidisziplinären Team, um die finanziellen, strukturellen und personellen Grundlagen von Organisationen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Projektmanagement steht die Netzwerkkoordination im Vordergrund. Neben dem Hauptstandort Nürnberg ist xit mit Projektbüros in Berlin und Dresden vertreten. Zusammen mit der Tochterfirma Qualidata GmbH wurden in den letzten zehn Jahren deutschlandweit über 300 Projekte durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Land Brandenburg ist xit im Auftrag des Ministeriums der Justiz für die Koordination des landesweiten Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) zuständig. Dazu gehört die Erstellung von Konzepten, die Gestaltung bzw. Konsolidierung neuer Strukturen und Kooperationsformen sowie die Weiterentwicklung von Evaluationsmethoden und des Controllings. In der Verantwortung der Netzwerkkoordination liegen auch die Weiterbildung der HSI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Koordinationssitzungen sowie die Entwicklung der transnationalen Zusammenarbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2010 bei den Themen:

- ▶ Evaluation
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Fachartikel, Presseberichte, Brandenburgtag, HSI-Lauf)
- ▶ HSI-Regionaltagung LGB Neuruppin
- ▶ Exzellenzinitiative Vermittlung
- ▶ HSI Leitbild
- ▶ Teilnahme und Moderation von projektfeldspezifischen AGs

Das Arbeitsprogramm wurde wie vorgesehen realisiert. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der HSI-Leistungen in enger Abstimmung mit den wichtigsten Partnern, die viele HSI-Träger anführen, sichert eine stabile Situation in der Nachfrage nach HSI-Leistungen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Klienten

Im Berichtszeitraum 2010 haben die Fallzahlen leicht abgenommen. Von einem Trend kann jedoch nicht gesprochen werden, denn bereits in 2011 haben sich Entwicklungen wieder stabilisiert. Im Projektfeld der Ambulanten Angebote beobachten wir Zuwachs und Rückgang bei jeweils zwei Trägern.

Die Anzahl der Zuweisungen von Klienten mit multiplen Problemlagen ist nach wie vor hoch. Dabei ist jedoch eine Zunahme der Schwere und der Anzahl der Probleme festzustellen. Indikatoren für Anzahl und Schwere sind im HSI-Controlling die Zahl der Teilnehmer und die der Beratungskontakte. Besonders auffällig ist dies bei Klienten mit Drogenproblemen, bei Klienten mit hohen Schulden und bei denen, die nicht mehr in der Lage sind eine Tagesstruktur zu entwickeln. Die Zahl der Klienten im Bereich der Arbeit statt Strafe Projekte,



die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, hat zugenommen.

Die Zahl der jugendlichen Straftäter in den Ambulanten Angeboten, die über völlig unzureichende Schulabschlüsse verfügen, ist nach wie vor hoch.

Der Einstieg in das Arbeitsleben wurde durch den Rückgang an geförderten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erschwert. Der Fachkräftemangel wird allorten verkündet und diskutiert. Für HSI-Projekte ist dieses Spannungsfeld eine Herausforderung.

Beschäftigungsstellen

Aufgrund der erfreulich großen Anzahl der Beschäftigungsstellen in allen vier Landgerichtsbezirken ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt nur bedingt möglich. Deshalb müssen regelmäßige Besuche meist auf die großen Träger bzw. auf Beschäftigungsstellen mit einer hohen Zahl von Zuweisungen beschränkt bleiben.

Im ländlichen Raum sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wintermonaten nach wie vor eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.

Projektmitarbeiter

Eine besondere Herausforderung stellte das Ausscheiden und die Neueinstellung von Mitarbeitern dar. Die Nutzung des HSI-Handbuchs ist hier stets eine große Hilfe. Der Fachkräftemangel ist im Bereich der qualifizierten Sozialarbeit auch an den HSI-Standorten spürbar.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Evaluation

Wie im Gesamtentwurf zur Förderperiode vorgesehen, wurde das Evaluationsvorhaben für das Netzwerk beziehungsweise die Arbeit der Träger vor Ort in 2010 fortgeführt. Die Konzeption beinhaltete ein Schema zur Dimensionalisierung der Wirkungsebenen sowie Instrumente zur Erfassung der Wirkung beziehungsweise Ergebnisqualität unter Berücksichtigung der Kooperationsbereitschaft und faktischen Kooperation der Adressaten.

Hierzu war es notwendig, im Dialog mit den Trägern, die entwickelten Dimensionen in Indikatoren zu überführen und das Konzept einer ersten Testphase zu unterziehen.

Im Einzelnen wurden Tätigkeiten wie folgt durchgeführt:

- ▶ Begleitung der feldspezifischen Arbeitsgruppentreffen zum Thema Evaluation, Überarbeitung der Dimensionierung
- ▶ Erprobung des Evaluationsinstrumentes in der Praxis. Das Instrument der Zielerreichungsbögen hat sich bei einigen Trägern als probates Mittel zur Verbesserung der Verbindlichkeit und zur besseren Strukturierung des Vorgehens erwiesen.
- ▶ Präsentation der Dimensionierung und der Evaluationsinstrumente anlässlich der Koordinationstreffen und Überarbeitung der Entwürfe auf der Basis der entsprechenden Rückmeldungen der Träger
- ▶ Erarbeitung eines EDV-Konzepts zusammen mit der ERGOKONZEPT AG
- ▶ Technische Tests und Auswertungen (SPSS-basiert)

Im Rahmen der begleitenden ESF- Programm-evaluation steht die xit GmbH über alle HSI-betreffenden evaluatorischen Fragen in Kontakt mit dem isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH.

HSI-AsS-Datenbank

Das im Netzwerk entwickelte Evaluationstool wurde in die HSI-AsS-Datenbank integriert. Dabei war eine Schnittstelle zur Zabih-Datenbank zu berücksichtigen, um einen Datenexport zu ermöglichen.

Da ab 2011 die Datenbank durch alle AsS-Träger genutzt wird, wurde die Erstellung individueller datenbankbasierender Formulare ermöglicht. Dies wurde durch die Definition von beliebig erweiterbaren Schlüsselwörtern und die Einbindung entsprechender Programmmodule ermöglicht.



Investition in Ihre Zukunft

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Dynamisierung der HSI-Öffentlichkeitsarbeit ging es sowohl um die ESF-wirksamen Informationen als auch um die Darstellung des Konzepts der Haftvermeidung auf Landesebene und an den Standorten der Träger.

Die Aktivitäten der Netzwerkkoordination konzentrierten sich deshalb auf folgende Schwerpunkte:

- ▶ Im März fand in Königswinter ein Workshop des Berufsbildungswerkes des DGB zum Thema Übergangmanagement in Jugendstraf- und Justizvollzugsanstalten statt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zumeist externen Projektträgern wurden ausgewählte Ansätze vorgestellt, so auch das Brandenburger HSI-Übergangmanagement. Das HSI-Übergangmanagement konzentriert sich auf Übergänge aus der Haft in die Freiheit und auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahme. Dieser breite Ansatz von HSI ist im Vergleich zu anderen Projekten und Vorhaben in vielen Bundesländern eine Besonderheit
- ▶ Teilnahme am Brandenburg Tag in Schwedt mit einem Gemeinschaftsstand HSI/ Uckermärkischer Bildungsverband (4./5. September 2010)
- ▶ Pressegespräch während der Regionaltagung in Neuruppin (29. September 2010)
- ▶ Teilnahme an der Employment Week vom 22.-23. November 2010 in Brüssel, gemeinsam mit MASF und Trägern des Regionalbudget und der Innopunkt Initiative.
- ▶ Organisation der Teilnahme als Netzwerk am 11. Lauf der Berliner Wasserbetriebe am 11. Juni 2010
- ▶ Button zur HSI-Website auf den Websites der HSI-Träger

Bei den Trägern haben sich regionale Flyer zu den unterschiedlichen Projektfeldern bewährt und werden an alle neuen Projektpartner übergeben. Wichtige Verteiler sind wie auch im Vorjahr die Bürgerämter der Stadtverwaltungen, Schuldnerberatungsstellen, Hilfevereine sowie Jobcenter.

HSI-Träger wirken an der Gestaltung von Feiern in Justizvollzugsanstalten mit und erreichen damit eine gute Öffentlichkeit für die HSI-Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten.

An vielen Standorten der HSI-Träger hat sich eine kontinuierliche Pressearbeit als fester Bestandteil der Projektarbeit etabliert. Die öffentliche Wahrnehmung der gesellschaftlichen Herausforderung zur Resozialisierung als auch die Kenntnis über das HSI-Leistungsspektrum ergänzen sich hier positiv.

Exzellenzinitiative

Die Netzwerkkoordination hatte in 2009 eine Exzellenzinitiative im Netzwerk initiiert, die in 2010 weitergeführt wurde. Ziel der Exzellenzinitiative war, durch die Intensivierung und Verbesserung vorhandener Instrumente und Methoden sowie die Erprobung neuer oder bereits anderswo bewährter Verfahren die Qualität und Quantität der Vermittlung zu verbessern.

An der Exzellenzinitiative nahmen drei Einrichtungen aus den drei Projektfeldern Anlauf- und Beratungsstellen (ABS), Arbeit statt Strafe (AsS) und Ambulante soziale und berufsorientierende Maßnahmen (AM) teil. Zudem wirkte die ERGOKONZEPT AG an der Initiative mit, um eine intensivierte Nutzung der Datenbank ZABIH durch die Träger zu befördern. Erwünscht war die Verbesserung der Vermittlungsergebnisse bei den beteiligten Trägern.

Im landesweiten HSI-Netzwerk sind die weiten Wege zu den Netzwerktreffen mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Aus diesem Grund – auch angeregt durch ein spanisches Partnerprojekt – hat sich HSI entschlossen, die Sitzungen der Exzellenzinitiative ausschließlich in Form von moderierten Telefonkonferenzen durchzuführen.

Die Exzellenzinitiative wurde im Januar 2011 beendet. Folgende Ergebnisse können dargestellt werden:

Im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen wurde das Instrument der Zielvereinbarung entwickelt.

Es wurde für das Projektfeld Arbeit statt Strafe eine standardisierte Schrittfolge für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt



erarbeitet. Als positiv hat sich die intensive klientenbezogene Arbeit mit den benannten Beschäftigungsstellen erwiesen.

Das Mittel der Telefonkonferenz hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt, die Kommunikation war flüssig und die Arbeitsfähigkeit blieb gewährleistet.

HSI-Regionaltagung

Ziel der zweiten von insgesamt vier in den nächsten Jahren geplanten HSI-Regionaltagungen war es, die HSI-Partner vor Ort im LGB Neuruppin, deren Zusammenarbeit untereinander sowie mit regionalen Kooperationspartnern vor Ort zu stärken. Dabei wurden die Netzwerkpartner angehalten, eine Veranstaltung mit insgesamt etwa 100 Teilnehmern eigenständig zu organisieren und zu präsentieren. Die Veranstaltung war mit 85 Personen sehr gut besucht und kann fachlich, organisatorisch und atmosphärisch als sehr gelungen bezeichnet werden.

Die thematischen Schwerpunkte dieser Regionaltagung waren:

- ▶ HSI-Markenbildung
- ▶ Erfahrungen Arbeitsmarktintegration von Straffälligen in NRW
- ▶ Übergänge von der gemeinnützigen Arbeit in stabile Beschäftigungsverhältnisse
- ▶ Wunsch nach eigenem Wohnraum

Weiterbildung

Im Dezember 2010 wurde eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung mit MABiS.Net zum Thema „Arbeitsvermittlung von ehemaligen Straffälligen“ durchgeführt, an der die Träger der Projekte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilnahmen.

Arbeitszeitfirmen

HSI stößt hier an Grenzen. Arbeitsangebote, die einen niederschweligen Einstieg erlauben, existieren und werden angeboten. Die Zusammenarbeit mit Firmen der Zeitarbeitsbranche hat sich an mehreren HSI-Standorten verbessert bzw. fest etabliert. Klienten im Bereich der AsS wurden nach Ableistung der gemeinnützigen Stunden sowie Klienten der ABS ein

Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt angeboten. Diese wurden jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen. Die Gründe:

- ▶ Firmen der Zeitarbeitsbranche machen die Vermittlung von Fördermitteln abhängig.
- ▶ Fehlende Mobilität und Motivation
- ▶ Der erste Lohn ist zu niedrig, um den Sprung aus ALG II zu wagen.
- ▶ Persönliche Probleme (Suchtprobleme, familiäre Situation, fehlende Mobilität).

Zabih-Datenbank

Die Nutzung der Angebote aus der Zabih-Datenbank ist im Berichtszeitraum eindeutig verbessert worden. Die Datensätze wurden konsequent aktualisiert und die Kommunikation (Nachfrage/Angebot und umgekehrt) hat sich bei vielen HSI-Trägern verbessert.

Bildungsträger

Gute Erfahrungen wurden mit der TÜV Rheinland-Akademie und der RAG Bildung gemacht, die dem Personenkreis der Haftentlassenen positiv gegenüber stehen und arbeitsmarktnahe Bildungsangebote vorhalten.

4. Ergebnisse

Die Tabelle bietet einen Überblick über die HSI-Statistik, die Auskunft über insgesamt 25 Kennziffern des Leistungsangebots der Träger gibt. Die Gesamttabelle ist am Ende des Berichts vorgestellt.

Seit 2010 wird auch die Anzahl der weiblichen Teilnehmerinnen erfasst. Es waren im Berichtszeitraum 372 Teilnehmerinnen, vor allem im Bereich der Arbeit statt Strafe Projekte sind die Zahlen relativ hoch.

Die Angaben in den Klammern sind die Vorjahreszahlen. Das HSI-Controlling erweist sich als ein probates Instrument zur Steuerung mit Kennzahlen bzw. Leistungsindikatoren. Es unterstützt den internen Einrichtungsvergleich und bietet eine wichtige Grundlage für etwaige Änderungen oder Steuerungsimpulse.



	Gesamt	Anlauf- und Beratungsstellen	Arbeit statt Strafe	Ambulante Angebote	ZABIH
Klienten	2859 in 2010 (3125 in 2009)	570 in 2010 (623 in 2009)	1914 in 2010 (2108 in 2009)	284 in 2010 (345 in 2009)	91 in 2010 (49 in 2009)
Beratung Thema Arbeitsmarkt	1230 in 2010 (1660 in 2009)	343 in 2010 (371 in 2009)	652 in 2010 (998 in 2009)	235 in 2010 (291 in 2009)	
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	1235 in 2010 (1254 in 2009)		1235 in 2010 (1254 in 2009)		
Vermittlung	338 in 2010 (396 in 2009)	81 in 2010 (74 in 2009)	160 in 2010 (178 in 2009)	97 in 2010 (142 in 2009)	Keine Angaben (2 in 2009)

Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung

Die Vorgabe der zu erreichenden Klienten vor allem im Bereich der Anlauf- und Beratungsstellen (ABS) wird erfüllt. Im Bereich des Projektfeldes Arbeit statt Strafe wurde die für 2010 angepasste Zielvorgabe (17%) der zum Arbeitsmarkt beratenen Klienten um etwa 7% übererfüllt.

Bei den Ambulanten Angeboten beobachten wir in 2010 einen Rückgang der Teilnehmerzahlen, die vor allem durch die Entwicklung bei einem Träger verursacht wurden. Die erforderlichen Steuerungsimpulse wurden durch Ministerium und Netzwerkkoordination gegeben und die Entwicklungen in 2011 werden genauer beobachtet.

Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Insgesamt sind die Fallzahlen in 2010 um etwa 5% zurückgegangen. Betroffen sind davon alle drei Projektfelder. Dieser Trend wird aufmerksam beobachtet. Erste Zahlen in 2011 zeigen, dass es teilweise temporäre Entwicklungen waren. Die Zahlen steigen wieder, bei anderen Trägern scheint sich der Trend zu bestätigen. Wieder andere Träger berichten von bis zu 200% Auslastung.

Der Betreuungsaufwand je Klient ist teilweise sehr hoch, da die Komplexität der Problemlagen bei den zugewiesenen Klienten weiter steigt. Eine weitere Tendenz ist die erneute Zuweisung von Klienten. Das heißt, Klienten, die aus unterschiedlichen Gründen die Arbeit abgebrochen oder nicht angetreten haben oder ihre Ratenzahlung nicht erfüllen, werden einige Monate später erneut mit

dem gleichen Aktenzeichen durch den Rechtspfleger zugewiesen.

Da viele Klienten in Bezug auf ihre Beschäftigungsfähigkeit große Defizite aufweisen, muss die Beratung zum Arbeitsmarkt bei einigen Klienten konzeptionell weiterentwickelt werden.

Das Problem der Kontinuität in der Begleitung nach Haftentlassung von jugendlichen Straffälligen bleibt eine Herausforderung. Abbrüche in der Begleitung erhöhen signifikant das Risiko für Rückfälligkeit.

Nachhaltigkeit

Nachhaltig sind HSI-Maßnahmen im Sinne der Haftvermeidung vor allem, wenn es gelingt, straffällig gewordene Klienten von weiteren Straftaten abzuhalten (Rückfallvermeidung) oder das Strafmaß zu verringern. Im Bereich der Ambulanten Angebote zeichnet es sich ab, dass die Dichte an Beziehungen durch mittlerweile mehrjährige Präsenz positiv auf das Verhalten der Jugendlichen auswirkt. Das Jugendrechtshaus spricht von einer Rückfallquote, die unter 15% liegt.

Informelle Strukturen der Kommunikation zwischen Jugendlichen, die an HSI-Kursen teilgenommen haben, beeinflussen positiv die Entscheidung anderer, sich ebenfalls an den Kursen zu beteiligen.

Damit bedient HSI im Sinne der EU-Definition vorrangig die soziale und wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit.

Die Intensität der Nachbetreuung, die als Kennzahl im HSI-Controlling erfasst wird, ist für einige Träger ein wichtiger Hinweis auf die Nachhaltigkeit der HSI-Maßnahmen. Andere Träger organisieren regelmäßige Nachtreffen mit ehemaligen Kursteil-



nehmern und berichten von guter Resonanz und überwiegend stabilisierten Situationen bei ihren Klienten. In Zeiten intensiver Kontakte zwischen Klienten und HSI sind Rückfälle selten bzw. bleiben ganz aus, ebenfalls ist eine spürbare Stabilisierungen im psychosozialen Kontext sichtbar.

In diesem Zusammenhang ist das Vorgehen von Outlaw besonders hervorzuheben. Hier werden zur Beobachtung der Straffreiheit der Jugendlichen drei Zeiträume erfasst: im Kursverlauf, in sechs Monaten und in zwölf Monaten jeweils nach Ablauf des Kurses. Es sollte darüber nachgedacht werden, in welcher Weise ähnliche Erhebungen in den anderen HSI-Projektfeldern entwickelt werden könnten.

5. Good Practice Beispiele

Die von den HSI-Trägern genannten Beispiele zeigen Prinzipien auf, die Angebote zur Arbeitsmarktintegration für den HSI-Personenkreis kennzeichnen:

- ▶ Beständigkeit in der Unterstützung, auch bei Rückschlägen.
- ▶ Sanktionen (Kündigung einer Übergangswohnung), kombiniert mit Unterstützungsanboten.
- ▶ Kleinteilige Hilfsangebote, um Barrieren bei chancenreichen Bewerbungen zu überwinden.
- ▶ Besuch einer Jobmesse mit Freigängern.
- ▶ Netzwerke nutzen, um Perspektiven in scheinbar aussichtslosen Situationen aufzuzeigen.
- ▶ Die Kombination Drogen, Schulden und Perspektivlosigkeit braucht einen intensiven und koordinierten Ansatz.
- ▶ Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit ermöglichen bei straffälligen Jugendlichen ein wirksames Einwirken auf negative Sozialisationsformen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Regionale Vernetzung

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2010 lag in der Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGen für die Arbeit des Netzwerkes HSI. Dazu wurden auch neue Kontakte hergestellt. Es gelang, Mitglied in Fachbeiräten oder Arbeitskreisen für Berufseinsteigerprojekte zu werden. Die Kontakte zu den regionalen Jobcentern wurden weiter ausgebaut. Positive Weiterentwicklungen sind in der Zusammenarbeit mit Familienhelfern oder in der Zusammenarbeit mit dem Jugendkommissariat der Polizei (Cottbus) zu beobachten. HSI-Trägern ist es gelungen, funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe zu erarbeiten.

Zusammenarbeit im Bereich Arbeit statt Strafe

In den jährlichen Arbeitsberatungen mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft wurde die Zusammenarbeit erneut als sehr gut eingeschätzt.

Hervorgehoben wird die unbürokratische und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz, den Rechtspflegern und den Bewährungshelfern. Auf kurzem Weg wird die Arbeit koordiniert und für die konkreten Fälle aufeinander abgestimmt. So kann z. B. geklärt werden, dass bei einem Klienten die Bewährungsaufgabe umgehend bei der HSI-Beschäftigungsstelle abgeleistet werden kann.

Zusammenarbeit mit den Jobcentern

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern hat sich bei vielen Trägern substantiell verbessert. Bei der praktischen Arbeit ist die Bereitschaft zur Kooperation stark vom jeweiligen Fallmanager abhängig, geschätzt wird die genaue Kenntnis über die Lebenslage der Personen durch die HSI-Träger.

Das HSI-Netzwerk

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der HSI-Träger hat einen positiven Einfluss auf die Ver-



besserung der täglichen Arbeit vor Ort. Unter den Trägern der projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen bestehen eine gute, kollegiale Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch. Hervorgehoben werden durchgängig die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Abstimmungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit in regionalen HSI-Netzwerken statt. Der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Regionalstelle Cottbus, das Cottbuser Jugendrechtshaus e.V., die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und die BQS GmbH Döbern wollen die Kooperation zwischen den drei HSI-Arbeitsfeldern intensivieren. Ziel ist es, die Ressourcen der Partner in der eigenen Arbeit besser zu nutzen. Dazu sollen Schnittstellen geschaffen werden, die eine Einbindung in die standardisierten Arbeitsabläufe unkompliziert ermöglichen. Ähnliche Entwicklungen können im Landgerichtsbezirk Neuruppin beobachtet werden.

Eine weitere wesentliche Aufgabenstellung im Netzwerk stellte die Entwicklung eines HSI-Leitbildes dar, das nunmehr in seiner endgültigen Fassung vorliegt.

Das HSI-Netzwerk hat im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausches des Landes Brandenburg das Projekt HSI Transnational entwickelt. Neun Partner aus dem HSI-Netzwerk sind am Projekt beteiligt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender Kompetenz umfasst die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Kategorie Geschlecht in den sozialen Zusammenhängen zu erkennen und anzuerkennen (UBV). Es gehört zum Arbeitsprinzip der HSI Träger, die Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. (vgl.

hierzu die insbesondere die diesbezüglichen Ausführungen des Diakonische Werks).

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei alleinerziehenden Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Welche wesentlichen Aufgaben ergeben sich aus heutiger Sicht für die kommende Förderperiode 2011?

- ▶ Praxistest und kontinuierliche Arbeit mit dem Evaluationsmodell und den Zielerreichungsbögen.
- ▶ Entwicklung von praktischen Anwendungen und Verfahren aus den Ergebnissen des Projektes HSI Transnational.
- ▶ Weitere Erweiterung des regionalen Netzwerkes.
- ▶ Intensivierung der Elternarbeit.
- ▶ Verbesserung von Wohnangeboten für Jugendliche, deren häusliche Situation bei den Eltern sich kontraproduktiv für die Resozialisierung erweist.
- ▶ Ausdifferenzierung der Kombination von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.
- ▶ HSI sollte einen strukturierten Dialog mit den Schulen entwickeln, um den Zusammenhang zwischen fehlenden Schulabschlüssen und delinquentem Verhalten mit den lokalen Partnern besser zu kommunizieren.
- ▶ Implementierung projektfeldbezogener kollegialer Unterstützungssysteme.
- ▶ Marke HSI sollte auf der Meta-Ebene weiter entwickelt werden.
- ▶ Statistischer Nachweis für die Nachhaltigkeit von HSI-Leistungen im Bereich der ABS-Projekte.



- ▶ Einbindung der Teilnehmer in das HSI-Netzwerk durch sportliche und musikalische Events.
- ▶ Einheitliche HSI-Zertifikate und Bescheinigungen über die Teilnahme am Trainingskurs.

D) Zusammenfassung/Ausblick

Die Qualität der Arbeit hat sich auch in diesem Berichtszeitraum weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern hat sich weiter verbessert und das regionale Netzwerk wurde um wesentliche Partner erweitert. Besonders hervorzuheben ist hierbei die an vielen Stellen zu beobachtende Zusammenarbeit mit Jobcentern. HSI wird in den Landgerichtsbezirken und Landkreisen akzeptiert.

Der vergangene Berichtszeitraum hat gezeigt, dass die Komplexität bei der Arbeit mit den Klienten weiter zunimmt und eine breite regionale Vernetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von HSI unabdingbar ist. Die Zusammenarbeit im HSI-Netzwerk hat im Laufe der Jahre eine sehr gute Qualität erreicht und der Anspruch hat zugenommen.

Die Entwicklung des Evaluationskonzeptes war eine langwierige aber wesentliche Aufgabe, die die qualitative Bewertbarkeit der Leistungen von HSI auf eine neue Stufe heben wird.

In der Diskussion um das Thema „Marke HSI“ werden die Bemühungen der Träger deutlicher, den Markenkern ihrer Tätigkeiten zu präzisieren. Zitat Universalstiftung Helmut Ziegner:

Erst die Kombination der Akquise freier Stellen und geeigneter Angebote mit der Feststellung der Eignung der Bewerber im Einklang mit individueller Förderung, Motivation und aktiver Hilfe (z. B. im Bewerbungsverfahren) bildet den Kernpunkt unserer besonderen Aufgabe: „Wir vermitteln Menschen mit besonderen Hemmnissen erfolgreicher in einen besonders schwierigen Arbeitsmarkt, erfolgreicher als andere Angebote, die möglicherweise weniger ganzheitlich sind.“



Investition in Ihre Zukunft

BQS GMBH DÖBERN

A) Träger und Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße, führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandentschädigung durch und ist in der Lage, verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" im Bereich "Arbeit statt Strafe" tätig.

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" Projektfeld "Arbeit statt Strafe" ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer

Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist, die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuzahlen (Ratenzahlung).

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Im Berichtszeitraum 2010 sind die Fallzahlen im Gerichtsbezirk Cottbus um etwa ein Viertel zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde durch die Staatsanwaltschaft Cottbus und die sozialen Dienste der Justiz bestätigt. Die Ursache ist bei einer großen Zahl von Verfahrenseinstellungen zu suchen. Besonders auffällig war dies bei dem Straftatbestand Trunkenheit im Straßenverkehr bei Radfahrern, der bei den zugewiesenen Klienten nicht mehr auftrat. Seit Dezember 2010 ist die Zahl der Zuweisungen wieder auf das Vorjahresniveau gestiegen.

Die Zuweisung der Klienten erfolgt überwiegend durch die Clearingstelle (80,5 %), aber auch direkt durch die Staatsanwaltschaft (11 %). Die Zahl der Selbstmelder liegt bei etwa 8,5 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Im Durchschnitt betrug die zu zahlende Geldstrafe 925 €. Dabei verteilte sich die Höhe der erteilten Geldstrafe wie folgt:

Höhe der Geldstrafe	bis 500 €	500 - 1000 €	1000 - 2000 €	2000 - 3000 €	> 3000 €
Anteil in %	32,5	33	25	7	2,5

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Klientenbetreuung befand sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2009. Im Einzelnen ergab sich folgende Verteilung:

Anzahl der Kontakte	kleiner 10	10 - 20	20 - 30	über 30
Anteil in %	37	34,5	15,5	13

Die Anzahl der Zuweisungen von Klienten mit multiplen Problemlagen ist nach wie vor hoch. Dabei ist jedoch eine Zunahme der Schwere und der Anzahl der Probleme festzustellen. Besonders auffällig ist dies bei Klienten mit Drogenproblemen sowie bei Klienten mit hohen Schulden. Die Zahl der Klienten, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, hat stark zugenommen.

Bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit sind vermehrt mehrfache Krankschreibungen der Klienten zu verzeichnen, was den Ablauf in einigen Fällen beträchtlich verzögert und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. So müssen Fristverlängerungen beantragt und in einigen Fällen neue Beschäftigungsstellen gefunden werden. An Hand der eingereichten Krankenscheine ist in einigen Fällen ein häufiger Wechsel des behandelnden Arztes festzustellen.

Im ländlichen Raum sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wintermonaten nach wie vor stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Klienten

Die Arbeit mit drogen- und alkoholabhängigen Klienten ist auch weiterhin eine besondere Herausforderung. Diese Klienten benötigen einen sehr hohen Betreuungsaufwand und es ist schwierig, den Kontakt zum Klienten zu halten. Weiterhin müssen für diese Klienten Beschäftigungsstellen gefunden werden, die sich auf die besondere Situation der Person einstellen können.

Beschäftigungsstellen

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Beschäftigungsstellen auf 303 erhöht. Die Eignung der jeweiligen Beschäftigungsstelle war ein Schwerpunkt der Arbeitsberatung mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern am 11.11.10. Die Liste der Beschäftigungsstellen wird zweimal jährlich mit der Clearingstelle abgeglichen.

Die Vermittlungen erfolgten in folgende Bereiche:

- ▶ Kommunen und Ämter (61)
- ▶ schulische Einrichtungen (30)
- ▶ soziale Einrichtungen (DRK, Alten- und Pflegeheime usw.) (48)
- ▶ Kirchengemeinden (15)
- ▶ gemeinnützige Vereine (103)
- ▶ öffentliche und gemeinnützige Träger von sozialen und Beschäftigungsprojekten (48)

Aufgrund der großen Anzahl der Beschäftigungsstellen ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt nur bedingt möglich. Deshalb müssen regelmäßige Besuche meist auf die großen Träger bzw. auf Beschäftigungsstellen mit einer hohen Zahl von Zuweisungen beschränkt bleiben.

Projektmitarbeiter

Eine besondere Herausforderung stellte das Ausscheiden unseres Mitarbeiters im HSI-Büro in Finsterwalde dar. Um die Arbeit im Raum Elbe-Elster und OSL sicherzustellen, musste die Stelle in kürzester Zeit neu besetzt und eingearbeitet werden. Dazu wurden in den ersten Wochen Schulungen in Döbern durchgeführt. Schwerpunkte waren dabei die Arbeitsabläufe und die Arbeit mit der Datenbank. Bei der Arbeit vor Ort war besonders in der Anfangsphase die Nutzung des HSI-Handbuchs eine große Hilfe.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Weiterentwicklung HSI-AsS-Datenbank

Im Jahr 2010 wurde im HSI-Netzwerk die Arbeit am Evaluationskonzept abgeschlossen und ein für alle Träger verbindlicher Zielerreichungsbogen entwickelt. Die Daten der Zielerreichungsbögen sollten über ein Evaluationstool für eine weitere Analyse und Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Um den erforderlichen zusätzlichen Zeitaufwand so gering wie möglich zu halten, wurde der Zielerreichungsbogen in die HSI-AsS-Datenbank integriert. Dabei war eine Schnittstelle zur ZabiH-Datenbank zu berücksichtigen, um einen Datenexport zu ermöglichen.



Da ab 2011 die Datenbank durch alle AsS-Träger genutzt wird, wurde die Erstellung individueller, datenbankbasierender Formulare ermöglicht. Dies wurde durch die Definition von beliebig erweiterbaren Schlüsselwörtern und die Einbindung entsprechender Programmmodule ermöglicht.

Ende November wurde allen Ass-Trägern die neue Datenbankversion zur Verfügung gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der durch die BQS GmbH entwickelte regionale Flyer zum Thema Arbeit statt Strafe hat sich bewährt und wird an alle neuen Projektpartner übergeben. Wichtige Verteiler sind wie auch im Vorjahr die Bürgerämter der Stadtverwaltungen, Schuldnerberatungsstellen, Hilfevereine sowie Jobcenter.

Die Kontakte zu den regionalen Jobcentern in den Landkreisen wurden weiter ausgebaut. Es wurde über Aufgaben, Inhalte und Ziele von HSI informiert.

Für öffentliche Präsentationen wird der transportable Aufsteller mit allgemeinen Informationen und Darstellung der Arbeitsabläufe zum Projektfeld Arbeit statt Strafe eingesetzt.

Regionale Vernetzung

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2010 lag in der Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGEn für die Arbeit des Netzwerkes HSI. Dazu wurden auch neue Kontakte hergestellt – z. B. wurde ein Fachbeirat für das Projekt "Berufseinstiegspate" gegründet, in dem auch die BQS zusammen mit anderen Unternehmen und Institutionen eng in einem Netzwerk zur Betreuung von Jugendlichen arbeitet. Eine weitere Vernetzung ist durch das Zusammenwirken des Arbeitskreises Jugendarbeit der Stadt Finsterwalde ins Leben gerufen worden. Zusätzlich wäre die Arbeit im „Netzwerk gesunde Kinder des Landkreises Elbe-Elster“ zu erwähnen, wo verschiedene Angebote von Gesundheitsamt und Jugendhilfe zusammenggeführt werden und mehrere Institutionen sich einbringen, um im Landkreis eine tragfähige und nachhaltige Netzwerkstruktur entstehen zu lassen.

Fachbeirat "Berufseinstiegspate"

Am 13.10.2010 trafen sich erstmals Vertreter aus dem Landkreis Elbe-Elster, die mit der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen beschäftigt sind, zu einem offenen Erfahrungsaustausch. Ziel dieses ersten Treffens war, neben der Darstellung der aktuellen Projektergebnisse, die Initiierung eines dauerhaft funktionierenden Fachbeirates.

Dieser Beirat arbeitet in Netzwerkstrukturen zur Betreuung der Jugendlichen mit Hilfebedarf im Bereich der Aufnahme und des Durchhaltens von beruflicher Erstausbildung. Er vereint Vertreter vom Gesundheitsamt, Jugendkoordinatoren der Stadt Finsterwalde, der Familienhilfe, der BQS Döbern, der FAW sowie dem Job-Center Elbe-Elster und arbeitet eng mit Unternehmen der regionalen Wachstumsbranche Metall/Elektro zusammen.

4. Ergebnisse

Insgesamt wurden 346 Fälle bei 295 Klienten betreut, hiervon wurden 230 Fälle im Berichtszeitraum zugewiesen und 116 aus dem Jahr 2009 fortgeführt. In 2010 haben 216 Klienten freie Arbeit bei Beschäftigungsstellen geleistet. Davon wurden 152 Klienten in 2010 in Beschäftigungsstellen vermittelt. Insgesamt wurden 5.178 Tage (31.068 Stunden) freie Arbeit geleistet. Durch freie Arbeit konnten 14 Haftplätze eingespart werden.

Mit Stand 31.12.2010 wurden insgesamt 252 Fälle abgeschlossen. Davon wurde in 98 Fällen die Ableistung der Freien Arbeit abgeschlossen und bei 68 Ratenzahlung beantragt. 23 Fälle wurden zurückgegeben, da sich die Zuständigkeit geändert hatte.

Insgesamt wurden in 46 Fällen die Akten ohne Ergebnis an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Davon haben in 21 Fällen die Klienten die Arbeit mehrfach abgebrochen, in neun Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt (Mitwirkungspflicht), 16 Klienten waren generell unwillig.

Während der Arbeit konnten 25 Klienten vermittelt werden. Davon wurden 16 Klienten in sozialversicherungspflichtige Arbeit, 2 in Berufsvorbereitung, 3 in Feststellungsmaßnahmen oder Praktika und 4 in Berufsausbildung vermittelt.



Bei der Arbeit gab es 1.434 Kontakte mit den Klienten und 2.479 Kontakte mit beteiligten Partnern.

Statistische Angaben zu den betreuten Klienten:

Klienten		Sozialstatus	
Gesamt	295	Unbekannt	15
davon		Selbständig	5
Frauen	59	Arbeitnehmer	10
Jugendliche bis 20	0	ALG-I	8
Jugendliche bis 25	59	ALG-II	226
Ältere über 50	16	Rentner	14
Ältere über 60	5	Keine Einkünfte	2
		Azubi	8
		Schüler	3
		Asylbewerber	3
		Sozialhilfe SGB XII	1

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Unter Punkt 1 wurde bereits ausgeführt, dass im Berichtszeitraum ein Rückgang der Fallzahlen stattgefunden hat, was aus jetziger Sicht nur eine temporäre Tendenz war, da sich die Zuweisungen seit Dezember 2010 kontinuierlich erhöhen.

Der Betreuungsaufwand je Klient ist teilweise sehr hoch, da die Komplexität der Problemlagen bei den zugewiesenen Klienten weiter steigt. Eine weitere Tendenz ist die erneute Zuweisung von Klienten. Das heißt, Klienten, die aus unterschiedlichen Gründen die Arbeit abgebrochen oder nicht angetreten haben oder ihre Ratenzahlung nicht erfüllen, werden einige Monate später erneut mit dem gleichen Aktenzeichen durch den Rechtspfleger zugewiesen.

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung haben sich im Verhältnis zu den zum Arbeitsmarkt beratenen Klienten auf 42 % erhöht, sind aber in absoluten Zahlen leicht zurückgegangen. Da die Klienten in Bezug auf ihre Beschäftigungsfähigkeit große Defizite aufweisen, wurde im Berichtszeitraum stärker selektiert, in welchen Fällen eine Beratung zum Arbeitsmarkt sinnvoll ist.

Besonders bei Arbeitszeitfirmen wurden Stellen, die auch für Klienten des HSI-Projektes geeignet waren, angeboten. Einigen Klienten wurde nach Ableistung der gemeinnützigen Stunden ein Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt angeboten. Diese wurden jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen.

Dabei waren zwei Gründe besonders häufig präsent. 1. der Lohn ist zu gering (meist hätten noch zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Wohnung beantragt werden müssen), 2. persönliche Probleme (Suchtprobleme, familiäre Situation, fehlende Mobilität).

Die Nutzung der Angebote aus der Zabih-Datenbank ist im Berichtszeitraum zum festen Bestandteil der Arbeit geworden. Jeder Klient wird unabhängig von den individuellen Problemlagen befragt, ob sein Bewerberprofil in die Zabih-Datenbank eingestellt werden soll. Besonders im Bereich Gastronomie wurden auch Arbeitsplätze durch Zabih angeboten, die die Klienten aus unterschiedlichen Gründen ablehnten. Es ist jedoch auch weiterhin festzustellen, dass ein Teil der Klienten nicht ernsthaft bereit ist, eine geregelte Arbeit aufzunehmen.

6. Good Practice Beispiele

Beispiel 1

Bei einer Klientin in Finsterwalde stellte sich während des Erstgesprächs heraus, dass sie über keinerlei Abschluss in einem Ausbildungsberuf verfügt und deshalb schwere Vermittlungshemmnisse besitzt. Es erwies sich schon als schwierig, eine geeignete Beschäftigungsstelle zu finden, da sie aufgrund ihrer Voraussetzungen eigentlich nur für Hilfsarbeiten im grünen Bereich eingesetzt werden kann.

Es erfolgte eine Vermittlung an eine Schule. Nach einer Woche Einsatz ergaben sich gesundheitliche Probleme, wodurch ein Arbeiten im Außenbereich nicht mehr gegeben war. Nach umfangreichen Bemühungen, und das bei ohnehin schlechten Möglichkeiten und oft nicht vorhandener Arbeit in den Wintermonaten, wurde die Klientin in einem Kindergarten im hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt.



Investition in Ihre Zukunft

Durch unsere sehr gute Netzwerkarbeit konnten wir ihr zusätzlich den Kontakt zu einem Partner, der Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz, herstellen. Dort konnte sie endlich eine Bewerbungsmappe erstellen und sich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Sie hat jetzt schon mehrere Vorstellungstermine.

Eine weitere Zusammenarbeit, die bei der Unterstützung der Klientin greifen konnte, war unser Kontakt zum Jobcenter, da die Klientin wegen fehlender Mitwirkungspflicht nur noch Leistungen in Form von Lebensmittelgutscheinen erhielt. Weil sie ihre Termine nicht koordinieren konnte und nicht in der Lage ist, geforderte Unterlagen beizubringen, wurden regelmäßig die Leistungen gekürzt. Wir gaben dabei umfangreiche Hilfestellung (Ausfüllen des Fortzahlungsantrages und Durchstellen der Termine bei der Beschäftigungsstelle, Bekanntgabe des Zeitraumes der Ableistung der freien Arbeit, damit das Jobcenter Terminüberschreitungen vermeiden kann, bzw. die Klientin erst nach „Feierabend“ bestellt).

Beispiel 2

Die Klientin (53 Jahre; Hygieneingenieurin; Betreuung durch die BQS seit 05.09.09) verfügt über multiple Probleme: Firmeninsolvenz des Ehepartners, Überschuldung, Eigenheim ohne Heizmöglichkeit durch Sperrung der Gaslieferung (Stand Dezember 2010); Pfändung und bevorstehende Zwangsräumung des Eigenheimes; Ehepartner schwer erkrankt; Alkoholabhängigkeit.

Der Fallmanager ermöglichte der Klientin die Teilnahme an Feststellungsmaßnahme und Motivationskurs über einen längeren Zeitraum, ihm sind ihre Probleme bekannt.

In Absprache mit der Klientin und Fallmanagement, Sozialarbeiter des Maßnahmeträgers, der Beschäftigungsstelle und der BQS wurden die Arbeitszeiten abgestimmt. Der zuständige Rechtspfleger wurde regelmäßig (4 Zwischenberichte) zum Stand informiert. Er stimmte der längerfristigen Erfüllung der „freien Arbeit“ zu. Die Klientin hat ein weiteres AZ mit 800,00 € = 480 h. Hier wurde ein Antrag auf Ratenzahlung in geringer Höhe gestellt und durch die Staatsanwaltschaft bewilligt. Die „freie Arbeit“ wird voraussichtlich im

1. Quartal 2011 erfüllt sein. Mit Unterstützung des Sozialarbeiters wurde für das Ehepaar ein angemessener Wohnraum gefunden. Mit der Klientin und Dritten gab es bisher 32 Kontakte.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz (Clearingstelle) und der Staatsanwaltschaft

Die Projektumsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Staatsanwaltschaft Cottbus. In der jährlichen Arbeitsberatung mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus wurde die Zusammenarbeit wiederum als sehr gut eingeschätzt.

Aus unserer Sicht muss besonders die unbürokratische und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz, den Rechtspflegern und den Bewährungshelfern hervorgehoben werden. Auf kurzem Weg wird die Arbeit koordiniert und für die konkreten Fälle aufeinander abgestimmt. So kann z. B. geklärt werden, dass bei einem Klienten die Bewährungsaufgabe umgehend bei der HSI-Beschäftigungsstelle abgeleistet werden kann.

Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen und Kooperationspartner

Seit der Einrichtung des Projektfeldes Arbeit statt Strafe im Gerichtsbezirk Cottbus im Jahr 2007 wurden eine Vielzahl an Beschäftigungsstellen akquiriert. Es gibt jedoch in allen Regionen des Gerichtsbezirkes Partner, mit denen sich eine langjährige und kontinuierliche Zusammenarbeit entwickelt hat. Hier sind alle Abläufe eingespielt und es erfolgt ein unmittelbarer Informationsaustausch. Zu diesen Trägern gehören in der Regel auch die zuständigen Personal- und Ordnungsämter der Kommunen.

Probleme treten häufiger bei kleinen Vereinen oder Beschäftigungsstellen auf, welche nur für einen speziellen Klienten eingerichtet wurden. Die häufigsten Probleme sind mangelnde oder verspätete Informationsübermittlung bei Unregel-



mäßigkeiten und die termingerechte und ordnungsgemäße Stundenabrechnung.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern hat sich weiter verbessert. Bei der praktischen Arbeit ist die Bereitschaft zur Kooperation jedoch stark vom jeweiligen Fallmanager abhängig. Es hat sich gezeigt, dass Fallmanager, die den Kontakt aufgrund einer Problemstellung mit ihren Klienten gesucht haben, auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit anstreben. Hier wurde z. B. durch einen Fallmanager angeregt, die gemeinnützige Arbeit als Arbeitserprobung für die Eingliederung in eine anschließende Qualifizierung zu nutzen.

Das HSI-Netzwerk

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der HSI-Träger hat einen positiven Einfluss auf die Verbesserung der täglichen Arbeit vor Ort. Unter den Trägern der Arbeitsgruppe AsS besteht eine gute, kollegiale Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Abstimmungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit im regionalen HSI-Netzwerk statt. Der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Regionalstelle Cottbus, das Cottbuser Jugendrechtshaus e.V., die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und die BQS GmbH Döbern wollen die Kooperation zwischen den drei HSI-Arbeitsfeldern intensivieren. Ziel ist es, die Ressourcen der Partner in der eigenen Arbeit besser zu nutzen. Dazu sollen Schnittstellen geschaffen werden, die eine Einbindung in die standardisierten Arbeitsabläufe unkompliziert ermöglichen.

Im Netzwerk HSI wurde die Arbeit am Evaluierungskonzept und der Erarbeitung der entsprechenden Zielerreichungsbögen fertig gestellt. Im Jahr 2011 erfolgt die praktische Umsetzung des Konzeptes. Dazu wurde ein Evaluationstool entwickelt, das die anonyme Erfassung und Speicherung der Daten ermöglicht.

Eine weitere wesentliche Aufgabenstellung im Netzwerk stellte die Entwicklung eines HSI-Leitbildes dar. Das HSI-Leitbild soll Ende des ersten Quartals 2011 in der endgültigen Fassung vorliegen.

Das HSI-Netzwerk hat im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausches des Landes Brandenburg das Projekt HSI Transnational entwickelt. Die BQS GmbH ist als Projektpartner zum Thema Regionalisierung am Projekt beteiligt.

Innerhalb der Arbeitsgruppe Arbeit statt Strafe fanden drei Arbeitsgruppenberatungen statt. Davon wurde eine Beratung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Clearingstellen (Soziale Dienste der Justiz) durchgeführt. Schwerpunktthemen waren die Vermittlung von Klienten in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung (u.a. Erfahrungen aus der Exzellenzinitiative, an der der UBV beteiligt war), aktuelle Problemstellungen bei der Arbeit mit Klienten und Beschäftigungsstellen sowie Schulung und Erweiterungsvorschläge zur HSI-AsS-Datenbank.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei alleinerziehenden Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

Die Auswahl geeigneter Beschäftigungsstellen für behinderte oder chronisch eingeschränkte Personen hat einen entscheidenden Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss der Betreuung. Dabei sind nicht nur die zu verrichtenden Arbeiten, sondern auch die konkreten Arbeitsbedingungen der jeweiligen Beschäftigungsstelle zu berücksichtigen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Welche wesentlichen Aufgaben ergeben sich aus heutiger Sicht für die kommende Förderperiode 2011?

- ▶ Praxistest und kontinuierliche Arbeit mit dem Evaluationsmodell und den Zielerreichungsbögen.



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ Pflege und weitere Verbesserung der HSI-AsS-Datenbank.
- ▶ Entwicklung von praktischen Anwendungen und Verfahren aus den Ergebnissen des Projektes HSI Transnational.
- ▶ Weitere Erweiterung des regionalen Netzwerkes.

D) Zusammenfassung/Ausblick

Die Qualität der Arbeit hat sich auch im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern hat sich weiter verbessert und das regionale Netzwerk wurde um wesentliche Partner erweitert. Besonders hervorzuheben ist hierbei die intensivere Zusammenarbeit mit vielen Jobcentern. HSI genießt in unserem Gerichtsbezirk eine große Akzeptanz. Der vergangene Berichtszeitraum hat gezeigt, dass die Komplexität bei der Arbeit mit den Klienten weiter zunimmt und eine breite regionale Vernetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von HSI unabdingbar ist. Die Zusammenarbeit im HSI-Netzwerk hat im Laufe der Jahre eine sehr gute Qualität erreicht und der Anspruch hat zugenommen. Die Entwicklung des Evaluationskonzeptes war eine langwierige aber wesentliche Aufgabe, die die qualitative Bewertbarkeit der Leistungen von HSI auf eine neue Stufe heben wird.

1. Vorschläge für die Weiterentwicklung von HSI

Bei der künftigen Arbeit im HSI-Netzwerk sollten besondere Aufgabenstellungen wie die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen in der Terminplanung so berücksichtigt werden, dass zusätzliche Termine möglichst vermieden werden. Die Arbeitsgruppen sollten ihre Beratungen z. B. stets direkt nach den Koordinierungssitzungen abhalten.

Die Erarbeitung des Evaluationskonzeptes und der Zielerreichungsbögen ist abgeschlossen, der Praxistest hat begonnen. Bisher wurden noch keine Aussagen zur Datenauswertung getroffen. Ab Mitte 2011 sollte das Thema im Netzwerk behandelt

werden, so dass bis Ende 2011 eine erste Auswertung der erhobenen Daten möglich ist.

Bei den HSI-Mitarbeitern der BQS GmbH besteht der Wunsch, einmal eine JVA zu besichtigen. Wir können uns vorstellen, dass bei anderen Trägern, die nicht unmittelbar mit den JVA's zusammenarbeiten, ebenfalls dieses Interesse besteht. Es empfiehlt sich dies für die Träger in den jeweiligen Gerichtsbezirken separat zu organisieren. Die Organisation kann z. B. durch die Clearingstellen erfolgen.



CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V., REGION BRANDENBURG OST

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe (ABS) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium übertragen. Zu den Aufgaben der ABS gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg Ost des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet, die seitdem ein eigenständiges Angebotsprofil entwickelt hat. Ergänzend dazu werden innerhalb des trügereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt: Externe Suchtberatung, suchttherapeutische Gruppenarbeit, Therapie für Inhaftierte mit ADHS-Symptomatik. Seit 2008 wird das durch das Brandenburger Justizministerium finanzierte Projekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen durchgeführt.

2007 wurde im Rahmen des HSI-Projektes das Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ aufgebaut und seitdem in Kooperation mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Seit 2002 wurden an den ABS-Standorten ein den jeweiligen Bedarfen angepasstes Angebot (weiter-) entwickelt und umgesetzt. Neben wöchentlichen Sprechstunden in den Haftanstalten mit dem inhaltlichen Schwerpunkten Haftbegleitung und Entlassungsvorbereitung (siehe HSI-Handbuch, 2005) wurden im letzten Jahr in der JVA Wriezen Gruppenangebote zur Entlassungsvorbereitung weiter umgesetzt.

An beiden HSI-Standorten werden jeweils an zwei Tagen ambulante Sprechstunden durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entlassungsbegleitung, ergänzt um das wichtige Instrument des Begleiteten Wohnens. Die Sprechstunde in Frankfurt (Oder) bildet zusätzlich eine wichtige Anlaufstelle für Geldstrafenschuldner oder Menschen mit Arbeitsweisungen bzw. zur arbeitsmarktorientierten Beratung sowie für Angehörige von straffällig gewordenen Menschen.

Das Angebotsprofil der Ambulanten Angebote wurde im diesem Arbeitsjahr in Bezug auf Zugang, Ablauf, Personenanzahl, Teilnahmeverbindlichkeit sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Beratungsdienste der ABS mit den Standorten Wriezen und Frankfurt (Oder) haben mit ihrem differenzierten, auf den Klienten spezifizierten Angebot im Projektjahr 2010 einen wichtigen Beitrag zur Reintegration Straffälliger geleistet. Die vorgehaltenen Dienste verstehen sich als ergänzender Beitrag zur Arbeit der Sozial- und anderer Fachdienste in den JVA und sind als Bindeglied zwischen Vollzug und „Freiheit“ im Entlassungsprozess anerkannt. An beiden Standorten wurden die Beratungsmöglichkeiten ständig vorgehalten.

An der JVA Wriezen konnten von der ABS im Projektjahr zwei soziale Trainingskurse mit den



Investition in Ihre Zukunft

Schwerpunkten Entlassungsvorbereitung und Berufsperspektive angeboten werden.

Insgesamt ist von einer Entschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt zu berichten, gleichwohl es nach wie vor bei Jugendlichen unter 25 Jahren Probleme gibt, Genehmigungen für eigenen Wohnraum von den zuständigen Stellen (Jugendamt, Jobcenter) zu bekommen.

Innerhalb der letzten fünf Jahre ist eine Veränderung der Klientel hin zu immer ausgeprägteren multiplen Problemlagen zu beobachten; diese umfassen erhebliche psychische Probleme mit z.T. psychiatrischen Befunden, dies oft auch aufgrund von erheblichem Suchtmittelmissbrauch, fehlenden Fähigkeiten in der Gestaltung des Alltags (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, persönlicher Hygiene), mehrfachen Abbrüchen von Schul- und Bildungsmaßnahmen, dadurch mangelhafte bzw. gar keine Abschlüsse, dies in Kombination mit einer oft unrealistischen Zielsetzung bezüglich beruflicher Perspektive bzw. einer erlebten völligen Perspektivlosigkeit. Oftmals sind die Klienten kaum in der Lage diese alleine zu bewältigen, zugleich wird häufig eine eigene Änderungsnotwendigkeit nicht (an-)erkannt – dadurch ist dem sozialarbeiterischen Handeln zunehmend eine deutliche Grenze gesetzt.

Die Kooperation mit den Fachdiensten in beiden Justizvollzugsanstalten gestaltete sich weiterhin stabil, die Abstimmung der Entlassungsvorbereitungen erfolgte wiederholt und zeitnah.

Bei der Anlauf- und Beratungsstelle Frankfurt (Oder) sind zwei Stellen zur Ableistung von „Arbeit statt Strafe“ bzw. Sozialstunden vorhanden. Im Caritas-Haus stehen den Klienten weiteren Angebote zur Verfügung, z. B. Allgemeine Sozialberatung, CARIsatt-Laden.

Im Arbeitsfeld „Ambulante Angebote“ konnten im Berichtszeitraum insgesamt zehn Teilnehmenden die erfolgreiche Teilnahme am Kurs bestätigt werden. Der Wechsel von monatlicher Gruppen- und Einzelarbeit bewährte sich. Die Teilnehmenden profitieren von der Nutzungsmöglichkeit des erweiterten Erfahrungshintergrundes einer Gruppe zur Selbstreflexion und Einschätzung eigener Ressourcen und Potentiale. Darüber hinaus dient

die Einzelarbeit dem Aufbau und der Stärkung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und bietet die Möglichkeit des Eingehens auf individuelle Lebenslagen und Problemfelder. Eine verstärkte Vermittlung von Teilnehmenden in andere Unterstützungsangebote (z. B. Sucht-, Schuldner-, oder Erziehungsberatung) ist weiterhin notwendig. Hier konnte das Netz der Kooperationspartner stabilisiert und – beispielsweise zur Kompetenzagentur – erweitert werden.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen sind seit 2009 mit geringen Belegungszahlen konfrontiert, eine Situation, die sich auch in den zurückgehenden Klientenzahlen der Anlauf- und Beratungsstellen abbildet. Die Vollstreckungszuständigkeit der JVA Frankfurt (Oder) für Inhaftierte mit Kurzeitstrafe hat außerdem zur Folge, dass die formulierten Bedarfe in der Entlassungsvorbereitung sich vornehmlich auf Existenz- und Wohnraumsicherung beschränken.

In der JVA Wriezen ist seit Mitte 2010 der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. für die Arbeit im Offenen Vollzug zuständig, einschließlich der Entlassungsvorbereitung für die dort Inhaftierten. Prozesse, die im geschlossenen Vollzug u.a. auch vom HSI-Mitarbeiter begonnen und begleitet wurden, werden in einer anderen Zuständigkeit weitergeführt bzw. abgeschlossen. Im Rahmen des vom Justizministerium initiierten Xenos-Projektes „Wegebau“ werden zur Entwicklung eines Entlassungsmanagements ebenfalls Entlassungsvorbereitungen durchgeführt.

Die Teilnehmenden-Akquise in den Ambulanten Angeboten ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit. Die Initiierung eines Erstkontaktes und der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung sind weiterhin oft geprägt von mangelnder Motivation seitens der vermittelten Jugendlichen, Verweigerungen und plötzlichen Abbrüchen.

Das Ambulante Angebot in der praktizierten Form erreicht vor allem diejenigen, die (bereits wieder) einen gewissen Stand sozialer Integration aufweisen (Einbindung in Schule, Ausbildung oder



Investition in Ihre Zukunft

Arbeitsmaßnahmen, familiäre Unterstützung). Gleichzeitig sind diese Jugendlichen in der persönlichen Entwicklung an einem Punkt, an dem sie die Konsequenzen ihres bisherigen Lebensstiles zu erfassen beginnen, Veränderungen für sich wollen und dieses Angebot (vor allem anfangs bedingt) freiwillig für die Begleitung und Unterstützung ihrer individuellen Entwicklung nutzen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurde der ABS-Standort Frankfurt (Oder) um das Angebot des „Begleiteten Wohnens“ erweitert. In Kooperation mit der kommunalen Wohnhilfe, der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) und dem Jobcenter konnte im Oktober eine Einraumwohnung angemietet werden. Ausgehend von den guten Erfahrungen in Wriezen ist es nunmehr auch in Frankfurt (Oder) möglich, anstelle einer Entlassung in die Obdachlosigkeit ein zeitlich befristetes Wohnangebot vorzuhalten, um damit verbunden die Stabilisierung der Lebenssituation, Beschäftigungssuche, Anmietung von eigenem dauerhaften Wohnraum intensiver zu unterstützen.

Die in 2009 begonnene trägerinterne Fortbildung zum Thema „Umgang mit psychisch kranken Klientel in der Straffälligenhilfe“ wurde 2010 mit zwei weiteren Terminen abgeschlossen. Als methodische Fortbildung fand ein weiterer Teamtag zu „Wertschätzender Gesprächsführung“ mit einem externen Referenten statt.

Nachdem im Rahmen der AG Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder) 2008 eine Informationsveranstaltung zur körperorientierten Aggressionsarbeit mit Peter Moser von Manne e.V. Potsdam stattfand, initiierte das Jugendamt Frankfurt (Oder) 2010 eine zweitägige Fortbildung mit dem gleichen Referenten zum Thema „Aggression und Hingabe“, an welcher HSI-Mitarbeitende teilnahmen.

Eine Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit zum Thema „Jugendarmut in Deutschland“ fand im Juni 2010 in Berlin statt, während eines Podiumsgesprächs berichtete der Wriezener Mitarbeiter über seine Arbeit mit straffälligen Jugendlichen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung führte im November 2010 an der Universität Viadrina das Forum „Bringt eh' alles nichts ...?!? – Besonderheiten des Jugendstrafrechts“ durch. Als Referenten wirkten Vertreter der lokalen Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft mit, die eng mit dem HSI-Projekt kooperieren. Der inhaltliche Austausch wurde in der AG Straffälligenhilfe fortgeführt.

Erstmalig fand im Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein dreitägiger Workshop „Verantwortung übernehmen?!“ mit Schülerinnen der 10. und 11. Klasse eines Gymnasiums in Frankfurt (Oder) statt. Anhand von verschiedenen Übungen aus dem sozialen Trainingskursangebot für straffällig gewordene Jugendliche wurden die Teilnehmer eingeladen, eigene Entscheidungsprozesse zu reflektieren und dabei gleichzeitig den Arbeitsbereich „Freie Straffälligenhilfe“ der Caritas in Frankfurt (Oder) und in der JVA Wriezen kennen zu lernen.

Die Caritas ist Netzwerkpartner beim Projekt „HSI-Transnational“ und begleitete inhaltlich das Antragsverfahren aktiv mit. Seit Sommer 2010 ist eine Kollegin mit einem festen Zeitkontingent an der Umsetzung beteiligt. Die projektbegleitende Weiterbildung im November 2010 in der Justizakademie Königs Wusterhausen wurde von der Mitarbeiterin durch ein Referat aktiv mit gestaltet.



4. Ergebnisse

Caritas- verband für das Erzbistum Berlin e.V.	1. Klienten								2. Vermittlung								3. Beratungskontakte							
	1								1								1							
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1	2	3	4	5	6	7	
ABS 2007	175		73	35	23	3	44	4	1	1	7	5	2	0	15	5		150	594	25	103	532	0	0
ABS 2008	150		81	32	25	2	24	0	11	2	4	3	2	1	12	5		122	678	28	184	848		
ABS 2009	130	40	74	60	19	10	17	10	25	0	3	0	9	1	13	11	0	87	474	43	233	557		
ABS 2010	122	34	81	67	18	15	23	6	14	1	5	1	3	5	15	13	2	91	347	31	269	382	6	
AM 2007	23		18	1	14	1	7	0	8	4	2	0	3	1	10	7		0	0	23	215	158		0
AM 2008	33		24	0	9	4	13	0	3	2	2	1	1	0	6	0		0	0	33	363	173		0
AM 2009	28	15	23	0	10	16	11	0	1	1	0	1	3	1	5	1	0	0	0	28	335	170		
AM 2010	28	10	19	0	13	9	16	0	0	0	0	2	1	5	8	6	0	0	0	28	250	78	0	0

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die bereits in 2.2. beschriebenen Belegungssituationen in den zugeordneten Justizanstalten ist einer der wesentlichen Faktoren für die erneute Abnahme der Gesamtklientenzahl der ABS.

Erneut kann ein Anstieg von Entlassungsvorbereitungen registriert werden. Ebenso deutlich ist die Steigerung der Klienten im Nachbetreuungsprozess. Sowohl quantitativ als auch in Relation zu der Gesamtklientenzahl können Steigerungen in einigen Vermittlungsbereichen konstatiert werden.

In Frankfurt (Oder) gibt es keine nennenswerten Vermittlungsergebnisse, da in Entlassungsprozessen vordergründig die vielfältigen Problemlagen wie Sucht, Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bearbeiten sind und einer Beschäftigungsintegration außerdem vorhandene Langzeitarbeitslosigkeit sowie das vorgerückte Lebensalter der Klienten entgegen stehen. Zur Erreichung der HSI-Zielstellung ist daher eine Erweiterung des Angebots der Caritas-Straffälligenhilfe in Frankfurt (Oder) genau zu prüfen.

Die positive Entwicklung des Vorjahres im Bereich Arbeit statt Strafe konnte nicht fortgesetzt werden, da eine der trägerinternen Stellen im Berichtszeitraum als Praktikumsplatz für Langzeitarbeitslose genutzt wurde. Im Berichtszeitraum wurden 696,5 Stunden von 12 Klienten erbracht.



Investition in Ihre Zukunft

Weiterhin hoch ist bei den Vermittlungsbemühungen die Inanspruchnahme des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit. Dies ist vor allen Dingen auf das junge Alter der Klienten in Wriezen zurückzuführen.

Nach Haftentlassung brechen die Jugendlichen trotz vorheriger z.T. lang andauernder Vorbereitung innerhalb der JVA den vereinbarten Kontakt zu den Mitarbeitenden oft ab. Eine Begleitungscontinuität ist somit häufig nicht möglich. Angesichts einer erheblichen Zahl von erneuten Inhaftierungen stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit der geleisteten Arbeit von allen am Entlassungsprozess Beteiligten deutlich.

Im Bereich der Ambulanten Angebote ist feststellbar, dass im Berichtszeitraum die entstandene Beziehungsdichte zwischen TrainerIn und Teilnehmenden von letzteren als so belastungsfähig angesehen werden, dass sie diese nicht nur zur Aufarbeitung und Vermeidung delinquenten Verhaltens nutzen, sondern sie darüber hinaus verstärkt als Hilfe und Unterstützung bei individuellen Problemen und Lebenssituationen wahr- und annehmen.

Insgesamt ist bei den Teilnehmenden des Kurses eine hohe Bereitschaft zu erkennen, sich den thematisch-inhaltlichen Auseinandersetzungen zu stellen, sich einem emotionalen Zugang ansatzweise zu öffnen sowie sich um das Erlernen eines entsprechenden Wortschatzes und der Anwendung innerhalb des geschützten Gruppenrahmens (im Sinne der angestrebten Kompetenzerweiterung) zu bemühen.

Im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Beratung ist bei den Teilnehmenden in diesem Berichtszeitraum eine hohe Differenzierung fest zu stellen – sie reicht einerseits von einer guten Einbindung in schulische, berufsvorbereitende bzw. ausbildende Maßnahmen, andererseits sind Arbeitslosigkeit und Desorientierung bezüglich der eigenen beruflichen Entwicklung zu konstatieren.

Zunehmend wird deutlich, dass eine verstärkte Kooperation mit Trägern von Berufsbildung und alternativen Bildungswegen (z. B. Projekt „2. Chance“) sowohl für die Teilnehmenden-Akquise als auch für die Gestaltung und Aufrechterhaltung

einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sinnvoll und notwendig erscheint.

Die Einbeziehung externer Trainer und Partner für die erlebnispädagogische Gestaltung der Samstagveranstaltungen wurde auf Grund der positiven Erfahrungen der Vorjahre verstärkt und weiterentwickelt. Die kontinuierliche Kooperation mit Partnern wie z. B. dem IB und dem Zentrum „Die Wohlfühler“ mit der Intention, für die Jugendlichen ungewohnte Erfahrungsfelder zu erschließen, hat sich bewährt. Deutlich wird ebenfalls, dass sich durch diese Continuität auch der lokale und regionale Bekanntheitsgrad des HSI-Projektes und dieses Arbeitsfeldes stetig erhöht.

6. Good Practice Beispiele

Im März 2010 lernten wir im Rahmen des Trainingskurses zur Entlassungsvorbereitung in der JVA Wriezen Herrn A. kennen. Aktuell war er auf der SoThA untergebracht. Seine Inhaftierung sollte im Juni 2011 enden, er hatte jedoch eine vorzeitige Entlassung zum Juli/August 2010 beantragt, um sein zweites Lehrjahr in Freiheit fortsetzen zu können. Um sein altes Umfeld zu meiden, wollte er nicht in seinen Heimatort zurückziehen.

Demzufolge musste einerseits eine Fortsetzungsmöglichkeit für die Ausbildung gefunden und andererseits eine Unterkunft besorgt werden. Unser Kooperationspartner in der JVA, der Berufsbildungsverein Eberswalde, unterbreitete Herrn A. in Frankfurt (Oder) ein Angebot zur Fortführung seiner begonnenen Ausbildung. Nachdem der Caritasverband Herrn A. die Aufnahme in die Übergangswohnung für Haftentlassene in Frankfurt (Oder) zusicherte, wurde Herr A. nach einer gerichtlichen Anhörung im August 2010 vorzeitig aus der Haft entlassen.

Leider begannen dann enorme Probleme. Herr A. wollte unbedingt den Ausbildungsberuf wechseln, was einerseits eine Abstimmung zwischen zuständiger Handwerkskammer und der IHK erforderte und andererseits ein medizinisches Gutachten zur Ausübung des angestrebten Lehrberufes notwendig machte. Da es unvorhergesehene Schwierigkeiten mit seiner alten Krankenversicherung gab, konnte dieses vorerst nicht erstellt



Investition in Ihre Zukunft

werden und Herr A. die Ausbildung nicht antreten. In Kooperation mit der Berufsberatung wurde Herrn A. nunmehr eine Übergangsmaßnahme angeboten, die er jedoch gleichfalls nicht antrat.

Zugleich war Herr A. mit den vielfältigen Facetten eines Lebens in Freiheit, z. B. dem Zurechtfinden in einer für ihn fremden Stadt, dem Umgang mit Geld, der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln überfordert. Auftretende Probleme wurden trotz regelmäßig angebotener Unterstützung von ihm erst verspätet offengelegt, so dass es in den folgenden Monaten zu Mietschulden und anderen Zahlungsausständen kam. Da Terminabsprachen mit den Mitarbeiterinnen der Caritas immer seltener eingehalten wurden und auch mehrmalige Interventionen keine Änderungen zeigten, wurde eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses der Wohnung erwogen und Herrn A. mitgeteilt.

Erst daraufhin war er zu einem gemeinsamen Gespräch mit unseren zwei Mitarbeiterinnen und der für ihn zuständigen Bewährungshelferin bereit, in dem er nochmals mit dem bevorstehenden Wohnungsverlust und den dazu führenden Gründen konfrontiert wurde. In dieser für ihn ausweglos erscheinenden Situation war Herr A. letztendlich bereit, seine derzeitige Lage zu reflektieren, gemeinsam Schritte zur Lösung zu erarbeiten und dabei die Unterstützungsangebote anzunehmen. Die vereinbarten Kontakte hält er seitdem regelmäßig ein; auch der Bearbeitung der multiplen Problemlagen scheint er sich jetzt zu stellen. Für den nächsten Monat ist erneut die Aufnahme einer Arbeit und zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres die Aufnahme einer neuen Lehre geplant.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Caritas Frankfurt (Oder) beteiligt sich neben der Beratungsarbeit und den Gruppenangeboten kontinuierlich an den netzwerkinternen Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen, der Ambulanten Angebote sowie der Exzellenzinitiative. Die Teilnahme an den Koordinations-

treffen des Netzwerkes wurde gleichfalls gewährleistet. Netzwerkbezogene Themen wie die Arbeit mit einem einheitlichen Daten-Stammblatt sowie einem Zielerreichungsbogen, Evaluation, Datenschutz und Leitbild wurden kontinuierlich besprochen, intern weiterentwickelt und angewandt.

Seit dem Beginn des im Auftrag des Justizministeriums von der Ergokonzept AG durchgeführten XENOS-Projektes „Wegebau“ zum Entlassungsmanagement im November 2009 ist die Caritas Frankfurt (Oder) am Projektstandort JVA Wriezen als Kooperationspartner beteiligt. Unsere Beteiligung an dieser Arbeit wird als ein weiterer Baustein unseres langjährigen Bemühens gesehen, anstaltsinterne und –externe Verläufe im Entlassungsprozess aufeinander zu beziehen und miteinander abzustimmen.

Die HSI-Exzellenzinitiative wurde 2010 erfolgreich fortgeführt. Als für das Netzwerk zukunftsweisende Innovation ist die Einführung von Telefonkonferenzen anzusehen, da Wegezeiten bei gleichzeitigem Erhalt der vollständigen Arbeitsfähigkeit vermieden werden. Als Beitrag unseres Trägers wurde eine Kooperationsvereinbarung für den Entlassungsprozess entwickelt und erprobt. Als Ergebnis wird von unserer Seite resümiert, dass die Beschränkung einer nachfolgenden Initiative auf ein HSI-Arbeitsfeld im Ergebnis aussagekräftiger sein könnte und insgesamt eine kürzere Laufzeit angeregt wird.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das oft als Gegenentwurf zum bisherigen Leben formulierte maskuline „Wunschbild“ beschreibt eine „kleinbürgerliche“ Existenz, was zumeist eine Tradierung von stereotypen Geschlechterrollenbildern beinhaltet. Im Rahmen der Perspektiventwicklung einer Entlassungsvorbereitung als auch der konkreten inhaltlichen Gruppenarbeit im Ambulanten Angebot, werden einerseits konkrete Informationen erarbeitet sowie andererseits konstruktive Verunsicherungstechniken zur Hinterfragung von übernommenen Glaubenssätzen genutzt. Im Rahmen der Ambulanten Angebote trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung



wesentlich zu einer Infragestellung überkommener männlicher Glaubenssätze bei.

D) Zusammenfassung

Das HSI-Projekt mit den Arbeitsfeldern ABS und Ambulante Angebote ist in Frankfurt (Oder) und Wriezen durch die personellen Verknüpfungen mit den anderen Tätigkeitsfelder der Straffälligenhilfe auf einem hohen fachlichen Niveau mit erheblichen Synergieeffekten in der Arbeit sehr gut aufgestellt. Die Straffälligenhilfe des Caritasverbands f. d. EB Berlin e.V. ist umfassend in den fachlichen Diskurs des HSI-Netzwerkes eingebunden und beteiligt sich vielfältig an trägerübergreifenden Vorhaben.

Die eigene Reflexion des fachlichen Selbstverständnisses korrespondiert mit dem laufenden inhaltlichen Klärungsprozessen bei der Entwicklung einer netzwerkinternen Evaluation, den Aktionen im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative sowie Xenos-Projekt und HSI-Transnational.

1. Weiterentwicklungen

Nach einem anzustrebenden baldigen Abschluss von laufenden offenen Projektarbeiten (z. B. Leitbild) sollte mit einem konzertierten und kontinuierlichen Abstimmungsprozess zu angestrebten Entwicklungen der Straffälligenhilfe im Land Brandenburg im Anschluss an HSI II begonnen werden. Angesichts von sinkendem Klientenaufkommen erscheint es notwendig, ggf. arbeitsfeldbezogen, quantitative Überlegungen im Zusammenhang mit qualitativen Ansprüchen zu stellen: Konzentration auf wenige Teilnehmende, die dann jedoch verbindlich über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel einer gesteigerten Nachhaltigkeit betreut werden. Gleichzeitig gilt es, eine „Grundversorgung“ mit Beratungsangeboten für Inhaftierte, gerade auch im Hinblick auf die zurückgehende Zahl von Justizmitarbeitenden, weiterhin zu gewährleisten.



Investition in Ihre Zukunft

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E.V. - CARITAS-REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas- Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist seit 45 Jahren in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 55 Mitarbeitern in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet, seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige, Haftentlassene und deren Angehörige „ABS“ der Caritas- Regionalstelle Cottbus ist in der Region des Landgerichtsbezirkes Cottbus tätig. Innerhalb dieser Region liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die im Folgenden dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird von zwei Personalstellen an den Dienstorten Cottbus und Spremberg und im Besonderen in den drei Justizvollzugsanstalten Cottbus/Dissenchen, Luckau/Duben und Spremberg durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Dies hat zur Folge, dass es neben der Grundversorgung durch die Justizeinrichtungen weiteren speziellen Integrationsbedarf gibt. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass ca. 900 Inhaftierte (d.h. fast die Hälfte aller in Brandenburg) im Landgerichtsbezirk Cottbus einsitzen und grundsätzlich für alle Inhaftierte unsere ABS der mögliche Ansprechpartner ist.

Seit der Errichtung des Projektes HSI haben sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozial-

pädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Spremberg und Luckau-Duben und in den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg sowie durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

Seit rund drei Jahren wird die Freie Straffälligenhilfe der Caritas durch Ehrenamtliche unterstützt. So wurde die „Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe“ im Jahr 2008 errichtet, um das gesellschaftliche Potential zu nutzen und um die Integration der Klientel zusätzlich zu unterstützen. Derzeit unterstützen 23 Ehrenamtliche die Inhaftierten und Haftentlassenen in Einzelbetreuungen oder mit verschiedenen Gruppenangeboten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld der Anlauf- und Beratungsstelle

Die ABS des Landgerichtsbezirkes Cottbus ist eine von vier regional tätigen Beratungsstellen im Land Brandenburg. Die Anlauf- und Beratungsstellen sind grundsätzlich zuständig für alle Inhaftierten, Entlassenen und deren Angehörigen im Landgerichtsbezirk sowie für Menschen die vor einer Inhaftierung stehen. Im Landgerichtsbezirk Cottbus befinden sich in den drei Justizvollzugsanstalten ca. 40 % der Gefangenen des Landes Brandenburg. Demzufolge sind verhältnismäßig viele Straftäter in unserem Einzugsgebiet inhaftiert und werden auch im Landgerichtsbezirk entlassen. Auch wenn die Belegungszahlen der Justizvollzugseinrichtungen im Land und im Landgerichtsbezirk zurückgegangen sind, wurden durch die Mitarbeiter der ABS annähernd viele Klienten wie im Vorjahr betreut. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es im Verhältnis zu den anderen Landgerichtsbezirken viele Inhaftierte gibt und andererseits das Angebot der ABS immer wieder neu auf die Veränderungen der Haftanstalten abgestimmt wird. So gab es seit 2009 regelmäßige Abstimmungen besonders mit

der Leitung der JVA Duben, in welchen Haftphasen die Caritas welche Angebote bereithält. Die jeweiligen Leistungsschwerpunkte von Beratung, Begleitung, Informationsveranstaltungen und Soziale Gruppenarbeit werden dazu in jeder JVA jeweils den Bedarfen angepasst angeboten. So wie mit der JVA Luckau/Duben fanden in regelmäßigen Abständen Auswertungs- und Planungsgespräche mit den Fachdiensten und Leitungen aller Justizvollzugsanstalten unseres Landgerichtsbezirkes statt.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

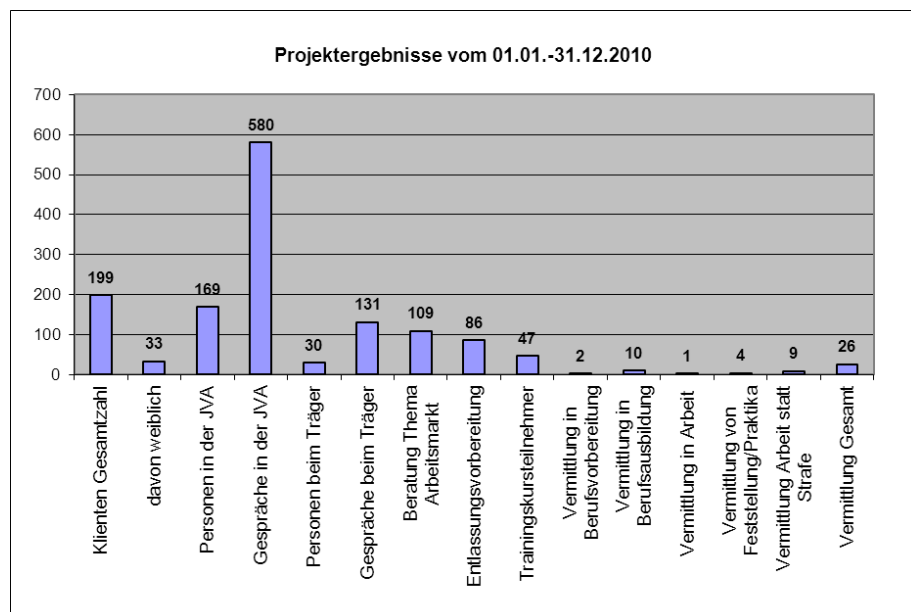
Im Berichtsjahr wurden weniger Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Dadurch wurde es zunehmend schwerer für unser Klientel, einen Einstieg in das Arbeitsleben durch Übergangslösungen zu finden. Auch wenn der Arbeitsmarkt sich als solcher entspannt hat, gelang es unserem Klientel nur vereinzelt, darin einen Platz zu finden. Bei der Beratung im Frauenvollzug wurden vermehrt Integrationsprobleme für Frauen deutlich. So sind bei inhaftierten Frauen mit Duldungsstatus, bei denen die Arbeitserlaubnis fehlt und ein Wohnortwechsel nicht möglich ist, wesentliche Unterstützungen zur Rückfallvermeidung nicht möglich. Auch Frauen mit Aufenthaltserlaubnis aus Beitrittsländern der EU haben teilweise keinen Anspruch auf soziale Leistungen und sind somit nicht finanziell abgesichert.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden durch die Mitarbeiter der ABS zusammen mit anderen Partnern die Adventsfeiern in den Justizvollzugsanstalten gestaltet. Dies hatte eine gute Öffentlichkeitswirksamkeit und führte im Anschluss häufig zu Einzelberatungen. Durch die positive Resonanz wurden weitere Veranstaltungsideen gesammelt und eine Beteiligung beim Sommerfest zugesagt. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. So gab es Treffen mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten und mit der Bewährungshilfe, um konkrete gemeinsame Fälle abzustimmen und festzulegen, welche Hilfeleistung angebracht ist und welcher Träger was übernimmt. Auch mit dem Jobcenter, dem kommunalen Vermieter oder der Jugendgerichtshilfe konnte im Zusammenhang mit unserem sozialen Training unterstützend und entlassungsvorbereitend zusammengearbeitet werden.

4. Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle

Die folgende Tabelle stellt die allgemeinen Klientenzahlen und die Schwerpunkte der Arbeit unserer Anlauf- und Beratungsstelle dar.





Investition in Ihre Zukunft

Ein wesentlicher Bestandteil der ABS-Tätigkeit des vergangenen Jahres waren Beratungen und Maßnahmen zu Fragen der aktuellen Arbeitssituation, auch über den Landgerichtsbezirk hinaus. Etwa 1/3 der durch die ABS beratenen Inhaftierten verlässt nach Entlassung das Einzugsgebiet der ABS. Diese Klienten wurden in den Beratungen auf die notwendigen Integrationsschritte vorbereitet und sie erhielten wenn möglich den Hinweis auf heimatnahe Integrationsnetzwerke und konkrete Arbeitsplatzangebote.

Die Vermittlungstätigkeit der ABS bewegte sich im letzten Jahr in einem Spannungsfeld vom Fachkräftemangel einerseits, der von der Wirtschaft gemeldet wird, als auch von einer rückläufigen Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen. Deshalb war wiederum eine Vielzahl von personengebundenen Kontakten mit Ämtern und Behörden und Gesprächen mit der Klientel notwendig, um eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Hervorzuheben ist hier die Zusammenarbeit mit der TÜV-Rheinland-Akademie als auch mit der RAG Bildung, die jeweils aktuelle Bildungsmaßnahmen anbieten und dem Personenkreis der Haftentlassenen offen gegenüber stehen. Durch die intensive Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit stabilisierenden Maßnahmen wie Wohnungssuche oder Klärung von persönlichen Problemen, konnten von 75 vermittelbaren Klienten 20 Personen in ein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis und in Arbeit vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von ca. 25 %.

Damit diese Entwicklung konstant weitergeführt werden kann, wurden Fallbesprechungen zu einzelnen Inhaftierten mit den Sozialarbeitern der JVA Cottbus sowohl am Standort der ABS als auch bei direkter Teilnahme an der Sozialarbeiterkonferenz innerhalb der JVA durchgeführt. Dazu werden auch externe Partner wie z. B. Vermieter hinzugezogen. Des Weiteren ist die ABS Partner des XENOS-Projektes „Wegebau“, welches sich besonders dem Übergangmanagement straffälliger Jugendlicher widmet.

Nachhaltige Begleitung bereits entlassener Personen mit Auflagen erfolgt durch die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der

Justiz/Bewährungshilfe. Hier gibt es eine fachspezifische Zusammenarbeit. Auf Anfrage dieses Partners konnte sieben Personen die Gelegenheit gegeben werden, insgesamt 796 Stunden gemeinnütziger Arbeit zu leisten und somit einem Haftaufenthalt zuvor zu kommen.

Die fachliche Weiterbildung und der Austausch zu arbeitsmarktpolitischen Themen erfolgte bei entsprechenden Tagungen wie z. B. Fachwoche der BAGS in Lutherstadt Wittenberg, dem Fachtag Resozialisierung der sbh Berlin sowie durch Weiterbildungen der Caritas und des HSI-Projektes.

5. Beratungsschwerpunkte allgemein

Integration in Arbeit ist nur ein Teilaspekt der Resozialisierung, eine wichtige Komponente ist auch die soziale Integration. So spielte selten nur eine Problemlage eine Rolle bei der Integration der Klientel. Vielmehr lagen multiple Problemlagen vor, so dass eine Vermittlung einer Arbeit oder einer Wohnung nur selten ohne weitere Interventionen möglich war. Hierbei half die gute Infrastruktur der Caritas Regionalstelle. Durch interne Weitervermittlungen in der Caritas Beratungsstelle konnten somit fachspezifische Unterstützungen z. B. der Sucht-, Schulden- oder Lebensberatung kurzfristig geleistet werden.

6. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Da die Klientel nach der Haftentlassung durch Wegzug aus unserem LGB zu einem hohen Prozentsatz nicht mehr durch unsere ABS betreut werden, kann die Nachhaltigkeit unserer Arbeit bei diesen Personen nicht gemessen werden. Bei Haftentlassenen, die in unserer Region bleiben und die noch viele Monate nach der Entlassung in unserer Betreuung sind, können wir eine Entwicklung zur dauerhaften Integration feststellen.

Erfahrungsgemäß sind verschiedene Institutionen für eine gelungene Integration verantwortlich. Die dauerhafte Integration oder gar abgeschlossene Rückfälligkeit kann somit nicht explizit alleine auf die Arbeit unserer Beratungsstelle zurückgeführt



werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil unserer Klientel durch unsere Betreuung soziale Kompetenzen erlernt hat und eine Arbeitsvermittlung oder eine soziale Integration erfolgt ist.

Die 2010 im HSI-Netzwerk erarbeiteten Evaluationsbögen sollen zukünftig die Vielfalt der Ziele und den Aufwand zur Zielerreichung deutlich machen. Damit dies gelingt, werden ab 2011 die einzelnen Dimensionen unserer Arbeit von den Mitarbeitern der ABS erfasst und in eine zentrale Datenbank eingegeben.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die ABS Cottbus arbeitet im landesweiten Netzwerk vor allem mit den drei weiteren Anlauf- und Beratungsstellen eng zusammen. Hier gibt es regelmäßige Treffen zur Qualitätsentwicklung des Dienstes und Planungen zu einem abgestimmten Vorgehen in der Arbeit. Personen, die nach der Haft in andere Landgerichtsbezirke ziehen und die weitere Betreuung benötigen, werden an andere Anlauf- und Beratungsstellen vermittelt. Dies gelingt durch Einstellung des Klienten in die ZABIH Datenbank und die direkte Kontaktaufnahme zu den Anlauf- und Beratungsstellen. Durch die Konzentration der Anlauf- und Beratungsstellen auf bestimmte Standorte kann jedoch eine kontinuierliche Betreuung der Klientel in der Fläche nicht umfassend gewährleistet werden. Hierbei würden nur eine Erhöhung der Fahrtkostenzuschüsse, weitere Standorte der ABSen oder zusätzliche zeitliche Ressourcen Abhilfe schaffen. Damit hilfebedürftige Klienten jedoch nach der Haftentlassung an ihren abgelegenen Orten ankommen und die Entfernung kein Grund für die fehlende Nachbetreuung ist, sollte auch über eine Intensivierung der Nachbetreuung nachgedacht werden.

Die Weiterentwicklung des landesweiten Netzwerkes wurde vor allem durch die regelmäßigen Zusammenkünfte aller Träger im Koordinationsgremium und durch die AG der ABSen gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden durch die

Mitarbeiter der Caritas Fortbildungen des Netzwerkes oder die Regionalkonferenz in Neuruppin besucht.

Im Landgerichtsbezirk Cottbus unterhält die Caritas regelmäßige Kontakte zu verschiedenen regionalen Netzwerkpartnern. Die Partner sind z. B. die Sozialdienste der drei Justizvollzugseinrichtungen, die Sozialen Dienste der Justiz, verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsträger, kommunale Vermieter und die Arbeits- und Sozialämter. Mit diesen Partnern gab es im Maßnahmenzeitraum verschiedene Arbeitstreffen, um die Schnittstellen deutlich zu machen und die Straffälligenhilfe in der Region zu entwickeln. So wurde in den verschiedenen Treffen immer wieder deutlich, dass Haftentlassene häufig ohne Wohnsitz entlassen werden oder in der Stadt Cottbus konzentriert unterkommen, was zu neuen Problemen führt. Mit der Unterstützung der Partner bemüht sich daher die Caritas- Regionalstelle Cottbus zusammen mit der Stadt und dem kommunalen Vermieter um die Errichtung eines „Übergangswohnens für Haftentlassene“.

Aber auch die trägereigene „Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe“ wurde von den Mitarbeitern des HSI-Projektes unterstützt. So gab es verschiedene Veranstaltungen, in denen die Mitarbeiter von ihrer Arbeit in den Justizvollzugsanstalten berichteten oder es erfolgten Abstimmungen mit den Ehrenamtlichen zur Betreuung der Zielgruppe. Gerade diese Entwicklung ermöglicht einen breiten gesellschaftlichen Transport von Themen der Straffälligenhilfe und eine zunehmende Anerkennung notwendiger Unterstützungen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Unsere Zielgruppe besteht ca. 95 % aus Männern. Etwa 30 Frauen sind in der JVA Luckau-Duben oder im Offenen Vollzug Spremberg untergebracht. Um beiden Geschlechtern eine optimale Unterstützung zukommen zu lassen, werden die Angebote in jeder Justizvollzugsanstalt auf die Zielgruppe ausgerichtet. Für die Frauen der JVA Luckau-Duben ist eigens eine Sozialarbeiterin unserer ABS zuständig, wobei die Männer von männlichen Sozialarbeitern



Investition in Ihre Zukunft

betreut werden. Diese Zuordnung ermöglicht eine Offenheit in den Gesprächen und bei der Bearbeitung geschlechtsspezifischer Probleme.

Stehen bei den Männern Themen wie die neue Wohnungs- und Arbeitssuche im Vordergrund, so orientieren sich die Frauen eher in das alte familiäre Umfeld. Dabei spielt verstärkt die Rückführung der Kinder in den Haushalt der Mutter nach der Haft eine Rolle. Das verstärkt den Druck auf die Mutter und auf unsere Beratungsstelle, da zur Haftentlassung alle Vorkehrungen getroffen sein sollen, die eine Rückkehr der Kinder möglich machen. Damit Frauen sich rechtzeitig mit diesen Erwartungshaltungen und der Realität auseinandersetzen, ist geplant, neben den bestehenden Sozialen Trainingsmaßnahmen für Männer im neuen Jahr einen wiederkehrenden Workshop speziell für inhaftierte Frauen anzubieten. Eine spezielle Gruppenarbeit für Frauen ist auch aus Gender-Gesichtspunkten notwendig, um eine bessere geschlechterspezifische Wiedereingliederung zu ermöglichen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Arbeit der ABS hat sich seit der Gründung im Jahr 1999 stetig weiter entwickelt. Sie ist heute, dank der hohen Qualitätsstandards des HSI-Netzwerkes, auf einem hohen Niveau mit guten Ergebnissen. Dennoch sollte es eine ständige Weiterentwicklung geben, gerade auch da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedarfe der Klientel ändern. In diesem Zusammenhang fanden im Berichtsjahr eine Vielzahl an Gesprächen mit dem Fachpersonal der Justizvollzugsanstalten und anderer Partner zur Anpassung unserer Angebote statt. In diesem Zusammenhang wurde an uns von der JVA Luckau-Duben immer wieder herangetragen, ein Soziales Training für Frauen anzubieten (Siehe C 2.). Erste konzeptionelle Überlegungen zu einem wiederkehrenden Workshop sind hierzu getroffen worden, so dass im nächsten Projektjahr eine Förderung beantragt werden soll.

4. Ausblick nach Beendigung der HSI-Förderphase

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben in ihren regelmäßigen Zusammenkünften angefangen zu erarbeiten, was die Beratungsstellen nach dem Auslaufen der Förderphase unverzichtbar macht. Dabei wird immer wieder deutlich, dass die soziale Integration straffällig gewordener Menschen nicht alleine vom Staat bewältigt werden kann und die Angebote der freien Träger unverzichtbar sind. Hierbei sollen rückwärts geschaut die Besonderheiten der ABS-Leistungen als Angebote der „Freien Straffälligenhilfe“ deutlich gemacht werden. Vorwärts geschaut sollen jedoch auch Perspektiven aufgezeigt werden, wohin die Anlauf- und Beratungsstellen sich entwickeln können und sollten.

Im Folgenden sind erste Orientierungen für unsere Anlauf- und Beratungsstelle für die Zeit nach der bestehenden Förderphase zusammengefasst:

- ▶ Freiwilligkeit und Wahlfreiheit (die Betroffenen entscheiden, ob und welches Hilfeangebot sie wahrnehmen wollen).
- ▶ Die Unterstützung der Klientel erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtzeitigkeit, Durchgängigkeit und Ganzheitlichkeit der Hilfe.
- ▶ Die Beziehung zum Klienten garantiert Vertrauen und Verschwiegenheit. Mit Zustimmung des Betroffenen kann der Hilfeprozess mit vollzuglichen Maßnahmen und Maßnahmen Dritter verzahnt werden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet.
- ▶ Die qualitativen Besonderheiten der zwölfjährigen ABS-Arbeit sollen hervorgehoben werden (Phasenmodell der ABSen: Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und -betreuung, Nachentlassungsbegleitung/Nachbetreuung)
- ▶ Die ABS hat sich spezialisiert auf die berufliche Integration von Haftentlassenen. Es wurden Leistungen (z. B. Arbeitsvermittlung, Soziale Gruppenarbeit) entwickelt und ein Netzwerk aufgebaut, um diesen mit multiplen Problemen versehenen Personenkreis erfolgreich



zu vermitteln. Die Erfolge sollten durch ein mit den Justizvollzugseinrichtungen und den anderen ABSen abgestimmtes Vorgehen erweitert werden.

- ▶ Durch den ganzheitlichen Ansatz wird der Klient neben der beruflichen Integration umfassend beraten und begleitet. Durch diesen auf die Problemlagen des Klienten bezogenen Ansatz erfolgt eine umfassende Hilfe, die den Menschen in seiner Ganzheit betrachtet und ernst nimmt. Gerade Klienten mit einem erheblichen Hilfebedarf, die teilweise von keiner Leistung erfasst werden, sollen auch zukünftig eine Unterstützung durch die ABS erfahren.
- ▶ Die Leistung der ABS in der Phase der Nachentlassungsbegleitung/Nachbetreuung sollte noch intensiviert werden, damit eine gute Wiedereingliederung der Klientel garantiert und ein möglicher Rückfall vermieden werden kann. Dazu sollte erreicht werden, die Klientel stärker an die ABS zu binden. Hierbei ist weniger die zwangsweise Verpflichtung gemeint, als vielmehr, dass dafür gesorgt werden soll, durch spezielle Leistungen wie (intensive Begleitung nach der Entlassung, betreutes Wohnen oder eine intensive Vermittlungsunterstützung), die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und speziell ins Arbeitsleben zu unterstützen.
- ▶ Um inhaftierte Frauen geschlechtsspezifisch zu unterstützen und dem Gender Mainstreaming-Prinzip gerecht zu werden, sollte auch dieser Personenkreis ein soziales Gruppenangebot erhalten. Durch workshopartige Kurse sollen schwerpunktspezifisch und wiederkehrend alle Frauen auf die anstehende Entlassung vorbereitet werden.

Die genannten Schwerpunkte sind in dieser Form nur eine Aufzählung von möglichen Leistungen der ABS, welche in den nächsten Jahren bis zum Ende der Förderphase entwickelt werden sollen.



Investition in Ihre Zukunft

CJD PRIGNITZ

A) Träger und Maßnahme

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/-innen des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft, zu unterstützen.

Im Projekt Haftvermeidung durch Soziale Integration (HSI) geht es um die Integrierung von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und

Erwachsene), verfügen wir im Landgerichtsbezirk Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen

In den letzten Jahren zeichnet sich ab, dass immer mehr Arbeitslosengeld-II-Empfänger gemeinnützige und unentgeltliche Arbeit leisten müssen. Somit gibt es mitunter einige Engpässe. Insbesondere in den Wintermonaten kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Die Einsatzstelle muss sich bei der Mehrzahl der Fälle in der Nähe des Wohnortes befinden. Dies stellt uns mitunter vor gewisse Probleme. Da die Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit aber nicht problemlos läuft, besteht die Notwendigkeit, ständigen Kontakt zum Klienten zu halten. Die sich verstärkende Langzeitarbeitslosigkeit hat Auswirkungen auf die Persönlichkeit. Zu verzeichnen ist eine Zunahme von Suchtproblemen, Zukunftsängsten, Perspektivlosigkeit und persönliche Ohnmacht. Gerade bei denjenigen, die schon lange das Gefühl haben, nicht mehr gebraucht zu werden, ist es schwierig, Arbeitsfertigkeiten zu reaktivieren. Besondere Schwierigkeiten zeigen sich im Bereich von Ausdauer und Durchhaltevermögen. Bei einigen Klienten kommt es vor, dass die Arbeit ohne Begründung abgebrochen wird oder die Arbeiten in ungenügender Qualität erledigt werden. Selbstverantwortung, Selbstwert und Veränderungsbereitschaft müssen durch intensive Gespräche gestärkt, Reserven aufgedeckt werden. Viele müssen erst wieder neu erlernen, wie es sich anfühlt, jemandem zu vertrauen, sich in dessen 'Hände zu begeben'.

Leider kommt es auch vor, dass die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird. In diesem Falle muss der Vorgang dann an die zuständige Strafvollstreckungsbehörde zurückgegeben werden. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Klienten, die gemeinnützige Arbeit ableisten müssen, kommen auf vier verschiedenen Wegen zu uns. Zum einen kann eine Zuweisung direkt über die Staatsanwaltschaften erfolgen, aber auch über die zwischengeschalteten Clearingstellen. Auch werden Klienten über die Sozialen Dienste der Justiz zu uns gesandt. Ein großer Teil besteht jedoch aus Selbstmeldern, die das CJD Prignitz im Laufe der Jahre, in denen das HSI-Projekt existiert, kennen und sich gut betreut wissen. In den Städten Wittenberge und Perleberg ist die Zahl der Selbstmelder besonders hoch. An diesen Standorten ist das CJD Prignitz gleichzeitig Beschäftigungsstelle. Ein Übergang in eine Maßnahme der ARGE ist hier besonders oft zu verzeichnen. Wichtig ist es jedoch auch, die Vermittlungschancen der Klienten für eine reguläre Arbeit zu erhöhen. Hierzu wird bereits während der Betreuung die Ausgangslage analysiert, es werden Profilings durchgeführt und die Klienten erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. einer Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme. Wir streben verstärkt den Übergang von der Ableistungsstelle in Beschäftigung an, haben aber auch sehr gute Erfahrungen bei der Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt sammeln können. Speziell im Transportwesen, im Baugeerbe und in der Landwirtschaft haben wir gute Chancen auf Übernahme und feste Einstellung unserer Klienten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Entwicklung des Weiterbildungsprojektes „Sprungbrett“

Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene aus dem SGB II-Bereich, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Aufgrund der multiplen Problemlagen bedarf es eines komplexen Integrationsprozesses. Inhalte sind z. B. Alphabetisierungskurs, Bewerbertraining,

PC-Training, Angst- und Stressbewältigung, Collnesstraining, Training sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention, Kommunikation und Gesprächsführung, Motivationsarbeit u.v.m. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE geplant und konzipiert. Im Jahr 2010 nahmen sechs Klientinnen und Klienten an dieser Maßnahme teil. Ein Klient konnte anschließend in Arbeit vermittelt werden.

HSI-Regionaltagung am 29.09.2010 in Neuruppin

Die 2. Regionalkonferenz des Netzwerkes "Haftvermeidung durch soziale Integration" stand unter dem Motto: "Regional gemeinsam wachsen" und fand am 29.09.2010 in den Räumen des Klinikums Neuruppin stattfinden.

Der brandenburgweit agierende Projektverbund stellte die 2. HSI-Regionalkonferenz mit Schwerpunkten auf den Landgerichtsbezirk Neuruppin.

Im Fokus standen die Themen Resozialisierung und das Vorbeugen von Rückfällen. Gemeinsam wollten wir neue Wege entdecken und in der Gesamtheit unsere Vernetzung verstärken. Dem Ziel, HSI-Öffentlichkeitsarbeit regional zu profilieren, Kooperationen zu intensivieren und den HSI-Gesamtansatz regional sichtbar zu machen, konnte gerade in Bezug auf die Suche nach längerfristigen Perspektiven für unsere Klienten, mit der Regionaltagung ein großes Stück näher gekommen werden.

Markenbildung/Pressearbeit

2010 war ein intensives Jahr in Bezug auf Besuche bei Ämtern und Behörden, ARGE n und Trägern, Staatsanwaltschaften und Gerichten ... noch nie haben wir so viele Flyer „an den Mann oder die Frau“ gebracht, noch nie so viele Pressemitteilungen geschrieben, noch nie so viele Arbeitsberatungen mit Kooperationspartnern vor Ort einberufen. Dabei gelang es uns auch, einen festen Personenkreis in unsere Arbeit einzubinden, der bereit und in der Lage ist, mit uns an die Öffentlichkeit zu gehen. Seien es Klienten, die ihre Lebensgeschichte zu schildern bereit sind, oder Arbeitgeber, die nach Ableistung der Strafstunden immer mal wieder den einen oder anderen Klienten übernehmen.



Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“

Auch im Jahr 2010 fanden regelmäßige Treffen der AG ASS statt, unter anderem mit Themen wie erste Erfahrung mit Anwendung Evaluationstool, Datenbank, Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt, Erfahrungen aus Exzellenzinitiative u.v.m.

Evaluation

Ab 01.09.2010 haben wir mit den Eingaben der Klienten im Evaluationstool begonnen, welches im HSI-Netzwerk entwickelt wurde. Aufgenommen werden jeweils die Daten der Teilnehmer zu Beginn und zum Ende der gemeinnützigen Arbeit.

Weiterbildung

Im Rahmen des Netzwerkes fanden zwei Weiterbildungen statt, u. a. mit MABIS zum Thema „Vermittlung“. Darüber hinaus nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an regelmäßigen Weiterbildungen im Rahmen des CJD Prignitz und projektübergreifend teil.

Leitbild

Auch im Jahr 2010 arbeiteten wir intensiv am HSI-Leitbild weiter.

Besuch des Ministers der Justiz am 29.03.2010 im CJD Prignitz

Einer Einladung des CJD Prignitz folgte am 29.03.2010 der brandenburgische Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg.

Die Gesprächsrunde fand am Nachmittag im Verwaltungsgebäude des CJD Prignitz in Perleberg statt. Das Thema war Haftvermeidung durch soziale Integration. Justizminister Schöneburg zeigte sich beeindruckt von der Arbeit an der Basis, merkte aber auch an, dass die Hartz IV-Quote bei dem Projekt erschütternd hoch sei. Er sprach aus seiner eigenen Erfahrung als Strafverteidiger, dass gerade diese Klienten Anerkennung brauchen, um aus dem kriminellen Teufelskreis heraus zu gelangen. Dass diese Arbeit nicht nur regional, sondern auch international von hoher Bedeutung ist, habe ich bereits im vergangenen Jahr bei einem Studienbesuch des Projektes DIAGRAMA in Spanien erfahren. Beispielgebend sind die Einbindung der Schule und der Eltern in die Lösung von Problemen der Jugendlichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Poppe vom Deutschlandradio „Kultur“ trat zum Ende des Jahres 2010 an uns heran und möchte gern differenziert über das/die Projekt(e) „Arbeit statt Strafe“ in Brandenburg berichten. Dafür suchte er „kompetente Interviewpartner, die aus ihrer täglichen Praxis berichten ... daneben aus dem Ministerium der Justiz für das Projekt Verantwortliche, die weitere Zahlen und Fakten liefern können ... in erster Linie aber natürlich vor allem Betroffene, die wir mit dem Mikrofon für unsere Reportage begleiten können und damit den Hörer an dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ lebensnah teilhaben lassen.“ Wir werden 2011 intensiv mit Herrn Poppe auf eine gelungene Sendung hinarbeiten.

Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, aber auch in trägerinternen Zeitungen haben wir die Möglichkeit, über HSI-Erfolge und Verknüpfungen zu berichten.

Der 12. Brandenburg-Tag „Rendezvous in Schwedt – Adler trifft Pipeline!“ hat die Oder- und Nationalparkstadt an zwei prall gefüllten aufregenden Tagen zur Hauptstadt gemacht. Das CJD Prignitz war dabei!

Sozialpädagogische Begleitung

Sozialpädagogische Begleitung interveniert u. a. bei den Problemen Sucht, Gewalt, Schulden, Kriminalität, Angst, familiäre Krisen und Schwangerschaft. Ziel der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe ist es, zusammen mit dem Teilnehmer individuelle, alternative Handlungsmöglichkeiten ressourcenorientiert zu entwickeln.

Die Teilnehmer erhalten eine individuelle sozialpädagogische Betreuung. Durch die sozialpädagogische Begleitung wird die individuelle Grundstabilität der Teilnehmer bei Problemlagen hergestellt und die Teilnehmer werden dadurch befähigt, Integrationshemmnisse zu bewältigen. Zusätzlich wird das Lern- und Arbeitsverhalten der Teilnehmer positiv beeinflusst. Die sozialpädagogische Begleitung ist Ansprechpartner vor Ort und leistet Krisenintervention und Alltagshilfen während der gesamten Maßnahmedauer.

4. Ergebnisse

Vermittlung in Arbeit:	17 Personen
Vermittlung in Beschäftigung:	13 Personen
Vermittlung in Praktika:	16 Personen
Ausbildung:	15 Personen
Berufsvorbereitung:	0 Personen
Vermittlung ins BBZ in Wittenberge (Berufliches Bildungszentrum):	4 Personen
Vermittlung an CJD-Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ):	61 Personen

Zurzeit erhalten im Zeitraum eines Jahres ca. 477 straffällig gewordene Bürger die Möglichkeit zur Ableistung der auferlegten Strafstunden im Verantwortungsbereich des CJD. Dazu stehen Arbeitsfelder in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, in denen der Einsatz der Verurteilten entsprechend der individuellen Voraussetzungen erfolgt. Die Zusammenarbeit mit 167 Beschäftigungsstellen gestaltet sich positiv.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Gemeinnützige Arbeit statt Haft als kriminalpolitische Alternative löst mehrere Probleme gleichzeitig:

- ▶ Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bei uneinbringlichen Geldstrafen
- ▶ Soziale Integration von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- ▶ Beratung bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- ▶ Übergangsmanagement (Haftanstalt – Freiheit)
- ▶ Aufarbeitung der Straftat
- ▶ Prävention
- ▶ Unterstützung der Klienten bei der Bewältigung schwieriger sozialer Lebenslagen
- ▶ Verbesserung der sozialen Kontakte
- ▶ Unterstützung bei der Haushaltsführung, Wohnungssuche, Entschuldung

- ▶ Verbesserung der gesundheitlichen Voraussetzungen
- ▶ u.v.a.m.

6. Good Practice

Auszug einer Pressemitteilung: „Das CJD holte mich aus dem Chaos“. Erfahrungsbericht von Steffen R. über das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI).

Prignitz. 2001 startet das Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration – HSI“ auf Initiative des Justizministeriums des Landes Brandenburg. Jugendliche und Erwachsene kriminell Gefährdete und Straffällige, Haftentlassene und entlassene Probanden der Bewährungshilfe, wie auch säumige Geldstrafschuldner werden von den Netzwerkpartnern im Land Brandenburg betreut.

So auch Steffen R., aus der Bahn geworfen und verzweifelt. Er erzählt heute „Mein Vater hat sich als ich noch ein Kind war auf der B5 totgefahren. Meine Mutter lernte nach einer Zeit einen neuen Mann kennen, der dann mein Stiefvater wurde.“

Auf meine Frage, ob er gut mit dem Stiefvater zurechtkam, verneint er und sagt, dass sich seine Mutter sehr nach dem neuen Stiefvater gerichtet hätte. Familiären Halt erfuhr er nur durch seine Oma. Seine Mutter erkrankte an Bauchspeicheldrüsenkrebs, die Abfindung der Mutter reichte nicht, sie begann Schulden zu machen. Das Geld landete beim Stiefvater.

Steffen R. wurde über diesen Schicksalsschlägen langsam erwachsen. Er erinnert sich noch sehr genau, wie er sich damals fühlte, in Königs Wusterhausen, in Beugehaft. Die Welt machte ihn wütend, alles um ihn herum machte ihn wütend und alles war gegen ihn und ihm war es egal. Er war ohne Führerschein Auto gefahren.

Bald wurde er das zweite Mal erwischt und dann war der Führerschein weg. Er bekam freie Arbeit durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin genehmigt.

Steffen R. legte sein Auto still und machte sich auf den Weg zum CJD, Christliches Jugenddorfwerk e. V. Das CJD kannte er schon, andere hatten ihm erzählt, dass dort nicht nur auf ihm rumgehackt



Investition in Ihre Zukunft

wird, sondern dass er hier richtige Hilfe fürs Leben bekommen kann, und dass er nicht wie ein Mensch zweiter Klasse behandelt wird.

Das Projekt HSI-Haftvermeidung durch soziale Integration kannte er damals noch nicht ... und nun saß er Andrea Wetzlmair in ihrem Büro gegenüber. Frau Wetzlmair kümmerte sich um eine Ableistungsstelle für Steffen R. und er machte mit. Seine Arbeitsstunden vergingen schnell, dabei lernte er David S. kennen. David S. motivierte Steffen R. durchzuhalten und er wurde nachdenklich.

„Mein Leben war ein Chaos“ sagt Steffen R. traurig „Ich habe die Schulden meiner Mutter übernommen, hatte kein Führerschein und hatte auch noch Ärger mit dem Jugendamt wegen meiner Tochter.“

Bevor Steffen R. weiter erzählt lächelt er und sagt: „Ich hätte niemals gedacht, dass ich Frau Wetzlmair noch so oft gegenüber sitzen werde, selbst als meine Sozialstunden bereits abgeleistet waren. Sie begleitete mich auf meinem Weg zurück in ein „Leben“. Ich bin Vater einer wunderhübschen Tochter. Heute kann ich sagen, dass ich wieder einen sehr guten Kontakt zur Kindesmutter habe und meine Tochter alle 14 Tage sehe, ich bin im 1. Jahr meiner Privatinsolvenz und arbeite in der KITA Breese (Maßnahme der ARGE). Ich bin froh darüber, die Unterstützung von Frau Wetzlmair vom HSI-Team erhalten zu haben. Heute fühle ich mich wieder wie ein Mensch und bin stolz darauf, dass ich mit beiden Beinen im Leben stehe.“

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Für den Erfolg des Projektes ist die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Trägern erforderlich; sie wird durchgeführt und ausgebaut. Es finden regelmäßig Koordinierungssitzungen der Netzwerkpartner, „Runde Tische“ mit Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz, der ARGE, des Jugendamtes, Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie mit anderen Bildungsträgern statt. Ziel ist ein Verfestigen der Kontakte und jeweils

Abreden zu einheitlichen Arbeitsweisen, vor allem im Umgang mit den Klienten. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit statt Strafe“.

Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch an „Runden Tischen“ mit der Staatsanwaltschaft, den Sozialen Diensten der Justiz, der ARGE, Betrieben, Institutionen und Gemeinden sind bedeutend für eine lückenlose Zusammenarbeit im Sinne der Klienten, der empirischen Methode, aus Erfahrungen Schlussfolgerungen zu ziehen. Für die neue Periode 2011 sind bereits weitere „Runde Tische“ mit den Sozialen Diensten der Justiz und der ARGE in Prenzlau, Oranienburg, Gransee und Neuruppin geplant. Auch stehen die ersten Termine zur Kontaktpflege mit Trägern und Beschäftigungsstellen an. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle des Landgerichtsbezirks Neuruppin wird als sehr positiv eingeschätzt. Wichtige Anfragen erfolgen über den „kurzen Draht“.

Die Arbeit mit dem Netzwerk gestaltet sich konstruktiv. Die ZABIH-Stellenangebote machen auf kurzem Weg einen zeitgenauen Abgleich der offenen Stellen möglich, die ständige regionsnahe Aktualisierung ist bei der Stellensuche für unsere Klienten unerlässlich. Die Arbeit mit dem Handbuch und den enthaltenen Leistungsmodulen und Einzelleistungen ist Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Ergebnisse der 2. HSI-Regionaltagung vom 29.09.2010 werden in unsere tägliche Arbeit aufgenommen und ausgebaut.

2. Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Prignitz bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Focus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechterrollenkonzepte sowie deren Überwindung. Im Hinblick auf das Anliegen und die vielfältigen Problematiken des Gender Mainstreaming ist einerseits darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrzahl der Adressaten männlich sind,

damit ergeben sich spezifische Aufgaben des Gender Mainstreaming bei der Problematik männlicher Sozialisation und des daraus resultierenden Rollenverhaltens im Zusammenhang mit Straffälligkeit. In jenen Maßnahmen, die mit der komplexen Lebenssituation von allein erziehenden Frauen konfrontiert sind, ist andererseits ein besonderer methodischer Schwerpunkt auf die spezifischen Schwierigkeiten dieser Lebenslagen gelegt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Wir brauchen ein großes, engmaschiges Netzwerk, müssen in regionalen Bezügen bleiben und die Möglichkeiten der Präsentation unserer eigenen Träger ausschöpfen. Der Blick sollte dabei auf starken regionalen Multiplikatoren liegen. Wir müssen mit festen regionalen runden Tischen weiterarbeiten, die sich aus Mitgliedern der ARGEN, der Clearingstelle, Staatsanwaltschaft, Arbeitgebern, Beschäftigungsstellen etc. und natürlich HSI zusammensetzen und die win-win-Situationen in andere Regionen übertragen.

Des Weiteren gilt es im Jahr 2011, die gesammelten Erfahrungen aus HSI Transnational in HSI zu übertragen:

- ▶ Begegnung/Zusammenführung Arbeitgeber – Klient, Abbau von Vorurteilen, Sensibilisierung
- ▶ Herstellung von Info-Flyern für Arbeitgeber mit Tipps zu Einstellungspraktiken, Risikoansichten, Standpunkten, Umgang mit Vorstrafen
- ▶ Schaffung eines regionalen Arbeitgeberpools
- ▶ Arbeitsplatznahe Qualifikationen

D) Zusammenfassung

Durch die erfolgreiche Ableistung gemeinnütziger Arbeit werden Ersatzfreiheitsstrafen und Freiheitsstrafen vermieden. Die in sozialen, gesundheitlichen und materiell-existentialen Bereichen zunehmende Mehrfachproblematik des Klientels erfordert besondere Arbeitsinhalte und Angebote:

- ▶ die Information über die rechtlichen Möglichkeiten und Hintergründe,

- ▶ die Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle unter Berücksichtigung seiner/ihrer persönlichen Situation und Möglichkeiten,
- ▶ eine individuelle Begleitung, Betreuung und Unterstützung,
- ▶ die Motivationsarbeit bei der Ableistung,
- ▶ die Intervention bei Konflikten in der Einsatzstelle,
- ▶ die Unterstützung bei Anträgen auf Ratenzahlungsvereinbarungen, Strafaufschüben, Gnadengesuchen etc. sowie
- ▶ die Vermittlung zu weiterführenden Fachberatungsstellen (wie z. B. Drogenberatungsstelle, Schuldnerberatung etc.).

Die Entwicklung von Qualität der eigenen Arbeit bedeutet den aktuellen Stand als Ausgangspunkt zu betrachten und sich in vielen kleinen und größeren Schritten auf das angestrebte Ziel zuzubewegen.



COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

A) Träger und Maßnahme

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern mit folgender Zielstellung:

- ▶ Erlangung sozialer Kompetenzen, z. B. Toleranz, Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Werteaneignung durch Vermittlung von Rechtsbewusstsein
- ▶ Erlebte Werteorientierung durch Lernen und Ausprobieren in den Sozialräumen

Diese Art von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Die Bündelung von Fachwissen ist eine Handlungsstrategie des Vereins.

Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt.

Der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit seiner Gründung entwickelte sich der Verein als Zentrum der Jugendrechtshausbewegung. Im Projektjahr waren insgesamt acht Mitarbeiter im Verein beschäftigt, sieben Angestellte davon allerdings in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Regelmäßig sind zudem sechs Personen ehrenamtlich in den Projekten aktiv tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Seit 2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der Hochschule Lausitz, Fachbereich Sozialwesen, das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“, eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Als Teilprojekt von HSI stellt es seit 2002 eine Alternative für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Die mehrfach auffälligen tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden kommen freiwillig vor der Verhandlung (ohne richterliche Weisung) in das Jugendrechtshaus, um ihr bisheriges Leben zu überdenken und ihre Persönlichkeit zu verändern.

Die Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die Dauer der Einflussnahme durch den Kurs über einen Zeitraum von 27 Wochen mit einer Nachbetreuungszeit von zwei Jahren.

Die Notwendigkeit des Aufbaus einer festen Beziehungsebene zwischen Trainer/-innen und Teilnehmer/-innen hat sich in den zurückliegenden Jahren als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration der Hilfesuchenden bestätigt.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmer/-innen gesehen.



Zu den Besonderheiten des Projektes gehören:

- ▶ die Freiwilligkeit der Teilnahme
- ▶ eine intensive Beratung, Betreuung und Begleitung über einen Zeitraum von 27 Wochen
- ▶ die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit
- ▶ die Arbeit mit "offenen Gruppen"
- ▶ das Angebot der Nachbetreuung über einen Zeitraum von zwei Jahren
- ▶ die Beratung, Betreuung und Begleitung von delinquenten Jugendlichen und
- ▶ Heranwachsenden vor der Verhandlung aus zwei Kreisen im Land Brandenburg

Ein nicht unerheblicher Mehraufwand an Arbeitszeit und Bürokratie ist erforderlich, da das Cottbuser Jugendrechtshaus als Träger der Maßnahme zum einen selbst als Antragsteller für die Bereitstellung der finanziellen Mittel der LASA und der Stadt Cottbus fungiert und andererseits der Landkreis Spree-Neiße ebenfalls als Antragsteller für die Teilnehmer aus dem Spree-Neiße-Kreis tätig ist.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtszeitraum

Eine neue Herausforderung stellt die Dauer der Teilnahme am Kurs dar. In den zurückliegenden Jahren benötigte der Proband zwischen 31,45 Wochen 2007 und 36,7 Wochen 2010, um den Kurs erfolgreich zu beenden.

Der erhöhte Zeitumfang hatte in der Mehrzahl der Fälle objektive Gründe wie Krankheiten, Entschuldigungen durch Eltern, Praktika oder Abwesenheit vom Heimatort durch Ausbildungs-module. Weitere Ursachen waren u.a. die individuell sehr unterschiedlichen Problemlagen, verbunden mit zunehmend mehr erforderlichen Kriseninterventionen, wodurch sich die Anzahl der Einzelgespräche von geplanten fünf auf durchschnittlich acht erhöhte.

Im Mai des Projektzeitraumes wurde durch den Verein ein Projektleiterwechsel vorgenommen. U.a. wurde auch die Zusammenarbeit zwischen

den beiden Geschäftsstellen des Vereins auf den Prüfstand gestellt und es galt unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten diese weiterzuentwickeln.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtszeitraum

Im Zusammenhang mit dem Projektleiterwechsel wurde die Vertretung der Projektleiterin (Stellvertreterin) an die Leiterin der weiteren Geschäftsstelle des Vereins übertragen. Dem einheitlichen Vorgehen beider Geschäftsstellen des Vereins und der Arbeit in und mit der Öffentlichkeit konnte somit stärker als bisher Rechnung getragen werden. Ausdruck dessen bildete z. B. die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops im Rahmen einer Fachtagung des Präventionsrates der Stadt Cottbus zum Thema „Täter und/oder Opfer“ im September. Schüler, Lehrer und Sozialarbeiter erhielten einen Einblick in das Projekt HSI, die eigene Arbeit wurde im lokalen Kontext nachvollziehbar und verständlich vorgestellt und diskutiert.

Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Berichtszeitraum:

1. Verlinkung auf der Homepage des Vereins mit HSI-Zabih-Datenbank
2. Neugestaltung des Flyers in Form von Handzetteln
3. Teilnahme mit einem Stand an den Wissenschaftstagen der Hochschule
4. Gestaltung eines Plakates für Multiplikatoren und Netzwerkpartner
5. Vortrag über aktuelle Ergebnisse und Entwicklungstendenzen im „Crash-Kurs“ in der AG Richter, Staatsanwälte, Jugendgerichtshelfer und Bewährungshelfer
6. Vortrag über Inhalte und Methoden von HSI und dem Teilprojekt „Crash-Kurs“ vor Studentinnen des deutsch-polnischen Studienganges der Hochschule Lausitz, Fachbereich Sozialwesen

Im zweiten Halbjahr des Projektjahres wurde sowohl die Gruppenarbeit in Kombination mit der Einzelfallarbeit als auch die Arbeit im Gesamt-



Investition in Ihre Zukunft

projekt HSI durch zwei teilzeitbeschäftigte Angestellte (Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 36 auf 38 Stunden), einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und einer externen Mitarbeiterin entsprechend den von HSI erarbeiteten Qualitätsstandards und den erarbeiteten Standards im Teilprojekt geleistet. Die Tätigkeiten von Honorarkräften wurden im ersten Halbjahr nach Prüfung der Qualitätsstandards der Arbeit und einer Kosten-Nutzen-Analyse eingeschränkt.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens aller an der Erziehung Beteiligter wurden sowohl die Kennlerngespräche zu Beginn des Kurses als auch die Abschlussgespräche mit den Probanden gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe oder nach Abschluss des Verfahrens mit dem zuständigen Bewährungshelfer durchgeführt. Ressourcen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung konnten somit konkreter bestimmt werden.

4. Ergebnisse in der Arbeit mit Teilnehmern aus dem Spree-Neiße-Kreis

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 42 Probanden, davon zehn weibliche Teilnehmerinnen, gearbeitet.

22 Jugendliche und Heranwachsende wurden insgesamt im Projektfeld in die Gruppen aufgenommen. Davon beendeten zehn die Maßnahme im Berichtszeitraum erfolgreich, fünf davon gingen nahtlos in die Nachbetreuung über.

Acht konnten aus objektiven Gründen (Zeitpunkt der Aufnahme) den Kurs noch nicht beenden und werden diesen im Folgejahr fortführen. Keiner dieser Absolventen und acht noch den Kurs absolvierender Kursteilnehmer wurde bis zum heutigen Zeitpunkt wieder straffällig. Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme infolge seiner Ausbildungsaufnahme. Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme ab, eine Heranwachsende trotz mehrfacher Chancen durch die Jugendgerichtshilfe und das Jugendrechtshaus.

Insgesamt nutzen 21 Teilnehmer die Möglichkeit der Nachbetreuung für den Zeitraum von zwei Jahren nach Kursbeendigung, davon zwei Teilnehmerinnen. Eine Heranwachsende suchte das Projekt HSI zur Beratung auf. Fehlende Zugangs-

voraussetzungen für den Crash-Kurs führten bedingungsgemäß zur Ablehnung.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer/-innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung, vorzubeugen.

Arbeitsuchend waren zu Beginn und im Verlauf des Projektjahres elf Teilnehmer der ambulanten Maßnahme beim Eigenbetrieb für Grundsicherung gemeldet, fünf waren erwerbstätig und weitere 26 befanden sich in schulischer Ausbildung (Schule, BVJ o.Ä.).

Im Ergebnis dessen konnten zwei Teilnehmer in ein Berufsvorbereitungsjahr, fünf Teilnehmer in eine Berufsausbildung, ein Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt sowie zwei Teilnehmer in Beschäftigung vermittelt werden, davon eine Teilnehmerin. Acht dieser Vermittlungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen ARGEN. Eine Teilnehmerin und junge Mutter, ohne Schulabschluss, wurde infolge mehrfacher Verstöße gegen Kursregeln aus dem Kurs ausgeschlossen.

Durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten sind im Berichtszeitraum keine Abbrüche zu verzeichnen.

Entsprechend der Kursinhalte nahmen die Teilnehmer in diesem Jahr an Bildungsreisen teil. Die Bildungsreise zum Hochseilgarten im Juli 2010 erforderte sowohl von den Trainern als auch von den Teilnehmern enorme Überwindung. Ziele waren die Vermittlung sozialer Kompetenzen, Teambewusstsein und Kommunikation, Selbsterfahrung: an die Grenzen gehen und Ängste überwinden und Stärkung des Selbstbewusstseins.



5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellungsmuster und seine damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der zurückliegenden Jahre (seit 2002) ist einzuschätzen, dass die Rückfallquote weiterhin unter 15 % liegt.

Klientenzentriertes Eingehen auf neue Teilnehmer durch die Trainer ist in der Anfangsphase von besonderer Bedeutung. Nach Bewältigung der ersten Hälfte des Kurszeitraumes sind bei der Mehrzahl der Probanden bereits deutliche positive Veränderungen sowohl im Verhalten als auch in den Einstellungen zu bemerken.

6. Good Practice Beispiel

Teilnehmer, 18 Jahre, Berufsschüler, kam zu uns als Wiederholungstäter. Zum Zeitpunkt seines Projekteintrittes war er bereits zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren Haft, welche auf eine dreijährige Bewährungszeit ausgesetzt ist, verurteilt. Gleichzeitig hatte er neue Anklagen, woraufhin er sich entschied, vor der Verhandlung den Crash-Kurs zu absolvieren.

Auch die überbetriebliche Ausbildung, welche er zu Beginn der Maßnahme absolvierte, verlor er aufgrund mehrfacher Fehlzeiten und unangemessenem Verhalten gegenüber Vorgesetzten. Er wies ein überaus unangepasstes Sozialverhalten auf.

Im Ergebnis unserer Arbeit lässt sich aussagen, dass T. seit Eintritt in das Projekt keine Straftaten mehr beging und in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnte, welche er bis zum heutigen Tag erfolgreich absolviert. T. nahm an 22 Gruppensitzungen und acht Einzelgesprächen teil.

Seine Verhandlung stand im Berichtszeitraum noch aus.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten (z. B. Evaluation, Leitbild, Methoden in der sozialen Arbeit) und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Positive Reaktionen gab es vor allem zu den Veranstaltungen über die Markenbildung von HSI, der durchgeführten HSI-Regionaltagung Nord in Neuruppin, der Weiterbildungsveranstaltung zum Thema HSI Transnational in Verbindung mit den Gästen aus Bulgarien.

Die Netzwerkarbeit vor Ort hat sich auch im Projektzeitraum 2010 als konstant erwiesen. So wurde auch in diesem Berichtszeitraum die jährlich stattfindenden Expertentreffen mit den Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshelfern der Stadt Cottbus und des Landkreis Spree-Neiße, den Bewährungshelfern, den Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten sowie den Ausbildungseinrichtungen und den ARGEen) durchgeführt.

Schwerpunkt im Jahr 2010 war insbesondere die Arbeit mit den Bildungsträgern und die Zusammenarbeit mit den regionalen Ausbildungsbetrieben. Bei vier Teilnehmern mit erheblichen schulischen Problemen und massiven Verhaltensauffälligkeiten wirkte sich die regelmäßige Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrern positiv auf Verhaltensänderungen und den Leistungsdurchschnitt aus.

Positiv zu bewerten ist eine qualitative und quantitative Entwicklung der Zusammenarbeit mit Familienhelfern und Betreuern. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendkommissariat der Polizei der Stadt Cottbus hat sich als eine Konstante in der Netzwerkarbeit erwiesen.



Investition in Ihre Zukunft

Weiterhin gepflegt wurden in diesem Projektjahr die Beziehungen zu einer Therapie-Einrichtung für Suchtkranke, u.a. um bestehende Vorurteile über Suchthilfeeinrichtungen bei den Teilnehmern abzubauen und das Wissen über den Missbrauch von Drogen zu erweitern. So konnte bspw. ein Kontakt zwischen der Einrichtung und einem Teilnehmer hergestellt werden, um nach erfolgter Entgiftung die Einrichtung zur Überbrückung zu nutzen, bis alle Formalitäten für eine weiterführende Therapie geklärt sind.

Der Kooperationsvertrag mit der Hochschule Lausitz wurde auch in diesem Projektjahr mit Leben erfüllt. So präsentierte sich der Träger am Tag der offenen Tür im Juni 2010 im Fachbereich Sozialwesen. Neue Kontakte wurden im Berichtszeitraum erschlossen. Ein promovierter Mitarbeiter der Hochschule, zugleich Mitglied des Vereins, arbeitet seit August ehrenamtlich als Co-Trainer im Kurs. Ein Professor für Kriminologie zeigte großes Interesse für eine mögliche wissenschaftliche Begleitforschung sowohl im Rahmen der Tätigkeitsbereiche des Jugendrechtshauses als auch insbesondere für den Crash-Kurs.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Vergleich zu den Vorjahren war ein deutlicher Anstieg von weiblichen Hilfesuchenden im Crash-Kurs zu verzeichnen. Der Anteil umfasste in 2010 23,8 % (fünf bis zehn Prozent in den Vorjahren). Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer.

Überwiegend problematisch ist ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Die psychosozialen Bedingungen weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelnen und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigma zu verhindern. Beobachtet werden muss zukünftig, inwiefern der Trend der vermehrten Teilnahme durch weibliche Personen anhält und wie durch differenzierte Maßnahmen und Methoden eine optimale Per-

sönlichkeitsentwicklung ohne Straftaten beeinflusst werden kann.

3. Vorschläge für die Weiterentwicklung von HSI

Es gilt zu prüfen, inwiefern Ressourcen in der Zusammenarbeit mit Eltern weiter zu erschließen sind. Künftig muss es noch besser gelingen, Eltern Minderjähriger im Interesse ihrer Kinder in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einzubeziehen.

Es sind Überlegungen zu treffen, mit welchen pädagogischen Mitteln und Methoden den zunehmenden multiplen Problemlagen der Teilnehmer begegnet werden kann. Es ist zu prüfen, wie die Konzeption der Kombination von Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit ausdifferenziert werden könnte, wie ein ganzheitliches Herangehen an die Persönlichkeitsentwicklung noch umfassender gestaltet werden könnte (z. B. Probleme der Überbetreuung). Sowohl die Dauer der Maßnahme, das Verhältnis von Einzelfall- und Gruppenarbeit als auch die Phase der Nachbetreuung müssten neu bewertet werden.

Es wäre zu prüfen, ob zukünftig eine Antragsstellung durch das Jugendrechtshaus für alle LASA-Mittel erfolgen sollte. Einerseits könnte damit wesentlich das gesamte Planungs-, Abrechnungs- und Prüfungsverfahren vereinfacht werden, andererseits bestünde damit die Chance, einer realistischen und stimmigen Gesamtplanung. Wenn der Träger die Antragsstellung ausschließlich selbst vornehmen würde, könnten bürokratische Hemmnisse zugunsten pädagogisch notwendiger Arbeit abgebaut werden.

D) Zusammenfassung

Das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ im Verbund mit HSI ist als ein pädagogisches Mittel zur Haftvermeidung und sozialen Integration in der Stadt Cottbus und im Spree-Neiße-Kreis etabliert, findet hohe Akzeptanz und Anerkennung bei Richtern und Mitarbeitern der Justiz.

Durch wöchentliche anonyme Befragungen der Teilnehmer wurde sowohl das methodische Vorge-



hen in der Gruppenarbeit als auch das individuelle Eingehen auf einzelne Gruppenmitglieder analysiert und ausgewertet. Schlussfolgerungen für die weitere pädagogische Arbeit mit der Gruppe und dem Einzelnen begünstigten die Bestimmung realistischer naher und mittlerer Ziele unter ständiger Berücksichtigung des Entwicklungsstandes. Inwiefern phasenweise Kurswochen intensiver für die Einzelfallarbeit genutzt werden könnten und welche konzeptionellen Veränderungen sich daraus ergeben würden, ist zu prüfen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden im Jahr durchgängig wöchentlich Kurstreffen statt, die höchste Anforderungen an die Mitarbeiter stellen.

Pädagogisch-methodisches Geschick und Können, umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit werden zunehmend mehr von den Mitarbeitern abverlangt. Ursachen liegen dafür u.a. in der Spezifik der Arbeit, in der Straffälligenhilfe selbst und den in den letzten Jahren zunehmenden multiplen Problemlagen und Krisen der Hilfesuchenden. Mit welchen pädagogisch-methodischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungsbedingungen der Gesellschaft das Projekt wirkungsvoll und nachhaltig weiterentwickelt werden muss, ist Aufgabe und Ziel für Mitarbeiter.



Investition in Ihre Zukunft

DIAKONISCHES WERK NEUKÖLLN-OBERSPREE

A) Träger und Maßnahme

Der Diakonische Werk Neukölln-Oberspree e.V. (DWNO e.V.) wurde 1995 gegründet und ist in Berlin, Brandenburg und insbesondere in den Teilen des Landkreises Dahme-Spreewald tätig. Der DWNO e.V. gliedert sich in die fünf Fachbereiche Soziales/Integration, Jugendhilfe/psychosoziale Hilfen, Hilfen für Wohnungslose, Hilfen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung und Erzieherische Hilfen.

Der Diakonische Werk Neukölln-Oberspree e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Spitzenverband des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz (DWBO) und in den evangelischen Fachverbänden der Behinderten-, Alten- und Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg. Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) im DWBO vertritt die Interessen der Angebote der Fachbereiche Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen im DWNO e.V.

Der Diakonische Werk Neukölln-Oberspree e.V. beschäftigt über 450 Mitarbeitende, die in unterschiedlichen sozialen Projekten regional und überregional tätig sind. HSI findet beim DWNO e.V. seine Umsetzung im SozialKompetenzTraining (SKT) und der Einzelberatung als Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 21 Jahren, die wiederholt straffällig geworden sind oder einer schwerwiegenden Straftat verdächtigt werden. Die Angebote werden vor allem im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung, aber auch in Folge einer solchen wahrgenommen.

Ziel dieser sozialpädagogischen Arbeit mit den jugendlichen und heranwachsenden Teilnehmenden ist vor allem die Stärkung ihrer Persönlichkeit sowie ihre soziale und berufliche Integration. Basierend auf Ressourcenorientierung und der Achtung ihrer Person und Persönlichkeit wird eine Entwicklung alternativer Verhaltens- und Lebensmodelle eröffnet und trainiert. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird ein Profil über ihre Stärken und Schwächen erarbeitet und Ziele für ihre weitere Lebensplanung formuliert. Es werden klare

Grenzen aufgezeigt, Sinn- und Zweckhaftigkeit von Regeln und Gesetzen im Gruppenkontext erlebbar gemacht und somit nachvollziehbar erarbeitet und vermittelt. Die Einfühlung in andere Menschen, insbesondere in die Opferperspektive wird als Schlüsselfähigkeit zur Verhaltensänderung erkannt und gefördert. Neue Sichtweisen und Impulse eröffnen den Teilnehmenden oft erstmals Möglichkeiten, deutlich ihr eigenes Potential zu erkennen, ungeahnte Ressourcen, um sich und ihr Verhalten zu verändern. Die Gruppenarbeit entwickelt und verstärkt die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. In Einzelgesprächen und bei Bedarf in Einzelarbeit erfolgt eine individuelle Beratung und Unterstützung, um die Teilnehmenden zu befähigen, die verschiedenen Formen von Gewalt und Straffälligkeit im eigenen Verhalten und im Verhalten von Personen in ihrem direkten und indirekten Umfeld rechtzeitig zu erkennen, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Hilfe in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird in der Einzelarbeit Motivation und individuelle Unterstützung gegeben, den schulischen oder beruflichen Werdegang fortzusetzen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Nach dreijähriger Projektlaufzeit hat sich die Arbeit vor Ort und der Projektname HSI in der Region etabliert. Nach wie vor ist das HSI-Team im Nordbereich des Landkreises aufgrund seiner örtlichen Präsenz in Königs Wusterhausen bekannter als im Südkreis. Dafür besteht weiterhin eine gute Lobbyarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und der Staatsanwaltschaft, so dass die Klienten gleichermaßen aus dem Nord- wie aus dem Südbereich des Landkreises in die Angebote gelangen.

Darüber hinaus setzt sich unter den ehemaligen und potentiellen Teilnehmenden der Angebote der Informationsaustausch bezüglich der Inhalte und Umsetzung der Arbeit sowie positiver Rückmeldung (teilweise sogar im Sinne von Empfehlungen) weiter fort.



Es fanden 2010 zwei SozialKompetenzTrainings – jeweils im Frühjahr und im Herbst – statt. Einzelberatungsfälle außerhalb des SKT wurden – soweit entsprechend der Kapazität möglich – nach Bedarf betreut.

Im Sommer gab es einen Personalwechsel. Herr Matthias Fluhrer verließ das HSI-Team, um sich neuen Arbeitsfeldern zuwenden zu können. Frau Ellena Hüther konnte für die Arbeit im HSI-Team gewonnen werden und dafür sorgen, dass die begonnene Arbeit auch im neuen Team gut fortgesetzt werden konnte.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Dieser Teamwechsel bildete zugleich auch die besondere Herausforderung im Jahr 2010. Während die Arbeit in dem ursprünglichen und paritätisch besetzten Team entwickelt und umgesetzt worden ist, musste diese nun an die neuen Gegebenheiten eines reinen Frauenteam angepasst werden. Dies wurde bewusst und intensiv vorbereitet, gelang dadurch nicht nur hervorragend, sondern bot zugleich auch überraschend andere Impulse und Chancen in der Arbeit mit den überwiegend männlichen Teilnehmern als auch mit den wenigen Teilnehmerinnen.

Eine weitere Herausforderung war nach wie vor die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität. Einige Fälle bedurften mehr intensiver Einzelbetreuung, als mitunter die begrenzte Beratungszeit hergab.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

2010 wurde durch die Koordinatorin des HSI-Projektes mittels hierfür vom Träger zur Verfügung gestellten Arbeitsstunden die Koordination des JugendClubFontane, in dessen Räumlichkeiten HSI von Anbeginn wirkt, erfolgreich fortgesetzt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Projekte erfuhr eine deutliche Steigerung der Synergie in beiden Arbeitsfeldern. HSI erhielt durch die verstärkte Teilnahme an lokalen Vernetzungsgremien (AG 78, Jugendhilfeausschuss, AG Prävention) erweiterte Öffentlichkeitswirksamkeit.

Durch die Einladung und Teilnahme der Kooperationspartner/-innen am „Runden Tisch“ entstand im Frühjahr 2010 eine Vertiefung der Akzeptanz sowie eine Steigerung des Verständnisses von HSI – besonders hinsichtlich seiner Netzwerkidee, der Arbeitsfelder und -ziele sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit vor Ort.

4. Ergebnisse (Statistik zu Klienten, Vermittlungen etc.)

2010 wurden zwei SozialKompetenzTrainings durchgeführt:

SKT 7 fand inklusive Vor- und Nachgesprächen in einem Zeitraum von Januar bis Juli 2010 mit insgesamt 13 Teilnehmenden statt. Davon absolvierten acht Teilnehmende das SKT erfolgreich und vollständig. Fünf Teilnehmende mussten das SKT abbrechen, weil ihnen die regelmäßige Mitwirkung aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht möglich war.

SKT 8 begann mit Vorgesprächen im August und einem ersten Gruppentermin im Oktober 2010 mit zehn Teilnehmenden. Davon konnten bisher drei Teilnehmende das SKT erfolgreich absolvieren. Fünf Teilnehmende sind noch dabei, Fehlzeiten auszugleichen bzw. Nachgespräche wahrzunehmen. Bisher sind fünf Teilnehmende für die Teilnahme am SKT 9 vorgesehen, mit drei Teilnehmenden haben bereits Vorgespräche stattgefunden. Zwei Teilnehmende aus dem Überhang konnten das SKT erfolgreich abschließen.

Das Angebot der Einzelberatung wurde 2010 vor allem mit zwei Teilnehmenden außerhalb des SKT durchgeführt. Die ca. 45-minütigen Einzelgesprächstermine fanden nach Bedarf wöchentlich bis monatlich statt. Diesmal konnte keiner der beiden Teilnehmenden dabei erfolgreich dieses Beratungsangebot beenden. Dies geschah bei einem der beiden eindeutig im Zusammenhang mit dessen Drogenkonsum, beim zweiten Teilnehmenden konnten die Ursachen für den Abbruch der Einzelberatung nicht endgültig gefunden bzw. geklärt werden.



Investition in Ihre Zukunft

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Tendenzen der Zielerreichung und Nachhaltigkeit lassen sich nach wie vor im direkten Eindruck und Informationsaustausch, aus Nachgesprächen, danach punktuell stattfindenden Telefonaten oder zufälligen Begegnungen (auf der Straße aber auch Kurzbesuchen bei uns in der Einrichtung) erkennen. Darüber hinaus gibt es positives Feedback aus Gesprächs- und Arbeitskontakten mit den ehemaligen und derzeitigen Teilnehmenden von der JGH und den SDJ.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Teilnehmenden, welche 2010 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten.

Einige gerieten aus erneut oder verstärkt auftretender Drogen- bzw. Alkoholproblematik (letzteres verstärkt) zurück in ihre alte unstrukturierte Lebensweise.

6. Good Practice Beispiele

Als besonders gelungene Arbeitsform für die Lernfelder Grenzerfahrung, Kreativität und Teamfähigkeit hat sich erneut die Durchführung eines Beat-Box-Workshops gezeigt. Dieser fand eine extrem positive Resonanz (sogar teilweise bei politisch rechts orientierten TN) und wurde in den Nachgesprächen ausdrücklich von einem Großteil der Teilnehmenden als besonderes Highlight des SKT hervorgehoben.

Die Einbeziehung kreativer und erlebnispädagogischer Elemente in die Arbeit bewirkt nach wie vor bei den Teilnehmenden eine gute Ebene für lebensnahe sowie mit Spaß verknüpfte und somit effektive Lernbereitschaft.

In diesem Zusammenhang ist auch eine gelungene von den Teilnehmenden des SKT 8 gespielte Talkshow zum Thema Härte der Jugendstrafe zu nennen. Spielerisch konnten die TN offen und mühelos im erreichten Perspektivwechsel die Thematik um Straffälligkeit und deren sinnvolle Konsequenzen für Jugendliche und Heranwachsende miteinander diskutieren und dabei

neue Denk- und Sichtweisen in die eigene bisherige Überzeugung integrieren.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Im Jahr 2010 setzte sich die Erweiterung und Festigung der Markenbildung dank der guten Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (Plakate, Faltblätter, Handbücher, ZABIH-Webseite inklusive Newsletter) fort.

In diesen Zusammenhang ist auch die gelungene Regionaltagung im Herbst 2010 einzuordnen. In den vier Mal im Jahr stattfindenden AG-Sitzungen konnte 2010 neben anderen Themen ein methodischer Austausch auf Teamebene etabliert werden, der 2011 in Form eines HSI-internen Jugendbegegnungstages intensiviert und um die Klientenebene erweitert werden soll.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Nach wie vor ist das dem HSI-Team zu Grunde liegende Arbeitsprinzip, die pädagogische Arbeit gendergerecht und -sensibel durchzuführen. Arbeitsinhalte und -methoden werden prinzipiell und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Ressourcen und Chancen werden prinzipiell jenseits geschlechtlicher Zugehörigkeit entdeckt und eröffnet.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Für das Jahr 2011 wird das SKT erstmalig als offene Gruppe angeboten werden, um mehr Teilnehmende tatzeitnah aufnehmen und Lerninhalte flexibler gestalten zu können. Dies geschieht u. a. auch auf Wunsch der regionalen JGH und SDJ.

D) Zusammenfassung

Sowohl die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Klienten als auch die Vernetzungs- und Zu-



sammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern und (soweit aus Kapazitätsgründen möglich) Eltern und Bezugspersonen etablierte und verstärkte sich im Jahre 2010 weiterhin.

Feste und nach wie vor außerordentlich gut funktionierende methodische Bestandteile blieben im SozialKompetenzTraining nach wie vor die theaterpädagogischen Elemente, welche eine Vielzahl kreativer und kommunikativer Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten bieten. Vor allem im niedrigschwiligen Improvisationstheater erhalten die Jugendlichen und Heranwachsenden Möglichkeiten, andere Rollen auszuprobieren, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, aus dem Alltag auszubrechen sowie sich von einer neuen Seite zu zeigen und zu entdecken.

Das Funktionieren der spontan und gemeinsam entwickelten Szenen und Geschichten ermöglichen (neues) Zutrauen, alternative Handlungsmöglichkeiten zu erproben. Die Gelegenheit, gesellschaftlich nicht erwünschtes bzw. konformes Alltagsverhalten dramatisch, also übertrieben klischeehaft darzustellen, bietet optimale Voraussetzungen, eigenes Verhalten, mit dem der/die Einzelne unzufrieden ist, zu reflektieren und spielerisch zu verändern.

Das Arbeiten im Gruppenkontext zeigt sich für die Impulsgebung und -annahme zu neuen Verhaltensweisen des/der Einzelnen als ein optimales Setting.

Die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gelingt und scheitert mit dem erreichten Schulabschluss. Der Großteil der Teilnehmenden im SKT kann kaum einen Hauptschulabschluss vorweisen. Viele Teilnehmende haben eine Mobbingopferbiografie, die sich ab einem gewissen Alter in eine Täterbiografie umwandelt. Diese Teilnehmenden verweigern oft aus dem einen und dann auch aus dem anderen Grund den Schulbesuch, verlieren frühzeitig einen geregelten Tagesablauf und die (gute) Erfahrung, Teil einer Gruppe zu sein. Dies kann im SKT nachgeholt werden. Dadurch entsteht neues Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in einen gelingenden sozialen Umgang mit Anderen.



Investition in Ihre Zukunft

ERGOKONZEPT AG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-)Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

- ▶ Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI-Themen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- ▶ Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereitgehalten und weiterentwickelt.
- ▶ Die Integrationsbemühungen der Mitarbeiter/-innen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- ▶ Die Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- ▶ Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt:

über das HSI-Portal, via E-Mail und in den HSI-Arbeitsstrukturen.

- ▶ Mitarbeit in den HSI-Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MDJ und der Netzwerkkoordination.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld (allgemeine und besondere Entwicklungen)

Grundsätzlich könnten an dieser Stelle die Formulierungen des letzten Jahres kopiert werden. Die maßgeblichen Themen im Feld sind nach wie vor Netzwerkarbeit, Übergangsmanagement und Evaluation. Wirkliche Lösungen für die zahlreichen Probleme sind unserer Einschätzung nach auf der Erkenntnisebene durchaus vorhanden, die Umsetzung aber allenfalls in Ansätzen erfolgt. Angesichts des näher rückenden Endes der EU-Förderperiode rücken zunehmend Finanzierungsfragen in den Fokus.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr (beispielsweise Klienten, Umfeld, Finanzen etc.)

Keine Besonderheiten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Siehe dazu unter 4.

4. Ergebnisse

Die Darstellung der Aktivitäten konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden.

- ▶ Im Projektzeitraum konnten die technischen Dienstleistungen des Informationsmanagements wie auch in den Jahren zuvor störungsfrei angeboten werden.



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ Überarbeitung Internet-Portal www-hsi-zabih.de:
 - Überarbeitung / Aktualisierung Kontakt-datenbank
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/ Module des Content Management Systems Joomla!
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Neustrukturierung Foto-Galerie
 - Optimierung Layout und Usability
- ▶ Programmierung der technischen Voraussetzungen für das HSI-Evaluationstool. Hierfür waren mehrere Abstimmungsgespräche auf verschiedenen Netzwerkebenen notwendig. Für die Verbindung mit den externen AsS-Datenbanken der ASS-Partner sind entsprechende Schnittstellen notwendig.
- ▶ Nachfragen zum Handling der internet-basierten Angebote durch die HSI-Partner konnten üblicherweise schnell und unbürokratisch beantwortet werden. Das am häufigsten genannte Problem stellt das vergessene Passwort dar. Fehler in den Statistiken erklären sich in der Regel aus fehlerhaften Eingaben. Bislang ließen sich alle Fehler/Missverständnisse einvernehmlich und kollegial auflösen.
- ▶ Unterstützung und Mitarbeit bei der Entwicklung von HSI-Öffentlichkeitsmaterial.
- ▶ Im ZABIH Call-Center wurden für insgesamt 91 Klienten Integrationsangebote individuell recherchiert, davon
 - 73 männlich
 - 18 weiblich

Die im Vergleich zum letzten Jahr (46) deutlich höhere Zahl resultiert aus den vermehrt eingegebenen Bewerberprofilen der HSI-Partner.
- ▶ Insgesamt konnten im Projektjahr trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation und der nach wie vor angespannten Situation 1.083 Integrationsangebote in die Datenbank eingestellt werden. Davon
 - Ausbildung 192
 - Praktika 82
 - 1. Arbeitsmarkt 680
davon 525 Stellenangebote ohne Berufsausbildung, teilweise Helferjobs mit Arbeitserfahrungen im Aufgabenbereich
 - Umschulungen 5
 - Allgemeine Information 6
 - FÖJ/FSJ 2
 - Bildung 116
- ▶ Weitergereicht per E-Mail/Fax wurden 222 Angebote an ausgewählte HSI-Partner und/oder Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste. Hierbei handelt es sich um individuelle Recherchen bzw. um Angebote, die aufgrund der Anforderungen eine besonders schnelle Reaktion erfordern und/oder für bestimmte Klienten geeignet erscheinen.
- ▶ Aufgrund des Interesses der HSI-Partner an Praktikumsangeboten, wurde in diesem Bereich die Recherche intensiviert und die Angebote werden nun in der Datenbank separat sichtbar gemacht. Hierfür waren entsprechende Programmierarbeiten notwendig.
- ▶ Herausgabe von zwei Newslettern. Die Newsletter stehen wie immer zum Download zur Verfügung. Erstmals wurde der Newsletter an die Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste der Justiz per Email verschickt.
- ▶ Intensive Mitarbeit bei der Konzeptionierung und Entwicklung des HSI-Evaluationstool. Zum 1. Oktober konnte die Erprobungsphase termingerecht gestartet werden. Während der dreimonatigen Erprobung wurde die Dateneingabe der HSI-Partner begleitet und die Beobachtungen und Rückmeldungen für die letzte HSI-Koordinationsitzung ausgewertet und den Partnern vorab schriftlich zur Verfügung gestellt. In verschiedenen Gremien der HSI-Netzwerkstrukturen sind sowohl inhaltliche als auch technische Änderungen abgestimmt und umgesetzt worden.
- ▶ Teilnahme an transnationalen Tagungen: Auf der STARR Conference an der Universität Cambridge wurde HSI und die Arbeit der



Investition in Ihre Zukunft

Ambulanten Angebote mit straffällig gewordenen Jugendlichen in zwei Workshops vorgestellt. Auf Anfrage des EXECOP Netzwerkes wurde HSI auf einer transnationalen Tagung in Bukarest vertreten.

- ▶ Unterstützung der Vorbereitungen und Durchführung der HSI-Regionaltagung im Landgerichtsbezirk Neuruppin.
- ▶ Moderation der Regionaltagung
- ▶ Abstimmungen der Datenschutzerklärungen
- ▶ Mitarbeit am HSI-Leitbild
- ▶ Bedarfsorientierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Netzwerkkoordination und dem MDJ
- ▶ Teilnahme am Präventionstag in Berlin
- ▶ Teilnahme an thematischen Fachtagungen: Beispielsweise der sbh in Berlin zur Arbeitsmarktintegration von Straffälligen, ESF-Tagung in Potsdam
- ▶ Mitarbeit an der Exzellenzinitiative, den HSI-Koordinationssitzungen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen Arbeit statt Strafe und Ambulante Angebote. Ebenfalls Teilnahme an der HSI-internen Weiterbildung zum Thema Arbeitsvermittlung. Alle durchgeführten Termine wurden wahrgenommen, bei Bedarf in Abstimmung mit der Netzwerkkoordination und den HSI-Partnern inhaltlich mit vorbereitet und/oder fachlich unterstützt.
- ▶ Mitarbeit an der Konzeptionierung für HSI Transnational
- ▶ Teilnahme an dem jährlichen Erfahrungsaustausch mit den kooperierenden Jugendämtern im Projektfeld Ambulante Angebote. Unterstützung der Vorbereitung.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung: siehe Zusammenfassung Punkt D

Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt aus unserer Sicht voll umfänglich die Zielerreichung. Rückmeldungen unserer Nutzer/-innen geben uns

keinen Anlass für gravierende oder grundsätzliche Änderungen unseres Leistungsangebotes. Die aktive Mitarbeit in den HSI-Strukturen ermöglicht es uns, Informationen gezielt zu recherchieren und zur Verfügung zu stellen. Die geschaffenen Kommunikations- und Informationsstrukturen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung dürfte die Struktur indes schnell ihren Wert verlieren. Ohne Finanzierung der dafür notwendigen Ressourcen ist dies nicht leistbar. Die unmittelbare Nachhaltigkeit ist demnach gebunden an die zur Verfügung gestellten Ressourcen.

6. Good Practice Beispiele

Die von uns schon lange motivierte intensivere Bereitstellung von Bewerberprofilen hat dazu geführt, dass die ZABIH Jobrecherche zielgerichteter auf die qualifikatorischen Voraussetzungen der Bewerber/-innen ausgerichtet werden kann. Gelegentlich zeigen sich die HSI-Partner überrascht, wenn es gelingt, innerhalb kurzer Zeit individuelle und aktuelle Jobangebote für ausgewählte Bewerber/-innen zu recherchieren. Dass diese denn nicht notwendigerweise in eine existenzsichernde Beschäftigung münden, liegt den Rückmeldungen zufolge häufig an den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber/-innen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Das dominierende Thema im vergangenen Projektjahr war das Evaluationsvorhaben. Die Entwicklungsarbeit hat aus unserer Sicht maßgeblich die gemeinsame inhaltliche Arbeit des Netzwerkes bestimmt und inhaltlich interessante Momente gehabt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die mit der Entwicklung verbundenen Hoffnungen erfüllen werden. Um das Durchhaltevermögen der Praktiker/-innen hinsichtlich der Dateneingabe langfristig aufrecht zu halten ist es sicherlich notwendig zu erkennen, welchen Nutzen die Dateneingabe und -pflege letztendlich hat.



Investition in Ihre Zukunft

Die gemeinsame Arbeit am HSI-Leitbild haben wir als lustlos empfunden. Für eine an fundamentalen Werten orientierte Diskussion war nicht wirklich der Raum, vielleicht auch der falsche Zeitpunkt.

lich sollte das Netzwerk auch die Qualität der Berichterstattung reflektieren. Die reine Anzahl sagt noch nichts über die Wirkung der Berichterstattung aus.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Angesichts unseres Aufgabenprofils können wir aus unserer Sicht hier nur wiederholen, was wir an dieser Stelle bereits im letzten Projektbericht geschrieben haben und vermutlich auch im nächsten Jahr wiederholen können: Das Leistungsangebot des Informationsmanagements/ZABIH richtet sich vorrangig an die HSI-Partner sowie die Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste der Justiz sowie des Sozialdienstes der Justiz. Alle Angebote und Unterstützungsleistungen werden Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. In Anschreiben, Veröffentlichungen, Darstellungen auf der Homepage u.v.m. achten wir auf eine gendergerechte Sprache. Hinweisen auf Fehler, Verbesserungen, Nachfragen, Bitten um Unterstützung u.ä. gehen wir unmittelbar, ohne Ansehen der Person nach. Anfragen für individuelle Integrationsrecherchen werden ebenfalls, unabhängig, ob für eine Klientin oder für einen Klienten ein passendes Angebot benötigt wird, zielgerichtet bearbeitet. Ob wir mit unseren Integrationsangeboten einen Beitrag zum Integrationsprozess leisten können, hängt letztlich von den Angeboten des Arbeitsmarktes ab.

D) Zusammenfassung

Aus unserer Sicht hat das Informationsmanagement/ZABIH auch im Projektjahr 2010 die übertragenen Aufgaben und Funktionen erfüllt. Die Zusammenarbeit mit den Partnern verläuft konstruktiv. Die Entwicklungsdynamik im Netzwerk ist ungebrochen hoch.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

- ▶ Laut Artikel von Herrn Professor Christa für den Deutschen Verein, haben HSI-Partner zahlreiche Presseartikel veröffentlicht. Auf der HSI-Homepage spiegelt sich diese intensive Öffentlichkeitsarbeit nicht wieder. Wir wünschen uns ein abgestimmtes Verfahren, welches uns unbürokratisch und zeitnah in die Lage versetzt, allgemein interessante und sachliche Artikel über www.hsi-zabih.de zu veröffentlichen.
- ▶ In der internen Bewertung der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit steht vordergründig die Anzahl der Presseveröffentlichungen. Zusätz-



FUTURE E.V.

A) Träger und Maßnahme

Ziel des Projektes „Starthilfe“ ist es, straffällige Jugendliche, die unmittelbar von Untersuchungshaft bedroht sind, oder bei denen eine Aussetzung der U-Haftvollstreckung oder eine Aufhebung des Haftbefehls erreicht werden kann, im Kontext einer Krisenintervention zur intensiven pädagogischen Begleitung in das Projekt aufzunehmen. Deren Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und auf seine spezifischen Probleme abgestimmt.

Besonders bedeutsam ist die sofortige und unproblematische Aufnahme des jungen Menschen in das Projekt. Dazu hat Future funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht, JGH und dem Projekt erarbeitet. Die Kontaktaufnahme eines Projektmitarbeiters mit dem betreffenden jungen Menschen kann damit unverzüglich erfolgen.

Die Betreuung selbst erfolgt in erster Linie als Einzelbetreuung; daneben besteht die Möglichkeit der Einbeziehung in soziale Gruppenarbeit und in ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Die ersten Schritte dienen der Reflexion der gegenwärtigen Lebenssituation des Jugendlichen und des ihm zur Last gelegten Tatgeschehens sowie der Klärung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Der Arbeitsansatz orientiert sich an systemischen Denkmodellen, einer kontextbezogenen Arbeitsweise mit einer Fokussierung auf die Wechselwirkungsprozesse im Beziehungssystem des jungen Menschen, Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen statt an Defiziten und Störungen und der Organisation eines unterstützenden sozialen Netzes. Die Betreuung umfasst sowohl lebenspraktische Hilfen, z. B. bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung und bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche als auch therapeutische Einzel- und Familiengespräche. Beziehungsabbrüche allein aus strafprozessualen oder sonstigen institutionellen Gründen werden vermieden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Klientenverteilung in den einzelnen Sozialräumen

Beeskow	0
Erkner	16
Fürstenwalde	9
Eisenhüttenstadt	17

Während sich die Klientenzahlen in den Sozialräumen Erkner, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt sehr stabil und kontinuierlich entwickeln, fällt Beeskow nach wie vor aus dem Rahmen. Diese „Sonderstellung“ von Beeskow konnten wir bisher nicht wirklich klären. Einen Anhaltspunkt bildet jedoch der sehr ländliche und damit infrastrukturell schlecht erschlossene Sozialraum. Eine andere Erklärung ergibt sich aber auch aus der Umstrukturierung der JGH. Aufgrund eines weiteren krankheitsbedingten Ausfalls teilten sich zwei Jugendgerichtshilfen vier Sozialräume. In diesem Zusammenhang fiel insbesondere unsere für die HSI-TN verantwortliche Sozialarbeiterin vom JA aus. Damit lässt sich auch die bisher unübliche Teilnehmerzahl in Fürstenwalde erklären. Aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen haben wir für Beeskow inzwischen eine generelle Regelung getroffen. Teilnehmer aus dem SR Beeskow werden nur noch aufgenommen, wenn sie über berufsbildende Maßnahmen in Fürstenwalde oder Eisenhüttenstadt angebunden sind. Zum Ende des Maßnahmenzeitraums hat sich die Situation bezüglich der JGH wieder entspannt. Es gibt wieder vier Sozialarbeiter in der JGH in vier Sozialräumen – ein guter Auftakt für das kommende Jahr.

Im Folgenden ist die Klientenentwicklung dargestellt. Wir starteten mit einem Überhang von 24 Teilnehmern. Die Neuzugänge verteilten sich vorwiegend auf die SR Eisenhüttenstadt und Erkner.

Zum Ende des Maßnahmenzeitraums hatten wir noch 13 Teilnehmer, mit denen wir dann auch in den neuen Maßnahmenzeitraum 2011 starten. Allerdings müssen wir erstmalig eine neue Rubrik aufnehmen. Dieses Jahr haben wir drei Teilnehmer, die ein zweites Mal zu uns gefunden haben. Daher kommt im Vergleich zum Vorjahr die

Rubrik „Wiederholer“ dazu. Um einen guten Vergleich in der Klientenentwicklung darstellen zu können, haben wir uns entschlossen, zukünftig alle Maßnahmenzeiträume gegenüberzustellen.

Aufgrund der Klientenentwicklung des Jahres 2010 haben wir nur eine Gruppe in Erkner und zum Ende des Jahres eine Gruppe in Eisenhüttenstadt initiieren können.

In Fürstenwalde haben sich die Zahlen mit den Entlassungen so verringert, dass es zu keiner Gruppe gekommen ist. Allerdings hat sich dort die geringere Teilnehmerzahl als positiv herausgestellt, da sich insbesondere bei zwei Klienten ein erhöhter Mehraufwand ergab, der in diesem Zusammenhang sehr gut bewältigt werden konnte.

Klientenentwicklung im Maßnahmenzeitraum 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010	2011
Aus Vorjahr	0	16	22	24	13
Neuzugänge	25	29	34	18	
Entlassung	2	18	31	29	
Abggeb.	3	3	1	4	
Nicht angek.	2	2	4	1	
Haft	2	3	5	1	
Wiederholer				3	

Bedingt durch die Ausfälle der SA im JGH-Bereich haben wir dieses Jahr eher mit unseren Überhängen gearbeitet und diese auch vorrangig entlassen. Auch wenn wir nicht an die Klientenzahlen des Vorjahres anknüpfen können, insbesondere bezüglich der Neuzugänge, liegen wir jedoch mit 42 insgesamt betreuten Jugendlichen in einem guten Jahresdurchschnitt.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die folgenden hier aufgeführten „besonderen Herausforderungen“ haben sich nicht wirklich verändert und seien an dieser Stelle auch nur der Vollständigkeit halber erneut genannt.

- ▶ Missbrauch von Alkohol und Drogen/bis hin zu erneuter Straffälligkeit und Einwirkung der selbigen

- ▶ Psychische Erkrankungen und/oder Traumata/ mit zunehmender Tendenz, die nicht gruppenorientiert arbeiten wollen, sondern sich nachhaltig Einzelgespräche einfordern
- ▶ Unmotiviertheit/fehlende schulische Abschlüsse/Förderschulniveau
- ▶ Frühzeitiger Ausstieg aus dem Schulalltag
- ▶ Ein Großteil unserer Klienten ist in Maßnahmen bzw. Beschäftigungsverhältnissen integriert, die ein individuelles Zeitmanagement unsererseits verlangen.
- ▶ Fehlende Flexibilität/aufgrund finanzieller Unterversorgung
- ▶ Und zunehmend macht uns die fehlende Infrastruktur in den ländlichen Bereichen zu schaffen. Keine "Komm"-Struktur möglich, hier gilt aufsuchend zu arbeiten (gilt insbesondere für Eisenhüttenstadt).

Allerdings gestaltete sich dieses Jahr insgesamt etwas schwierig. Auch wenn wir in Erkner eine Gruppe installieren konnten, entwickelten sich die Teilnehmerzahlen in Fürstenwalde rückläufig. In Eisenhüttenstadt haben wir das Problem, dass die Jugendlichen, die insbesondere außerhalb der Stadt wohnen, aufgrund fehlender Infrastruktur nicht ankommen. Dennoch sind die Teilnehmerzahlen hier noch am konstantesten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Bezüglich unserer Arbeit und unseren Standards hat sich auch in diesem Maßnahmenzeitraum nichts verändert. Die Regeltreffen bzw. Regelveranstaltungen haben wir kontinuierlich aufrechterhalten können. Sie seien auch an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

- ▶ 14-tägige Teambesprechungen
- ▶ Im dreiwöchigen Rhythmus das RFT (Regionales Fachteam) kollegiale Beratung aufgrund einer spezifischen Fortbildung hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung
- ▶ Im vierwöchigen Rhythmus externe Supervision



- ▶ Vier Mal jährliche Netzwerktreffen (Sozialraum Erkner, bestehend aus Jugendrichtern, Bewährungshilfe, Polizei, JGH, Amt für Grundsicherung, Kommune und unserem Träger)
- ▶ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie
- ▶ Berufsbegleitende Studien im psychologisch-psychotherapeutischen Bereich
- ▶ Eine stabile langfristige Personalpolitik
- ▶ Regelmäßigen Koordinationssitzungen im HSI-Netzwerk und regelmäßige Treffen in der Arbeitsgruppe "Ambulante Maßnahmen".

Dieses Jahr hatten wir allerdings mit dem 15. Geburtstag unseres Vereins einen besonderen Event, zu dem nicht nur die Vertreter unserer Stadt/Kommune, sondern auch alle in unserem Sozialraum tätigen Kollegen und Kolleginnen eingeladen waren. Neben einem Fachvortrag am Vormittag für Fachpublikum, stellte sich Future am Nachmittag mit einem eigenen Dokumentarfilm über die Entwicklung des Vereins vor. In diesem Zusammenhang durften wir Herrn C. v. Bernstorff begrüßen und ihn als Ehrenmitglied in unseren Verein aufnehmen.

4. Ergebnisse

Mit insgesamt 42 Teilnehmern haben wir dieses Jahr an die Zahlen des Vorjahres nicht anknüpfen können. Wie schon erwähnt liegt dies hauptsächlich an der Unterbesetzung der JGH und seiner Sozialräume. Dennoch liegen wir mit unseren Zahlen auch nicht weit unter denen von 2008 (TN =45).

Letztlich hat sich diese Teilnehmerzahl als eher angemessen dargestellt, da es einzelne Klienten gab, die einen sehr erhöhten Betreuungsaufwand erforderten.

Vergleich zwischen Beginn und Ende des Maßnahmezeitraums 2010/Stichtag 31.12.10

	Beginn	Ende
Arbeit	1	2
Ausb.	0	0
BVJ	6	4
Schule/VHS	12	11
Praktika	1	1
MAE/SVT	1	1
Aktiv	1	3
andere Einr.	0	1
Nichts	20	18
Haft	0	1

Dieses Jahr haben wir einen relativ ausgeglichenen Statusquo zwischen Beginn und Ende der Maßnahme. Auffällig ist, dass wir viele Schüler zu verzeichnen haben. In diesem Zusammenhang sind auch jene aufgefangen, die mit Hilfe der VHS nach einer echten zweiten Chance suchen, da ihnen ihre prekäre Lage bezüglich der Ausbildungsvoraussetzungen bewusst ist.

Leider hat sich aber auch in der Rubrik "Nichts" wenig getan. Diese Rubrik ist über die Jahre doch immer relativ groß. Zusammen mit den Praktika und der Aktivierung zeigen sie, wo unsere Jugendlichen in der Mehrzahl zu finden sind und wo ihre Lebensphilosophie angesiedelt ist.

Es zeigt aber auch nach wie vor sehr deutlich, wie schwer es ist, „unsere Jugendlichen“ in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung zu bringen. Schuld sind hier in erster Linie die nicht vorhandenen Schulabschlüsse. Aber auch „Abge-gessen sein“ von Schule überhaupt, wollen sie eigentlich eher „arbeiten“ und Geld verdienen. Diese Entwicklung ist durchgängig über die Jahre zu beobachten. Besonders deutlich wird dies, betrachtet man die Klientenzahlen vor dem Hintergrund ihrer Schulabschlüsse bzw. ihrer Abgangszeugnisse. Es ist schon sehr auffällig, dass sich unser Klientel vorwiegend in den Bereichen der Abgangszeugnisse der Klasse 8 und 9 im Ober- oder Gesamtschulbereich, aber auch im Förder-schulbereich rekrutiert.



5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Inzwischen haben wir uns erneut von den Zielerreichungsbögen verabschiedet und haben erste Erfahrungen mit unserem neuen Erhebungstool gesammelt. Es ist nicht ganz einfach, da Entwicklung nur schwerlich abgebildet werden kann. Geht man davon aus, dass wir von insgesamt 106 Teilnehmern über den gesamten Förderzeitraum ca. acht TN haben, von denen wir wissen, dass sie auch nach der aktiven Betreuungszeit in Haft gegangen sind, könnte man von einer recht erfolgreichen Arbeit sprechen. Allerdings wissen wir auch, dass mit zunehmendem Alter Straffälligkeit nachlässt und eben auch ältere Jugendliche noch mal eine neue Idee bezüglich ihrer Zukunft bekommen. Jedoch wissen auch zunehmend mehr Jugendliche, dass, wenn sie den Anschluss verpasst haben, es kaum noch eine ausreichende Motivation für eine gelungene Eingliederung gibt. Für sie bedeutet das, dass sie sich im Hartz IV Bereich dauerhaft ansiedeln.

6. Good Practice Beispiele

Hier ist im Besonderen eine Jugendliche hervorzuheben. Ein 19-jähriges Mädchen, das es trotz schwieriger Umstände (keine Unterstützung von Eltern, leiblicher Vater hat sich ins Ausland abgesetzt) geschafft hat, einen soliden Weg einzuschlagen und ihre Belange inzwischen regelgerecht mit Ein- und Widersprüchen reguliert, ohne weiterhin straffauffällig zu werden. Inzwischen kümmert sie sich um die vielfältige Antragswelt im Zusammenhang mit den schnell wechselnden Finanzierungsmodellen, managt Umzüge und Wohnungswechsel und kann sich gut auf die „Erwachsenenwelt“ einlassen. (Im Übrigen auch mit deren Widrigkeiten.)

Ein nachhaltiges Good Practice-Beispiel stellt unser lokales Netzwerk dar. Zu diesem Netzwerk gehören neben den bekannten Teilnehmern inzwischen eine breite Trägerlandschaft und Fort- bzw. Weiterbildungseinrichtungen, wie das TÜV Nord, FAW oder das TSZ, aber auch die AWO, die EFB und das DRK. Kurze Wege und schnelle Information, regelmäßige Treffen inklusive entsprechender

Reflektion, sichern ein praktikables Miteinander und schaffen so ein recht dichtes Netz, in dem der junge Mensch gut aufgefangen werden kann. Eines der wichtigsten Elemente unserer Netzwerkarbeit ist, der Forderung des HSI-Gedankens – Jugendliche in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln – gerecht zu werden. Alle Partner des Netzwerkes sind darum bemüht, Konzepte, Ideen, Erfahrungen anderer Landkreise etc. zu nutzen, um einem dauerhaften Verbleib in Hartz IV entgegen zu wirken. Angedacht ist für den Maßnahmenzeitraum 2011 zusammen mit dem Jobcenter das Projekt „Unterstützende Beschäftigung“ zu initiieren.

Ein weiteres gelungenes Beispiel gut vernetzter Kooperationsarbeit ist der Bau unseres Grillplatzes auf unserem Gelände sowie in Verbindung mit den jungen Menschen die bei uns ihre „gemeinnützigen Stunden“ in Form freier Arbeit ableisten müssen: Gemeinsam mit dem CJD, der in Erkner eine Beschäftigungswerkstatt betreibt, dem dortigen Ausbilder für Holzverarbeitung, den dort beschäftigten Jugendlichen (welche im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme durch das Grundversicherungsamt dorthin vermittelt wurden) und unserem Hausmeister.

Schließlich ist eine weitere Projektarbeit zu erwähnen, welche mit erkneraner Jugendlichen erarbeitet wurde, die ihre gemeinnützigen Stunden ableisten mussten. Der Eingangsbereich unseres Jugendclubs hat eine Überdachung erfahren, eine Sitzcke wurde mit angepflanzten Weidenruten überdacht.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Das HSI-Netzwerk hat sich weiter positiv entwickelt. Inzwischen hat sich ein gutes kollegiales Miteinander entwickelt. Nach wie vor ist wichtig, sich über Entwicklungen unseres Netzwerkes im Allgemeinen und der AG im speziellen zu informieren.

Dieses Jahr fand die 2. HSI-Fachtagung in Neuruppin statt. Aber neben dem HSI-Netzwerk existiert ein weiteres sehr gut funktionierendes lokales sozialraumorientiertes Netzwerk. Dem



Investition in Ihre Zukunft

Netzwerk gehören unsere Jugendrichter im Amtsgerichtsbereich Fürstenwalde, die Bewährungshilfe Fürstenwalde, die Polizei Fürstenwalde und Erkner, die Jobcenter Erkner und Fürstenwalde und die JGHs der vier Sozialräume an. Wir treffen uns vier Mal im Jahr und reflektieren die Entwicklung, aber auch ganz konkrete Fallbeispiele, um möglichst passgenaue Unterstützungsformen entwickeln zu können. Positiv ist herauszustellen, dass wieder alle vier Sozialräume mit vier Kollegen der JGH besetzt sind und sich inzwischen eingerichtet haben.

Ein besonderer Event wurde im Juni mit dem 15. Geburtstag unseres Vereins gefeiert. Zu den Veranstaltungen anlässlich der Feier waren zahlreiche Vertreter aus Kommune, Landratsamt und dem gesamten Sozialraum geladen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Diese Entwicklung spielt nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle. Straffälligkeit war und ist eher männlich, und mit nur 2 Mädchen von insgesamt 42 Teilnehmern sind diese auch deutlich unterrepräsentiert. Das hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

D) Zusammenfassung

Nach wie vor ist es schwierig allen Verpflichtungen zeitlich wie auch qualitativ nachzukommen, ohne die Arbeit am Klienten grob zu vernachlässigen.

Dass Straffälligkeit stark mit geringer Schulbildung korreliert, ist bekannt. Nur leider machen uns gerade diese Jugendlichen das Leben schwer und fallen uns permanent auf die Füße. Ein Großteil von ihnen sind Mehrfachabbrecher. Sie schaffen es, weder sich für ein BVJ/BVB zu motivieren, geschweige es denn durchzuhalten bzw. sogar abzuschließen. Selbst wenn eine sogenannte „Aktivierungsmaßnahme“ vorgeschaltet wird, die unter Umständen noch besucht wird, reicht diese aber nicht aus, um im Anschluss daran ein BVB/BVJ erfolgreich zu absolvieren. Die schulischen Defizite sind zu hoch und mit zunehmendem Alter ist der Theoriebereich nicht mehr erste Präferenz. Hier

entwickelt sich eine Gruppe von jungen Menschen, die sich unweigerlich im ALG II-Bereich einrichten muss. Bei fehlenden Helfertätigkeiten einerseits, aber auch bei fehlenden sozialen Kompetenzen bleiben kaum Alternativen. Hinzu kommt, dass junge Menschen, die sich im Rahmen von ALG II-Maßnahmen angenommen und integriert wieder finden, sich in eine Zwangspause begeben müssen. (Das betrifft insbesondere Förderschüler, deren Akte von der BA (Reha-Bereich) geschlossen wurde und somit gar keine Chance mehr auf den Ausbildungsmarkt haben.)

Mit Sorge betrachten wir überdies die Entwicklung drastischer Einsparmaßnahmen in den sozialen Bereichen. Damit wird es für unsere Jugendlichen noch einmal schwieriger, wenigstens in eine der ALG II-Maßnahmen integriert zu werden.

Einen Lichtblick aus dieser eher düsteren Perspektive wird es wohl so nicht geben. Selbst wenn ein Betrieb gefunden wird, der bereit ist, einen jener schwierigen jungen Menschen aufzunehmen, müsste einen Sozialarbeiter an die Seite gestellt bekommen, um die über Jahre angehäuften Defizite abbauen zu helfen, um den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Das geht aber schon fast in eine 1 zu 1 Betreuung die aber als illusorisch abzuheften ist. Ein Ausweg könnten Patenschaften sein, die Einzelne übernehmen und im Ehrenamt bewirtschaften. Allerdings müssten diese Paten mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein, damit sie handlungsfähig sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass immer dann gute Erfolge mit schwierigen jungen Menschen erzielt wurden, wenn es eine wohlwollende Bezugsperson gab, die von dem Jugendlichen als „Leitfigur“ akzeptiert wurde.



GFB – GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG BRANDENBURGER KINDER UND JUGENDLICHER MBH

A) Träger und Maßnahme

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die

persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Jugendgerichtshilfe in das Projekt vermittelt. Es besteht aber auch eine enge Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern, den allgemeinen sozialen Diensten und den Jugendrichtern.

Für den Erfolg des Projektes ist die Zusammenarbeit mit der ARGE, den Arbeitgebern der Region, den Schulen sowie anderen Bildungsträgern



erforderlich. Für diese Netzwerkarbeit wird ein erheblicher Zeitaufwand aufgewendet.

Der Bekanntheitsgrad des Projektes hat sich in den letzten Jahren deutlich gesteigert. In den Jahren 2009 und 2010 konnten jeweils 38 junge Menschen in die Antigewalt- und Kompetenztrainingskurse aufgenommen werden.

In den beiden letzten Berichtsjahren war das Projekt HSI zu 200 % belegt, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erheblichen Mehrbelastungen verbunden war. Da wir aber in unserer Philosophie davon ausgehen, dass Hilfe kurzfristig und unmittelbar erfolgen muss, damit Jugendliche nicht in Resignation oder erneutem Fehlverhalten abrutschen, haben wir keine Warteliste eingeführt.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die jungen Menschen, die in unsere Einzel- und Gruppentrainingskurse integriert werden, sind auch in diesem Berichtsjahr von einem tief ausgeprägten Misserfolgs-Selbstkonzept gekennzeichnet. Sie sind leicht kränk- und verletzbar, haben wenig Frustrationstoleranz und verfügen über eine geringe Konfliktfähigkeit. Die jungen Menschen haben Schwierigkeiten mit der Selbstorganisation bei gleichzeitiger Überschätzung ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Fast alle Teilnehmer/-innen verfügen über erhebliche Gewalterfahrung und haben einschlägige Drogenkenntnisse und Abhängigkeitsmerkmale.

In den letzten Monaten mussten wir verstärkt feststellen, dass die Integration der jungen Menschen in eigenen Wohnraum erheblich schwieriger geworden ist. Die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum ist im Landkreis Teltow-Fläming erheblich gestiegen. Darüber hinaus selektieren die Wohnungsbaugesellschaften problematische junge Menschen aus. Das bedeutet, dass die jungen Erwachsenen weiterhin zuhause wohnen müssen, was, bei den oft beengten Wohnverhältnissen und unterschiedlichen Lebensrhythmen, zu erheblichen Problemen und Auseinandersetzungen mit den Eltern und Geschwistern führt.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Jahr war gekennzeichnet von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen des 15. Deutschen Präventionstages wurde mit einem eigenen Stand die Antigewalt- und Kompetenzarbeit der GFB und das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration im ICC Berlin vorgestellt.

Der Präventionstag ist der größte europäische Kongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Das Forum bot eine gute Möglichkeit, die Präventionsarbeit der GFB und HSI einem breiten Fachpublikum vorzustellen.

Weiterhin wurde die Arbeit von HSI und das ambulante Projekt der GFB bei einer Veranstaltung der Jugendgerichtshelfer aus Brandenburg im Jugendamt Luckenwalde vorgestellt.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die Mitwirkung des Trägers bei der Vorbereitung und Durchführung der 2. Regionalkonferenz des Netzwerkes HSI in Neuruppin.

Gemeinsam mit den Projekten Universal Stiftung Helmut Ziegner, dem CJD Prignitz e. V. und Outlaw gGmbH wurde unter dem Motto „Regional gemeinsam wachsen“ in den Räumen des Klinikums Neuruppin die Arbeit von HSI vorgestellt. Als Gäste konnten Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Bewährungshelfer, der Jugendgerichtshilfe, der ARGEn und viele Interessierte aus den Städten und Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Neuruppin begrüßt werden.

4. Ergebnisse

Zahlen und Fakten für 2010:

- ▶ Es wurden 38 junge Menschen in den Trainingskurs aufgenommen.
- ▶ Der Altersdurchschnitt betrug 17,9 Jahre.
- ▶ 80 % der Teilnehmer/-innen waren durch Gewaltdelikte vorbelastet.
- ▶ Es waren 33 männliche und fünf weibliche junge Menschen im Kurs.

- ▶ Drei Jugendliche verfügten vor Beginn der Maßnahme über einen Schulabschluss.
- ▶ Vier Jugendliche haben den Kurs abgebrochen.
- ▶ Bei Beginn der Maßnahme waren 21 Jugendliche in keiner Qualifizierungsmaßnahme (Schule, BV, Ausbildung, Job).
- ▶ 17 junge Menschen waren in einer Qualifizierungsmaßnahme, die aber in vielen Fällen kurz vor dem Scheitern stand.
- ▶ Insgesamt konnten fünf junge Menschen noch nicht vermittelt werden.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Die interne Auswertung der individuellen Zielerreichung konnte trotz der erheblichen persönlichen Kompetenzdefizite und großen Vermittlungshemmnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden stellen.

Es ist uns im Berichtszeitraum gelungen, dass nur wenige junge Menschen aus dem Kurs ausgestiegen sind. Die Teilnahme an den Gruppen- und Einzelsitzungen lag bei ca. 90 %. Die geplanten Gruppensitzungen konnten quantitativ durchgeführt werden.

In unterschiedlicher Gruppenkonstellation wurde eine Wochenendfahrt zur Ostsee (Markgrafenheide), ein Tagesausflug zum Freizeitpark Belantis, eine Fahrt zum Leipziger Weihnachtsmarkt und eine gemeinsame Weihnachtsfeier durchgeführt.

Bei Beginn der Trainingskurse vorhandene aber gefährdete Schul- oder Qualifizierungsmaßnahmen wurde zu 95 % erhalten. Die bei Maßnahmebeginn noch nicht vermittelten jungen Menschen wurden überwiegend in Schul-, berufliche Vorbereitung oder Ausbildungsmaßnahmen integriert.

6. Good Practice Beispiel

Nach dreieinhalb Jahren in der Jugendhaftanstalt wurde ein junger Mann im Rahmen einer Präventionsmaßnahme in das HSI-Projekt aufgenommen. Eine Einbindung in die Gruppenarbeit war aufgrund seiner Lebensbiografie nicht mehr

angezeigt. So wurde gemeinsam eine Einzelarbeit verabredet.

Die „Knastsozialisation“ war dem jungen Mann deutlich anzumerken. In den ersten Treffen war sein ganzes „Coolness-Verhalten“ schon bemerkenswert. Er zeigte sich über alles erhaben, hatte im Strafvollzug schon ein AAT absolviert und hatte alles im Griff und würde jetzt richtig „durchstarten“. Das Antigewalt- und Kompetenztraining brauche er eigentlich nicht, aber sein Bewährungshelfer wollte es so.

Für den Berichtersteller war es nach vier Sitzungen umso erstaunlicher, dass der junge Mann um einen zusätzlichen Termin bat, um bestimmte persönliche Dinge zu besprechen.

Von diesem Zeitpunkt an konnte für fünf Monate eine gute Arbeitsfähigkeit hergestellt werden und er versäumte keinen Termin.

Ergebnis: Der Teilnehmer konnte nach wenigen Wochen der Zusammenarbeit in einen Minijob integriert werden. Er machte in dem Berichtszeitraum seinen Führerschein und zog mit seiner Freundin in eine eigene Wohnung. Bis zum heutigen Tag ist er nicht mehr straffällig geworden.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Netzwerkentwicklung

Insgesamt hat sich die Netzwerkarbeit auf ein gutes Zeitmaß an Treffen sowie an Informationsimpulsen/Informationen entwickelt.

Die wichtigen Schwerpunktthemen Markenbildung und Evaluation sind auf den Weg gebracht.

2. Gender Mainstreaming

Das Angebot des ambulanten Projektes steht sowohl jungen Männern als auch jungen Frauen zur Verfügung. Entsprechend der strafrechtlichen Entwicklung im Land Brandenburg gab es eine leichte Zunahme von jungen Frauen bei der Inanspruchnahme des Antigewalt- und Kompetenztrainingskurses.

Bei den Inhalten der Einzel- und Gruppenarbeit sowie bei der Beratung von Qualifizierungs-



Investition in Ihre Zukunft

möglichkeiten wurde auf die Gleichstellung von jungen Frauen und jungen Männern geachtet. Konsequenterweise wird die Arbeit durch eine Trainerin und einen Trainer durchgeführt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Wünschenswert wäre ein intensiverer Austausch der ambulanten Angebote im Hinblick auf Wirksamkeit der Methoden, Problemlagen in der Region (Vermittlung in Arbeit, Wohnung) und evtl. auch das Nachdenken über eine Implementierung kollegialer Unterstützungssysteme.

D) Zusammenfassung

Die verlässliche Beziehungsarbeit, die wertschätzende Akzeptanz zur Person und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den jungen Menschen sind weiterhin die Philosophie unserer Arbeit. Nur die Beibehaltung dieser Parameter und eine klare Konsequenz in der Zielorientierung, wird es den Teilnehmer/-innen ermöglichen, Veränderungsprozesse auszuprobieren und auszuhalten.



JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Träger und Maßnahme

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e.V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner vertreten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Arbeitsfeld hat sich im Berichtszeitraum 2010 insoweit geändert, dass die Problemlagen der Mehrheit der Teilnehmer multipler geworden sind und die Biographien der Teilnehmer/-innen von zahlreichen (Ab-)brüchen gekennzeichnet sind. Diese Tendenz, die vorher vornehmlich im ländlicheren Raum zu beobachten war, ist nun auch im Altkreis Strausberg zu verzeichnen. Auffällig ist, dass Teilnehmer/-innen, die vormals im Berliner Raum ansässig waren, durch Berliner Jugendämter in den ländlichen Raum an Jugendhilfeträger (Betreutes Wohnen, Kinderheime etc.) vermittelt werden und nach (erneuter) Straffälligkeit die regionalen Jugendgerichtshilfen zuständig werden.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die existentielle Grundsicherung von fünf Teilnehmern war bei Eintritt in das HSI-Projekt nicht gegeben. Die Herausforderung bei der Arbeit mit den Teilnehmern bestand darin, vor Beginn der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen die Sicherung von Obdach und

Versorgung sowie der Herstellung einer Erreichbarkeit der Teilnehmer zu gewährleisten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Qualifizierungsmaßnahmen/Personalentwicklung

Im Berichtszeitraum 2010 gab es einen Mitarbeiterwechsel im HSI-Team. Aufgrund des Weggangs eines Mitarbeiters und Trainers, erfolgte eine Neueinstellung eines Mitarbeiters im August 2010. Mit dem neuen Kollegen erhielt das HSI-Team einen Kompetenzzuwachs im Bereich der Integration in Schule und Ausbildung, aufgrund der langjährigen Erfahrungen als Sozialarbeiter im größten überregionalen Ausbildungsträger unseres Landkreises.

Trägerintern finden fortlaufend Supervision und Schulungen statt. Betreffs einzelner HSI-Teilnehmer erfolgte ein Fachaustausch mit den Kollegen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Netzwerkarbeit

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. agiert in einem regionalen Netzwerk im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit den Vertreter/-innen der Jugendgerichtshilfe im Landkreis besteht regelmäßiger Kontakt – persönlich, per Mail und telefonisch. Zusätzlich finden regelmäßig Runde Tische statt. Die konstruktive Netzwerkarbeit, vor allem mit den Jugendgerichtshilfen, hat dazu geführt, dass die Vermittlung von Teilnehmer/-innen in das HSI-Projekt stetig zugenommen hat und die Akzeptanz bei den Gerichten gestiegen ist.

Konkrete Formen der Netzwerkarbeit wurden im Laufe des Berichtszeitraumes weiter auf- und ausgebaut mit regionalen Bildungsträgern, Regelschulen und Schulersatzprojekten. Dies ist begründet in der zunehmend hohen Anzahl von schulpflichtigen Teilnehmer/-innen bzw. Teilnehmer/-innen ohne Berufsbildungsreife. Insbesondere mit den Schulersatzprojekten gibt es positive Erfahrungen.

Innerhalb des HSI-Verbundes findet die Netzwerkarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen statt, welche auch außerhalb der regulären Treffen auf der Ebene des Erfahrungsaustausches erfolgt.



Investition in Ihre Zukunft

4. Ergebnisse

Im Jahre 2010 haben insgesamt 60 Jugendliche an den ambulanten Maßnahmen im Landkreis Märkisch-Oderland teilgenommen: 16 in Seelow (STK), neun in Bad Freienwalde (STK), 22 in Strausberg (STK) und 13 Strausberg (AAT®).

Die Anzahl der vermittelten Teilnehmern belief sich auf insgesamt 25, aufgeteilt in die Vermittlung in: berufsvorbereitende Maßnahmen (11), Berufsausbildung (7), Arbeit (2), Praktika zur Vorbereitung einer berufsvorbereitenden Maßnahme (3) und Beschäftigung (2).

Bei den anderen Teilnehmern standen die Sicherung und die Weiterführung der Regelbeschulung im Vordergrund der Bemühungen.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Soziale Integration

Neben den direkt auf die Vermittlung in Arbeit/Ausbildung zielenden Aktivitäten gab es umfangreiche Anstrengungen, die auf eine Verbesserung der sozialen Situation bzw. die Abwendung von akuten Notsituationen der Jugendlichen zielten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit kann hier eher für den Berichtszeitraum 2009 beschrieben werden. Im Vergleich zu veröffentlichten Zahlen zur Nachhaltigkeit von pädagogischen Maßnahmen kann der Langzeiterfolg des HSI-Projektes durchaus positiv bewertet werden. Selbst wenn die Integration in Schule oder andere Maßnahmen nicht von Dauer war, aufgrund eigenen Fehlverhaltens, wenden sich die Teilnehmer auch nach Beendigung des HSI-Betreuungs-Zeitraumes an die Mitarbeiter des Projektes. Auch Erfolgserfahrungen werden über längere Kontakte durch die Teilnehmer für die Projektmitarbeiter sichtbar.

6. Good Practice Beispiele

Im Frühjahr 2010 wurde durch die Jugendgerichtshilfe Strausberg ein Teilnehmer mit erheblichem

Gewaltpotential und multiplen Problemlagen für HSI angemeldet. Das besondere hierbei ist, dass bei diesem Teilnehmer zu erwarten war, dass ein Sozialer-Training-Kurs vorgeschaltet werden müsste, damit dieser Teilnehmer befähigt wird, innerhalb des anspruchsvolleren Anti-Aggressivitäts-Trainings® an seinem Gewaltpotential zu arbeiten. Der Teilnehmer wurde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in eine Ausbildung vermittelt. Nach Abschluss des Sozialen-Training-Kurses und der damit für ihn verbundenen Unverbindlichkeit der Gesprächstermine verlor er die Verlässlichkeit in der Wahrnehmung der Berufsschulbesuche. In Folge dessen wurde sein Ausbildungsverhältnis seitens des Ausbildungsträgers aufgekündigt. Mit Einstieg in das nächste Trainingsmodul (AAT®) innerhalb von HSI stabilisierte sich der Jugendliche wieder. Das äußerte sich in der regelmäßigen Teilnahme am Training und auch seinen Bemühungen um eine neue Beschäftigungsmaßnahme und dem Einhalten der damit verbundenen Termine und Verbindlichkeiten. Diese Erfolge motivierten den Teilnehmer zur Reflexion seiner Rückschläge und zur Weiterentwicklung seiner Person.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Evaluation

In mehreren Veranstaltungen wurden einheitliche Evaluationsstandards für die HSI-Arbeitsfelder erarbeitet und in einer Probephase die Standards in der praktischen Arbeit auf Praktikabilität getestet.

Schwerpunkt war dabei, den erheblichen Arbeitsaufwand abbilden und bewerten zu können, der im Vorfeld der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung zu leisten ist.

HSI-Regionaltagung

Die HSI-Regionaltagung 2010 in Neuruppin zeigte die Breite der Differenziertheit der HSI-Arbeit in den unterschiedlichen Regionen. Die Intensität der Arbeit in den Workshops ist ein Zeichen für die Wichtigkeit der Themen als auch den Bedarf für einen Austausch und Lösungssuche.



Hervorzuheben ist die Präsentation von HSI als etablierte Größe in Brandenburg und die überregionale Verknüpfung mit Fachleuten angrenzender Professionen.

ZABIH

Die Nutzung der ZABIH-Datenbank hat sich im Berichtszeitraum verringert. Gründe hierfür liegen in den Zugangsvoraussetzungen der betreuten Teilnehmer/-innen und der Nichtrealisierbarkeit der Fahraufwendungen für die Jugendlichen im ländlichen Raum.

2. Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Gleichstellungsorientierung spielt in der Arbeit der Jugendwerkstatt Hönow e.V. mit straffälligen Jugendlichen eine untergeordnete Rolle.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Angeregt wird, die Marke auf der Meta-Ebene weiter zu entwickeln und zu etablieren, um damit die Marke HSI zu stabilisieren und um die Finanzierung perspektivisch zu sichern. Im regionalen Raum des Landkreises Märkisch-Oderland ist das Anliegen die weitere Entwicklung der Qualität der eigenen Arbeit und die Stabilisierung bzw. Ausbau bestehender Netzwerke.



Investition in Ihre Zukunft

HORIZONT E.V. NAUEN

A) Träger und Maßnahme

Horizont e.V. Nauen arbeitet seit 1991 in der Jugendhilfe und freien Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Brandenburg. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem JGG angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. HILFE ZUR SELBSTHILFE - An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig. Wir können auf gut qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch.

In 2010 haben wir das Projekt "Arbeit statt Strafe" in den Amtsgerichtsbezirken Potsdam, Brandenburg sowie Nauen, Rathenow entsprechend der im Netzwerk festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte weitergeführt. Unser Betreuungsangebot haben wir ausgebaut und qualifiziert. Tätig sind wir in den Städten Potsdam und Brandenburg sowie in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland. Insbesondere in den Regionen Brandenburg, Premnitz und Rathenow haben wir mit vielen Langzeitarbeitslosen zu tun. Diese Menschen haben erhebliche Vermittlungshemmnisse, welche sich teilweise nur sehr schwer beseitigen lassen. So haben viele Betreute nur geringe berufliche Qualifikationen und sind aufgrund vielfältiger Problemlagen nur schwer vermittelbar. Darüber

hinaus verfügen viele von ihnen über keine Fahrerlaubnis und sind somit nicht flexibel, um auch weiter entfernte Arbeitsstellen zu erreichen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Falleingänge waren auch in 2010 auf einem hohen Niveau. Gestiegen ist die Zahl der Geldstrafschuldner, die sich selbst in den Beratungsstellen gemeldet hatten. Die meisten Zuweisungen erhielten wir über die Clearingstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz in Königs Wusterhausen. Die Arbeitsabläufe sind mit der Clearingstelle genau abgestimmt, was zu einer optimalen Zusammenarbeit führt. Mit der Staatsanwaltschaft Potsdam gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Im Einzelfall gibt es rasche Abstimmungen mit dem jeweiligen Rechtspfleger zur weiteren Verfahrensweise. Durch unsere wöchentlichen Sprechstunden in Potsdam, Brandenburg Nauen und Rathenow ist es gelungen, unsere Erreichbarkeit für die Betroffenen sicherzustellen. Wir waren um eine rasche Bearbeitung der Anträge für die gemeinnützige Arbeit bemüht. Nach Eingang der Aufträge durch die jeweilige Staatsanwaltschaft wurden die Betroffenen nach Möglichkeit rasch in eine gemeinnützige Beschäftigung vermittelt. Bei einigen Fällen war jedoch ein größerer Aufwand für das Finden der notwendigen Stelle sichtbar geworden. Dies zeigt sich besonders bei Beschränkungen aufgrund schwerer Straftaten.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Betroffenen war auch im Jahre 2010 sehr anspruchsvoll. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Langzeitarbeitslosigkeit, Beziehungskonflikte und mangelnde schulische und berufliche Qualifikation zeigen ihre Wirkung. Besonders schwierig war die Arbeit mit den Betroffenen, die nur eine geringe Motivation zeigten. Im vergangenen Jahr wurde sichtbar, dass die Zahl älterer Geldstrafschuldner mit vorhandenen gesundheitlichen Problemen



zugenommen hat. Hier war es schwierig, eine passgerechte Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu organisieren. Gewachsen ist auch die Zahl jener Probanden, die nur wenig zur Veränderung ihrer persönlichen Situation beitragen wollen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Kontakte zu den Arbeitsagenturen (Arbeitsagentur Potsdam und Nauen; ARGE Brandenburg; ARGE Potsdam PAGA; ILZ Havelland) haben wir intensiv weitergeführt. Durch persönliche Kontakte mit den jeweiligen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsamer an den „Zielsetzungen“ zu arbeiten. So gab es insbesondere dann Verständigungen, wenn der Betroffene neben der gemeinnützigen Arbeit auch einer Maßnahme des zuständigen Sozialhilfeträgers absolvieren sollte.

4. Ergebnisse

Im Jahr 2010 haben wir 677 Personen betreut. Darunter waren 98 Frauen. Aus dem Vorjahr hatten wir 116 Fälle weitergeführt. Gemeinnützige Arbeit leisteten 345 Personen. Durch ihre gemeinnützige Arbeit konnten in 2010 29 Haftplätze eingespart werden.

118 Personen konnten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft mit unserer Unterstützung einen Ratenzahlungsantrag stellen. Insgesamt übernahmen wir im Jahr 2010 561 Fälle neu. 28 Fälle erhielten wir von den Sozialen Diensten der Justiz. 334 Fälle wurden uns über die Clearingstelle in Königs Wusterhausen zugewiesen. 47 Aufträge kamen von Staatsanwaltschaften. 152 Personen waren Selbstmelder.

Beratungen für den Arbeitsmarkt erhielten 152 Personen. Bei vielen Klienten wurde deutlich, dass sie wieder in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden wollen. Sehr unterschiedlich sind jedoch ihre persönlichen Voraussetzungen. So mussten wir feststellen, dass insbesondere bei den Jugendlichen mangelnde schulische Ausbildung und fehlende berufliche Erfahrung sowie geringe Motivation sich negativ auf die Vermittlung in Arbeit ausgewirkt haben. Mit unserer Unterstützung konnten wir 14 Personen in Arbeit

vermitteln. Mit unserer Unterstützung erhielten 17 Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir in der Region einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach wurden bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen werden.

6. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem DRK Brandenburg, Verein "Kinder stark machen", Verein „Way out“ Potsdam, Diakonie Potsdam, Arbeiterwohlfahrt Potsdam, Diakonie Rathenow, Arbeiterwohlfahrt Havelland sowie Optikpark Rathenow.

Mit den Mitarbeitern bei den verschiedenen Beschäftigungsstellen hatten wir im Jahre 2010 regelmäßige Kontakte. Mit den Beschäftigungsstellen hatten wir eine zuverlässige Zusammenarbeit. Es gab regelmäßige Rücksprache und Verständigungen zu den beim Träger Arbeit arbeitenden Verurteilten. Deutlich wurde aber, dass die Zahl der Beschäftigungsstellen zunimmt, wo vor Aufnahme der Arbeit durch den Verurteilten ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist. Bei Notwendigkeit verständigten wir uns mit den engagiert arbeitenden Arbeitspartnern vor Ort.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ausgebaut wurden die Arbeitsbeziehungen zu regionalen Beschäftigungsgebern. Wir unterhielten zu ihnen regelmäßige Kontakte.

An den Veranstaltungen des Netzwerkes haben wir regelmäßig teilgenommen. In den Koordinationsberatungen brachten wir unsere Erfahrungen aus



dem Arbeitsfeld "Arbeit statt Strafe" ein. Wir organisierten im Jahre 2010 die gemeinsame Beratung mit den Vertretern der Clearingstellen bei den Sozialen Diensten der Justiz. Dabei wurden erneut Gedanken für die Zusammenarbeit mit der Justiz ausgetauscht. Die Arbeitsgruppe "Arbeit statt Strafe" war für uns eine wichtige Plattform für den praktischen Erfahrungsaustausch. Das HSI-Informationsportal ist für uns eine wichtige Informationsquelle. Über die entsprechenden Statistiken werden die Ergebnisse unserer Arbeit sichtbar. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten gegeben.

Die HSI-Regionaltagung in Neuruppin gab wichtige Impulse für die regionale Darstellung der Arbeit innerhalb des Netzwerkes. Besonders die Arbeit in den Arbeitsgruppen und die übergreifende Diskussion zur Zusammenarbeit mit regionalen Partnern gaben Anregungen für die weitere Arbeit.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Weibliche Geldstrafenschuldner waren weiterhin in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Im HSI-Netzwerk haben wir einen intensiven fachlichen Dialog in den drei Arbeitsfeldern geführt. Somit ist es gelungen, übergreifend Ressourcen für die Arbeit vor Ort nutzen zu können. Die im Jahre 2010 vorangetriebene Diskussion zur Evaluierung unserer Arbeit in den einzelnen Projektfeldern sollte mit großer Sachlichkeit weitergeführt werden. Wir werden uns im Jahr 2011 weiterhin auf die Erhöhung der Anzahl der zu vermittelnden Personen in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung konzentrieren.

D) Zusammenfassung

Im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ kann der Horizont e.V. Nauen auf langjährige Erfahrungen zurückblicken. Durch die enge und kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Träger im Netzwerk ist es gelungen, eine breite Plattform für den praktischen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen zu finden. Somit kann sich die Arbeit in den verschiedenen Projektfeldern in einem positiven Kontext entwickeln.



HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Träger und Maßnahme

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und mehrerer ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeiter mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während ihrer Inhaftierungszeit als auch nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen, sich ein straffreies Leben aufzubauen. Individuelle Hilfe erhalten die Klienten in unterschiedlichen Bereichen:

Die Betreuung Haftentlassener im Sozialheim für Nichtsesshafte; die Bereitstellung von zehn Sozialwohnungen; die ambulante sozialpädagogische Hilfe und die Begleitung Inhaftierter durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die durch einen Ehrenamtskoordinator geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA vermittelt werden.

Innerhalb des landesweiten Netzwerkes „HSI“ ist unser Träger als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg a. d. Havel und Haftentlassene der Region tätig.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land Brandenburg und den Europäischen Sozialfond machte es im Jahr 2010 möglich, die transnationalen Bestrebungen des Netzwerkes auszubauen und das Projekt „HSI Transnational“ zu etablieren, in dem eine Kollegin unseres Trägers engagiert mitwirkt.

Im Rahmen „Anlauf- und Beratungsstelle“ erbringen wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Dieses Hilfsangebot orientiert sich an den Leitbegriffen Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung. Mit dem Übergang in „HSI II“ wurden

2007 sowohl quantitative als auch qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich Anlauf- und Beratungsstellen beinhaltet, 15 % der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden sowie das landesweite Netz durch kooperative Arbeit nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln, neue Kooperationen zu etablieren und vorhandene zu stabilisieren.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Die multiplen, durch eine jahrelange Inhaftierung zusätzlich manifestierten Problemlagen unserer Klienten erfordern einen komplexen Integrationsprozess, der nicht nur die berufliche, sondern immer auch die soziale Integration umfasst. Erfolgreiche Integration setzt die Schaffung und Stärkung der individuellen Kompetenzen des Klienten sowie die Kooperation mit dem regionalen Umfeld voraus.

Entsprechend des Vier-Phasenmodells der ABS`n beginnt unser Betreuungseinstieg zwei Jahre vor der Haftentlassung und kann bis zu zwei Jahre nach dem Haftaustritt andauern.

Der frühe Einstieg und die Gewährleistung einer Nachbetreuung gibt uns die Möglichkeit, den Resozialisierungsprozess in seiner Komplexität zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Analyse der Klientenstruktur können wir dem Klienten helfen, seine individuellen Voraussetzungen zu reflektieren und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln.

Wir bieten Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die soziale und berufliche Integration, indem wir gemeinsam mit ihm realistische Perspektiven erarbeiten, aus denen die individuelle Zielstellung



Investition in Ihre Zukunft

abgeleitet und dokumentiert wird. Wir unterstützen die Stabilisierung der sozialen Kompetenzen sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

2. Besondere Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung des vergangenen Projektzeitraumes war – wie in den Jahren zuvor – die Gewährleistung der Komplexität des Gesamtprozesses unter den Bedingungen der teilweise erheblich eingeschränkten Integrationsvoraussetzungen der Klientel. Herabgesetzte soziale Kompetenzen im Umgang mit sich selbst, im Umgang mit Anderen sowie in Bezug auf die Zusammenarbeit erschweren die Integration ganz erheblich.

Wir differenzieren die Intensität unserer Hilfe entsprechend der individuellen Besonderheiten des Einzelnen. So bedürfen einige Klienten lediglich weniger Informationen, andere einer Beratung, wieder andere einer sehr intensiven Begleitung des Integrationsprozesses.

Eine zweite Herausforderung ist die Gewährleistung der Vielschichtigkeit unserer Arbeitsfelder: „Soziale Integration“, „Arbeitsmarktbezogene Integration“ sowie „Erhalt und Verbesserung individueller Ressourcen“. Um dieses Spektrum abdecken zu können, sind unsere Mitarbeiter nicht nur Sozialpädagogen, Zuhörer und Konfliktmanager, sondern auch Arbeits- und Wohnraumvermittler, Vermittler in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit, Vermittler zu Fachdiensten und in spezifische ambulante und stationäre Hilfen. Sie sind Koordinatoren einer Vielzahl von Akteuren innerhalb und außerhalb der JVA, ohne die eine umfassende Integration unserer Klientel nicht möglich wäre.

Eine weitere Herausforderung sehen wir in der wissenschaftlich unterlegten Netzwerkarbeit. Um die Verknüpfung der Vielzahl der Wirkbereiche unserer Arbeit strukturiert, differenziert, dimensional sinnvoll und nachvollziehbar darzustellen, haben wir auch im vergangenen Projektzeitraum maßgeblich an der Entwicklung eines Evaluations-tools auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Dimensionierungstableaus mitge-

wirkt. Wir haben ein sehr starkes Interesse daran, Leistungen, die im Vorfeld der eigentlichen Integration erbracht werden müssen, sichtbar zu machen, denn nicht in jedem Fall ist trotz erheblichem Betreuungsaufwand und der deutlichen Steigerung der Kompetenz des Einzelnen eine Vermittlung in Beschäftigung möglich.

Die Evaluation wird zeigen, ob durch die Wirkung von „HSI“ sowohl Veränderungen in der Ausprägung (z. B. sozialer Kompetenzen) als auch eine direkte Verbindung zwischen Zielstellung und Zielerreichung nachgewiesen werden kann.

3. Besondere Maßnahmen

Die sozialpädagogische Beratung während der Inhaftierungszeit und die Begleitung der beruflichen Integration werden durch die Mitarbeiter unseres Trägers arbeitsteilig umgesetzt. Dadurch ist eine Spezialisierung auf differenzierte Tätigkeitsfelder gewährleistet:

Im Rahmen unseres „Präventionsprojektes“, bei dem ein Inhaftierter des Offenen Vollzuges delinquenten Jugendlichen sehr anschaulich die Gefahr von Straffälligkeit nahe brachte, wurden mehrere Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Leider konnte dieses Projekt aufgrund der Haftentlassung des Klienten in ein anderes Bundesland nicht fortgesetzt werden.

Im September 2010 nahmen Haftentlassene unserer Region an dem „Aktionstag Zeitarbeit“ teil, ließen sich als Interessenten für bestimmte Jobangebote registrieren und fertigten mit unserer Unterstützung Bewerbungsunterlagen, die jedoch in keinem Fall zu einem Vermittlungserfolg führten.

Um unser regionales Netz zu erweitern, kam uns die Anfrage einer Zeitarbeits- und Personalvermittlungsfirma sehr entgegen, deren Mitarbeiter sich zum Ziel gesetzt hatten, eine „besondere Klientel“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach anfänglicher Begeisterung über gute Qualifizierungsvoraussetzungen einiger unserer Klienten scheiterte dieses Vermittlungsvorhaben an der Nichtbereitstellung finanzieller Mittel, die man von unserem Träger erwartete.



Zum Ende des Jahres 2010 bereiteten wir einen Erfahrungsaustausch mit je einer Vertreterin des Bereiches „Berufliche Bildung“ in der JVA, der Agentur für Arbeit, der ARGE (jetzt Jobcenter) und der Sozialen Dienste der Justiz mit dem Thema „Kooperation im Rahmen des Übergangsmagements unter Berücksichtigung der Resozialisierung Inhaftierter und Haftentlassener“ vor. Dieser „Runde Tisch“ findet zu Beginn des kommenden Projektzeitraumes statt.

Um Öffentlichkeit für „HSI“ zu sensibilisieren, spielt Werbung eine große Rolle. Neben der bisherigen Darstellung unserer Arbeit repräsentieren wir unsere Integration im EU-Förderprogramm bei lokalen, regionalen und überregionalen Treffen. Im Juni 2010 starteten wir unsere eigene Homepage mit einem direkten Link zum EU-geförderten Projekt „HSI“.

4. Ergebnisse/Statistik

Im vergangenen Projektzeitraum begleiteten wir im Rahmen von „HSI“ 102 Inhaftierte und Haftentlassene in 762 Klientenkontakten innerhalb und außerhalb des Vollzuges. Von 57 Haftentlassenen blieben 45 Klienten mit uns im direkten Kontakt und nahmen unsere Hilfe weiterhin an. Bei drei Klienten handelte es sich um Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrentner, sodass eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht Betracht kam. Wir berieten sowohl während als auch nach der Haft 72 Klienten zum Thema Arbeitsmarkt und realisierten 23 Vermittlungen.

13 Vermittlungen in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit waren nur durch die Kooperation mit der Arge bzw. mit der Agentur für Arbeit zu realisieren. Zur Unterstützung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit wurden durch unsere Mitarbeiter 394 Gespräche mit regionalen Partnern geführt.

Gründe dafür, dass bei zwölf Klienten der Hilfeprozess nach der Haftentlassung abbrach, waren die Sesshaftwerdung außerhalb des Landes Brandenburg, das Erlangen eigener Selbständigkeit infolge umfangreicher Unterstützung, aber auch Zweckverhalten während der Inhaftierungszeit.

5. Zielerreichung; Nachhaltigkeit

Ausgehend von der Zahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, wurde mit 23 Vermittlungen in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit die Zielvorgabe von 15% erreicht.

Die Nachhaltigkeit von „HSI“ messen wir in drei Kategorien.

- ▶ Das Fortbestehen der Beschäftigung bzw. des Arbeitsverhältnisses

Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens abgebrochen. Die Beendigung einer Maßnahme, einer Beschäftigung oder eines Arbeitsverhältnisses lag entweder in einer Befristung, in der Erfordernis eines Führerscheins oder in der Zahlungsmoral des Arbeitgebers begründet.

- ▶ Die Wirksamkeit des Erreichten im Arbeitsbündnis Mitarbeiter – Klient

Besonders die Inhaftierten, die bereits bis zu zwei Jahre vor der Haftentlassung den Kontakt zu unseren Mitarbeitern aufnahmen und regelmäßig beraten wurden, waren als Haftentlassene stark auf unser Hilfsangebot fixiert. Viele Klienten griffen auch beim Übergang in die Phase der Nachbetreuung auf unsere Hilfe zurück. Einige suchten uns auf, um über die Erfolge ihrer eigenen Bemühungen zu berichten, was die Nachhaltigkeit unseres Hilfeangebotes bestätigt.

- ▶ In der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung

Es kann festgestellt werden, dass Klienten, die unser zielgerichtetes Angebot annahmen und die, die in ein Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten, keinen Rückfall im Sinne erneuter Straffälligkeit erlebten.

6. Good Practice Beispiel

Klient A: 37 Jahre; Schulabgang 8. Klasse; Ausbildung zum Maurer ohne Abschluss; berufliche



Investition in Ihre Zukunft

Weiterbildungen zum Kran- und Baumaschinenführer und zum Schweißer. Verurteilt zu einer Bewährungsstrafe; ein offenes Verfahren; massive Alkoholproblematik, die das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses bisher verhinderte; drei Monate Therapie in einer Suchtklinik. Dieser Kontakt wurde über die Sozialen Dienste der Justiz hergestellt. A. kam mit der Bitte zu uns, ihn bei der Vermittlung in Arbeit zu unterstützen. Nach gemeinsamer Aktualisierung seiner Bewerbungsunterlagen folgte die Suche passender offener Arbeitsstellen als Schlosser/Schweißer. In der Jobbörse der Arbeitsagentur fanden wir entsprechende Angebote. Über die ARGE der Stadt Brandenburg erhielten wir die Daten des Arbeitgebers, den A. anrief, um sich zunächst telefonisch zu bewerben. Ein Vorstellungsgespräch fand am nächsten Tag statt. An diesem Tag wurde bereits der Arbeitsvertrag mit ihm abgeschlossen. In dem noch offenen Verfahren wurde A. zu einer Geldstrafe verurteilt, weil der Richter seine Arbeitsstelle nicht gefährden wollte.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Stärke von HSI liegt im regionalen Verbund. HSI-Mitarbeiter sind Dienstleister, die auf Kooperation und Kontaktpflege angewiesen sind. Die Professionalität aller beteiligten Akteure zu koordinieren, um sie für die Zielerreichung der Wiedereingliederung nutzbar zu machen, war auch 2010 das Anliegen der Mitarbeiter unseres Trägers.

„Fallkonferenzen“ sind nicht die Regel, fanden jedoch in besonderen Fällen im Einverständnis und im Beisein des Klienten statt.

Einen Höhepunkt in der Öffentlichkeitsarbeit unseres Netzwerkes stellte die HSI-Regionaltagung in Neuruppin dar, die von unseren Partnern vor Ort professionell organisiert, vorbereitet und durchgeführt wurde.

Wir nutzten den von der Stadt Brandenburg organisierten Marktplatz, bei dem Leistungen zwischen Produktionsbetrieben und gemeinnützigen Einrichtungen unentgeltlich ausgetauscht werden können, um die Öffentlichkeit für unser Anliegen

zu sensibilisieren. Auch Türme-, Seen- und Halbmarathonläufe, an denen sich ein Haftentlassener erfolgreich beteiligte, nutzten wir, um unseren Verein und somit „HSI“ zu repräsentieren.

Ein Höhepunkt des Projektjahres 2010 war das durch die Bereitstellung zusätzlicher EU- und Landesmittel bewilligte Projekt „HSI Transnational“. Dadurch ist uns die Möglichkeit gegeben, einen konstruktiven Erfahrungsaustausch mit internationalen Partnern durchzuführen. Wir geben Anregungen für die qualitative Ausgestaltung der Integrationsarbeit weiter und erhalten sie entsprechend von unseren transnationalen Partnern.

Die netzwerkinterne Arbeit an einem ergänzenden Controlling, um Wirkungen zu erfassen, die im Vorfeld von „Vermittlung“ erzielt werden, führte immer wieder zu konstruktiven Diskussionen der Netzwerkpartner. Damit im Zusammenhang stand die projektbezogene Arbeit an der Entwicklung neuer Datenerfassungsbögen (Stammdatenblätter).

2. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Angeregt wird die Schaffung der Möglichkeit, die Haftentlassenen statistisch zu erfassen, die dem Träger nach der Haftentlassung tatsächlich für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Diese Zahl lässt sich nicht durch Addition von „Begleitung in den Arbeitsmarkt“ und „Nachbetreuung“ berechnen, da „in den Arbeitsmarkt Begleitete“ im Verlauf des Integrationsprozesses in die Nachbetreuung übergehen. Die prozentuale Vermittlungsquote kann nicht aus der Anzahl der Klienten ermittelt werden, die zum Thema „Arbeitsmarkt“ beraten werden, da diese Beratung bereits während der Inhaftierung stattfindet.

Die projektbezogene Neugestaltung der Stammdatenblätter ist inhaltlich abgeschlossen, die Möglichkeit einer digitalen Nutzung ist noch nicht gegeben. Das Leitbild von HSI, über dessen Formulierung immer wieder diskutiert wird, sollte nun verabschiedet werden.

2011 müssen Arbeitstreffen innovativ genutzt werden, um auf der Grundlage unserer Erkenntnisse die Planung der weiteren Ausrichtung von



„HSI“ ab 2013 unter spezifizierter Zielstellung vorzunehmen.

D) Zusammenfassung

HSI 2010 beinhaltete sowohl die soziale Arbeit mit dem Klienten, die Koordination regionaler Träger, die Arbeit in der Projektgruppe als auch die Öffentlichkeitsarbeit. Durch Arbeitsteilung und durch Kooperation mit anderen Fachkräften wurden wir dem Anspruch gerecht, Menschen mit multiplen Problemlagen in ein eigenverantwortliches, straffreies Leben zu führen. Als qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter leisten wir kompetente Arbeit im komplexen Integrationsprozess Straffälliger. In der sozialpädagogischen Arbeit innerhalb und außerhalb des Vollzuges, in der Vermittlungsarbeit, in der Koordination regionaler Akteure sowie innerhalb der wissenschaftlich unterlegten Netzwerkentwicklung sind wir engagiert und erfolgreich tätig. Wir legen Wert auf unsere individuelle Fortbildung. Die fachgerechte Vorbereitung auf Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Netzwerkes, auf die Arbeitsgruppen, auf Studienbesuche und Fachtagungen sowie die termingerechten Zuarbeiten für das Gesamtnetzwerk sind für uns selbstverständlich.



Investition in Ihre Zukunft

OUTLAW GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE MBH

A) Träger und Maßnahme

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Ambulante soziale und berufsorientierende Angebote für delinquente Jugendliche waren im Landkreis nicht installiert. Als Antwort auf diesen bestehenden Bedarf in der Region entwickelte die OUTLAW gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Projekt für eine ambulante Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche. Dieses pädagogische Modell zur Vermeidung von Haftstrafen bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit 01.01.2009 im HSI-Netzwerk eingebunden.

B) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Bei den Jugendgerichtshelferinnen kam es in diesem Jahr zu personellen Umstrukturierungen, was sich auch bei den Teilnehmerzahlen bemerkbar machte. Unverändert blieb jedoch die gute Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe, der Amtsleitung und dem Controlling. Parallel wurden in mehreren Treffen die Zugangsbedingungen für die Teilnehmer überarbeitet und somit erleichtert. Durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis OPR und dem Träger ist es nun auch möglich, präventiv am

Sozialkompetenztrainingskurs mit einer Einverständniserklärung teilzunehmen.

Die Anmietung neuer Räumlichkeiten bei unserem Kooperationspartner Stattwerke e.V. hat uns den Start eines Sozialkompetenztrainingskurses mit sechs Teilnehmern in Wittstock ermöglicht. Bis zum Sommer bedienten wir gleichzeitig den Sozialraum Neuruppin mit einem Sozialkompetenztrainingskurs. Das Angebot in Wittstock konnte durch die Dichte der Teilnehmer bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden.

Die Planung unserer Sachkosten im Vorfeld fand Bestätigung, denn alle Mittel wie Fahrtkosten, kleinere Anschaffungen, Supervision, etc. wurden passgenau benötigt.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Projekt Förderung ambulanter Maßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Programm Haftvermeidung durch soziale Integration wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die monatliche Teilnahme an den Koordinationstreffen und den AG-Treffen aller Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes.

3. Öffentlichkeitsarbeit 2010

Behörde	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Polizeiwache Wittstock	Vorstellung des HSI-Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit, Informationsmaterial zur Verfügung gestellt
Kompetenzagentur Wittstock	Vorstellung des HSI-Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit, Informationsmaterial zur Verfügung gestellt
Stattwerke e.V. – Produktions-schulen Kyritz und Wittstock	Vorstellung des HSI-Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit, Informationsmaterial zur Verfügung gestellt
Netwit	Vorstellung des HSI-Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit,



Behörde	Aktivitäten von Seiten des Trägers
	Informationsmaterial zur Verfügung gestellt
JVA Königs-wusterhausen	Vorstellung des HSI-Projekts und der Pädagogen, Besprechung der möglichen Zusammenarbeit, Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, Besuch mit Gruppenteilnehmer
Jugendamt OPR	neue Aufnahmebedingungen für TN besprochen
Justiz-ministerium	Reflexion HSI 2009

Die Koordination und Kontrolle der Zusammenführung liegt, gemäß den Grundsätzen des neuen pädagogischen Modells, in einer Hand. Die Vorgehensweise ist jedoch stets am Einzelfall orientiert.

Die Projektkoordinatorin nahm durchgängig an der Zusatzausbildung zur konfrontativen Pädagogik und Gewaltprävention der ASFH in Berlin teil. Verschiedenste Methodenbausteine dieser Ausbildung fanden in den sozialen Trainingskursen Anwendung.

Die Teilnehmer kamen über folgende Zugänge in das Projekt:

Jugendgerichtshilfe als Präventivmaßnahme

- 5 Teilnehmer

Richterliche Weisung

- 11 Teilnehmer



4. Ergebnisse

Teilnehmerstatistik 2010

TN-Nr.	Alter	Beginn HSI	Ende HSI	schul. u. berufl. Entw.	straffrei im Kurs	straffrei n. 6 Mon.
1	18	09.02.10	07.05.10	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	nein	nein
2	16	09.02.10	30.08.10	9. Klasse Förderschule	ja	ja
3	17	09.02.10	09.06.10	stationäre Hilfeform / Lehre als Beikoch	ja	ja
4	19	23.02.10	01.09.10	TAT Maßnahme	ja	ja
5	17	15.03.10	01.05.10	Produktives Lernen	ja	ja
6	20	23.03.10	01.05.10	Praktikum Teppichverleger	nein	nein
7	17	01.04.10	07.07.10	LEB	nein	unbekannt
8	16	15.04.10	15.10.10	10. Klasse Gesamtschule	nein	ja
9	20	21.05.10	noch im Kurs	TAT Maßnahme	nein	nein
10	18	24.06.10	noch im Kurs	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	ja	ja
11	20	30.08.10	noch im Kurs	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	nein	
12	17	30.08.10	noch im Kurs	Berufsvorbereitungsjahr	ja	ja
13	19	06.09.10	noch im Kurs	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	ja	
14	18	26.08.10	noch im Kurs	steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	nein	
15	15	25.10.10	08.12.10	9. Klasse Gesamtschule	ja	
16	15	05.11.10	noch im Kurs	9. Klasse Gesamtschule	nein	



Neben der intensiven sechsmonatigen pädagogischen Arbeit im Kurs und in der Einzelfallhilfe nutzen wir die Gegebenheiten und Partner vor Ort, um die berufliche und schulische Integration zu befördern.

Hier entwickelten sich:

- ▶ enge Kontakte zu den einzelnen Schulen, oft über die Schulsozialarbeiterinnen, um eine Versetzung in die nächste Klassenstufe oder einen Schulabschluss zu erreichen
- ▶ lückenlose Zusammenarbeit mit den Einzelfallhelfern im Fall einer Doppelhilfe nach §§ 30, 34 SGB VIII
- ▶ direkter Informationsaustausch mit dem Fallmanager des Amtes für Arbeitsmarkt und der Arbeitsagentur
- ▶ Jobsuche auf dem freien Arbeitsmarkt unter Nutzung der ZABIH- Datenbank

5. Einschätzung zur Entwicklung der Zielerreichung

Um das primäre Ziel, die Vermeidung drohender freiheitsentziehender Maßnahmen zu verhindern, verbinden wir die Einzelfallarbeit, den sozialen Trainingskurs und die Netzwerkarbeit zu einem pädagogischen Modell.

Die inhaltliche Umsetzung orientiert sich an folgenden Schwerpunkten

- ▶ Förderung der Entwicklung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu angemessener Situationsanalyse, zur konstruktiven Konfliktbewältigung, zum moralischen Beurteilen eigenen und fremden Handelns und zum Finden von Handlungsalternativen
- ▶ Sprachverhalten
- ▶ Auseinandersetzung mit der Straftat
- ▶ Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- ▶ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Hinwirken auf schulische und berufliche Abschlüsse sowie den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Integration in Ausbildung und Arbeit

- ▶ Hilfen zur Vermittlung in Ausbildungsmaßnahmen oder Arbeit

In der Ausgangssituation haben wir die unterschiedlichsten Problemlagen bei der Aufnahme der Teilnehmer festgestellt. Sie reichten von Drogenmissbrauch/Drogenabhängigkeit, ungeklärter finanzieller Grundsicherung, Wohnungslosigkeit, mit Sanktionen des Amtes für Arbeitsmarkt belegt bis hin zu einer hohen Gewaltbereitschaft mit zum Teil rechtsextremen Tendenzen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/-innen hatte keinen Schulabschluss und war darüber hinaus auch nur zum Teil zu einer beruflichen Integration fähig.

Auch im Jahr 2010 erwies sich der Zielerreichungsbogen als wichtiges pädagogisches Instrument, um die Wünsche und Bedarfe der Kursteilnehmer festzustellen und an deren Erreichung gemeinsam zu arbeiten. Oft passierte dadurch ein erstes aktives Nachdenken und eine Umformulierung der Probleme in Zielvereinbarungen. Es wurden pro Teilnehmer 3-5 persönliche Ziele vereinbart, wie Erlangung des Zertifikates im HSI-Kurs, straffrei bleiben, besseren Umgang mit Aggression, Erfüllung der richterlichen Auflagen (Verkehrserziehung, Sozialstunden), klare finanzielle Grundsicherung, Wohnraumbeschaffung, Klassenziel bzw. Schulabschluss erreichen und Lehrstelle finden.

Durch diese pädagogische Vorgehensweise in der Einzelarbeit mit den Bezugspädagogen konnte eine hohe Verbindlichkeit geschaffen werden, die bis hin in den Gruppenkontext wirkte. Die Zwischen- und Endauswertung der Bögen unterstützte diesen Prozess, weil Erfolge sichtbar wurden, und werden des Weiteren im HSI-Netzwerk evaluiert.

Im Jahr 2010 haben sich die Zielerreichungsbögen und die Verlaufsprotokolle weiterhin bewährt. Anhand der somit gesammelten Daten konnte innerhalb des Netzwerks eine höhere Effizienz bezüglich der Zielerreichung des Teilnehmers erreicht werden.

6. Good Practice Beispiel

Wie können die Jugendlichen aus unserem Trainingskurs in die Vorbereitung der zweiten HSI-Regionalkonferenz einbezogen werden?



Investition in Ihre Zukunft

Mit dieser Frage beschäftige ich mich schon eine längere Zeit und gebe sie in die Gruppe der Jugendlichen, mit der Ideenvorgabe große HSI-Buchstaben für die Regionalkonferenz zu brauchen, zurück. Die Jugendlichen haben spontan viele kreative Ideen, wie sie diese Vorgabe umsetzen können. Wir einigen uns auf die Materialien alter Gartenzaunrest, Zeitungen, Kleister weißes Seidenpapier und einen Rest weißer Dispersionsfarbe.

Es ist heiß und wir beginnen die Kreativarbeit in kurzer Hose, bei cooler „Mucke“ im Hof von Outlaw in Neuruppin. So einfach wie gedacht ist es doch nicht. Erst mal ein Gerüst für die Buchstaben aus dem Gartenzaun schneiden und biegen. Kleister anrühren und die Zeitung in kleine Stücke reisen. Dabei haben wir ein spannendes Gespräch über die Arbeit im HSI-Netzwerk. „Aha, so ist das“ kommt von den Jugendlichen und ich glaube, sie haben tatsächlich ein bisschen mehr über die HSI-Vernetzung und die Arbeit im Netzwerk verstanden. Mein pädagogischer Anspruch war allerdings eher die künstlerische Auseinandersetzung mit den Buchstaben, dem Material und darüber hinaus natürlich die Identifikation mit dem sozialen Trainingskurs innerhalb des HSI-Netzwerkes. Der erste Arbeitsabschnitt war nach drei Stunden geschafft. Die Buchstaben nehmen Gestalt an und haben die erste Schicht mit Zeitungspapier und Kleister verpasst bekommen.

Zum zweiten Arbeitsabschnitt schreiben die Jugendlichen Wörter zu den Buchstaben H S I auf, die für sie im Zusammenhang mit HSI stehen. Jeder schreibt seine gefundenen Worte in sein Gruppentagebuch und macht sich dann an die weitere Ausgestaltung der Buchstaben.

- H** Hoffnung, Hass, heute, Hilfe.....
- S** Scheiße bauen, Schutz, Selbstwert, Suche.....
- I** Ich, immer, isoliert, innerhalb.....

Im September treffen wir uns zum dritten Arbeitsabschnitt. Es bleibt nicht mehr viel Zeit bis zur Regionalkonferenz, die Jugendlichen arbeiten parallel noch an einer Idee wie die Buchstaben

befestigt werden, dass sie alleine stehen können. Keine leichte Aufgabe, aber sie erfinden kreative Möglichkeiten für eine Befestigung. Kreativität heißt ausprobieren, nicht gleich die erste Idee nehmen, aus allem eine gemeinsam machbare Variante finden, darin sind sich die Jugendlichen sicher. Sie haben Erfindungsgeist und einigen sich auf die Variante, „Füße aus alten Holzbalken mit Holzstäben in der Mitte“, die eingeklebt werden. Ein kleines Experiment ob es funktioniert sehen wir erst wenn es fertig ist. Noch eine Schicht weißes Seidenpapier mit Kleister schön vorsichtig auftragen.

Zum letzten Arbeitsschritt treffen wir uns kurz vor der Regionalkonferenz. Die Kunstwerke sind durchgetrocknet und haben Stabilität. Die Teilnehmer legen sie zum Fotografieren auf Tische und Bänke. Sie haben viel Ehrgeiz und Einfallsreichtum dabei. Jetzt wird es spannend, die Buchstaben werden auf die „Holzfußständer“ gesteckt und hurra die Sache klappt. Puh, wir sind froh und gut gelaunt. Die Jungs haben ein unglaubliches Erfolgsgefühl, wir haben es geschafft große H S I Buchstaben für die Regionalkonferenz. „Dürfen wir auch was drauf schreiben?“, fragen die Jugendlichen. Ich erkläre ihnen, dass sie nach der Regionalkonferenz ihre Worte, die sie schon im Tagebuch haben, drauf schreiben können.

Der ganze Prozess über mehrere Monate war hervorragend für die Gruppe, für uns als Pädagogen und vielleicht auch ein bisschen für die Konferenzteilnehmer.

7. Weitere Gruppenergebnisse

Der soziale Trainingskurs ist immer eingebettet in Gruppenergebnisse, die einen ganz unterschiedlichen Charakter haben wie beispielsweise:

- ▶ Konfliktlösungsstrategien theaterpädagogisch erarbeitet, umgesetzt und trainiert.
- ▶ Einstieg zum Thema „Gewalt(bereitschaft)“ über die Filmreihe „Cooler Monkeys“, Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen, reflektieren der Täter-Opfer-Rolle mit anschließender Bearbeitung der eigenen Straftaten.



- ▶ Besuch in der JVA Königswusterhausen zum „Tag der offenen Tür“.
- ▶ Vertrauensschulung, Selbstwahrnehmung, Selbstsicherheit, am Kletterturm in Neuruppin als Projektnachmittag.
- ▶ Biografiearbeit, Stärken- und Schwächenanalyse, Erstellung einer Collage „Wie sieht mein Leben in 5 Jahren aus?“
- ▶ Austausch über Strategien eines straffreien Lebens mit einem ehemaligen Mitglied aus der rechtsextremen Szene.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Durch die gemeinsame, zeitintensive, auf hohem Niveau arbeitende Organisation der zweiten HSI-Regionalkonferenz entstanden engere und persönlichere Arbeitsverhältnisse unter den Netzwerkpartnern des Landgerichtsbezirks Neuruppin. Die ohnehin schon gute Zusammenarbeit konnte durch dieses Projekt noch verbessert und ausgebaut werden. Dies äußerte sich unter anderem in der Zuarbeit und dem detaillierten Informationsaustausch einzelne Teilnehmer betreffend.

2. Anregungen zur weiteren Entwicklung innerhalb des HSI-Netzwerkes

- ▶ Einbindung der Teilnehmer in das HSI-Netzwerk durch sportliche musikalische Events.
- ▶ Einheitliche HSI-Zertifikate und Bescheinigungen über Teilnahme des Trainingskurses.
- ▶ Intensivere Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkteilnehmern.



Investition in Ihre Zukunft

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGMBH

A) Träger und Maßnahme

Der UBV gGmbH ist ein in der Uckermark regional gut verankerter Bildungsanbieter, der seit 1991 im Spektrum der Beruflichen Bildung erfolgreich arbeitet. Er ist anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe, mit umfangreichen Erfahrungen in pädagogischer Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen sowie aktiver Bildungspartner für 400 KMU in der Region. Der UBV gGmbH ist als Partner der Stadt Schwedt/Oder wichtiges Mitglied eines Netzwerkes der beruflichen Bildung. Er ist erfolgreich in der Durchführung lokaler, regionaler, Bundes- und EU-Modellvorhaben. Seit 2006 setzt der UBV gGmbH im Management und in der Dienstleistungserbringung eine Prozesssteuerung entsprechend der Norm DIN EN ISO 9001:2008 um. Der UBV gGmbH war im Projektzeitraum 2010 im Teilprojekt „Arbeit statt Strafe“ im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder tätig. Bei unserer Arbeit geht es vorrangig um die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe. Dies erreichen wir durch die Akquise von Beschäftigungsstellen, die Vermittlung und Begleitung sowie Betreuung unserer Klientel während der Ableistung freier gemeinnütziger Arbeitsstunden, immer mit Blick auf die Integration der Klientel in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Projektfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die geforderten Projektinhalte wurden wie auch schon in 2009 durch 2 Teilzeitkräfte (35 h/Woche), 1 Teilzeitkraft für die Administration (10 h/Monat) und 1 Teilzeitkraft für die Projektleitung (35 h/Monat) umgesetzt. Gegenüber dem Projektjahr 2009 hat sich die Anzahl der Klienten um ca. 10 % verringert. Die Beratungstermine vor Ort werden durch die Mitarbeiter des UBV gGmbH mindestens

14-tägig, bei Bedarf auch öfter, abgesichert. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle in Fürstenwalde und den Projektmitarbeitern des UBV gGmbH hat sich im Jahr 2010 weiter verstärkt. Das direkte Gespräch mit Rechtspflegern und den Mitarbeitern der Sozialen Dienste vor Ort bedeutete für unsere Arbeit eine neue Qualität. Absprachen erfolgten unkomplizierter, zeitnäher und persönlicher. Im Projektjahr 2010 hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Geldstrafenschuldner, welche ihre Strafe nicht bezahlen können und zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten müssen, etwa gleich bleibt. Am Beratungsstandort Strausberg haben wir in 2010 eine rückläufige Entwicklung der Beratungskontakte zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Klienten durch das Beratungsangebot von HSI in Fürstenwalde auf diesen Standort auswichen, da er in ihrer Wohnortnähe liegt. In Frankfurt/Oder ist die Anzahl der HSI-Klienten von 27 in 2009 auf neun in 2010 erheblich gesunken. Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt.

Weiterhin war festzustellen, dass durch lange Arbeitslosigkeit der Klientel Tagesstrukturen nicht mehr vorhanden sind und sich multiple Hemmnisse hinsichtlich der sozialen Integration verstetigt haben und nur langsam oder gar nicht beseitigt werden können. Bei dieser Klientel konnten die Projektmitarbeiter nur mit intensivem und individuellem Betreuungsaufwand eine kontinuierliche Ableistung der Freien Arbeit sichern. Eine Ursache für Integrationsschwierigkeiten sehen wir im vergangenen Jahr auch im problematischen Konsum verschiedenster Suchtmittel. Trotz vielfältiger Hürden ist es den Projektmitarbeitern gelungen, ausreichend Beschäftigungsstellen für den Einsatz unserer Klientel zu akquirieren. Dazu tragen die intensiven persönlichen, schon über einige Jahre bestehenden Kontakte zu unseren Beschäftigern bei. Auch für besonders schwer vermittelbare Klienten sind Einsatzmöglichkeiten akquiriert worden, um ihnen ein geeignetes Umfeld für die Ableistung zu schaffen.

Klienten Statistik 2010

Klienten		Sozialstatus	
Überhänge aus 2009	134	unbekannt	23
Neuaufnahmen in 2010	331	selbstständig	5
davon		Arbeitnehmer	11
Frauen	61	ALG I – Empfänger	13
Männer	404	ALG II - Empfänger	251
Jugendliche bis 20 Jahre	1	Rentner	15
Jugendliche bis 25 Jahre	87	keine Einkünfte	7
Erwachsene 25 – 49 Jahre	206	Auszubildender	2
Ältere über 50 Jahre	24	Schüler	3
Ältere über 60 Jahre	13	Asylbewerber	1
Klienten nach Beratungsort		Vermittlungen	
Angermünde	33	Berufsvorbereitung	1
Bad Freienwalde	21	Berufsausbildung	2
Bernau	46	Arbeit	11
Eberswalde	86	Beschäftigung	14
Eisenhüttenstadt	8	Praktika	2
Frankfurt/Oder	9		
Fürstenwalde	30		
Schwedt/Oder	76		
Strausberg	22		

2. Good Practice Beispiele

Klientin, 26 Jahre, ALG II-Empfängerin, ohne Berufsabschluss, ein Kind/lebt bei der Mutter.

- ▶ im Februar 2009 Übernahme von der StA Eberswalde
- ▶ vier weitere Straftaten, für die Ratenzahlungen beantragt und genehmigt waren
- ▶ Erstgespräch im März 2009 und Übergabe der benötigten Unterlagen

- ▶ Beginn der Ableistung ohne Verzögerung
- ▶ häufige Absprachen mit der StA Eberswalde sowie der Beschäftigungsstelle, da nur eine unregelmäßige Ableistung der Stunden erfolgte
- ▶ ständige Ausreden, Krankschreibungen, häusliche Gewalt sowie Drogen und Alkohol hinderten sie an der Ableistung
- ▶ Mitteilung von der StA, dass die Klientin in Haft ist
- ▶ November 2009 Anfrage vom Sozialbetreuer aus der JVA Luckau und der StA Eberswalde, ob HSI sie wieder übernimmt
- ▶ durch die Gesamtbildung der Strafen kam es zu einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.350 h
- ▶ im Juni 2010 begann die Klientin nach vielen Bemühungen der HSI Mitarbeiter erneut mit der Ableistung
- ▶ bis Februar 2011 wurden 370 h abgeleistet
- ▶ viele Gespräche zum Motivationserhalt nötig, um einem Abbruch entgegenzuwirken

Klient, 26 Jahre, ALG II-Empfänger, ohne Berufsabschluss

- ▶ Klient kam als Selbstmelder im Mai 2010 mit einer Geldstrafe (1.950,00 €)
- ▶ Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe in Freie Arbeit durch HSI
- ▶ Juni 2010 Genehmigung zur Ableistung von Freier Arbeit durch Staatsanwaltschaft (780 h)
- ▶ Suchen einer wohnortnahen Beschäftigungsstelle, da Klient nicht mobil ist und auf dem Dorf wohnt, Juli 2010 Beginn der Ableistung
- ▶ Kontakte zur Beschäftigungsstelle (fernmündlich, persönlich) erfolgten regelmäßig mit dem Ergebnis, dass der Klient zuverlässig und kontinuierlich abarbeitet
- ▶ Einladung des Klienten zur Sprechzeit mit dem Ziel, die Motivation für eine Arbeitsaufnahme zu prüfen
- ▶ Information über Gesprächsverlauf an das zuständige JOBCENTER



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ September 2010 – Einstellung des Klienten für eine befristete Tätigkeit (3 Monate) beim ehemaligen Beschäftigungsgeber
- ▶ Antrag auf Ratenzahlung wurde gestellt und durch Staatsanwaltschaft bewilligt
- ▶ Ende des Anstellungsverhältnisses im Dezember 2010, leider keine Weiterbeschäftigung möglich
- ▶ erneute Übernahme des Klienten in das Projekt HSI
- ▶ Klient leistet seine Reststunden bei dem gleichen Beschäftigungsgeber ab!

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung zur Netzwerkentwicklung

Unabdinglich für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Projektkinhalte war und ist eine enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Trägern des HSI-Netzwerkes. Im Berichtszeitraum 2010 nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an allen Beratungen der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ und an den Koordinationssitzungen teil. Hier wurden einheitliche Arbeitsweisen besprochen und Veränderungen angeregt. Diese Treffen waren von einem konstruktiven Dialog gekennzeichnet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung und Bewältigung der täglichen Arbeitsaufgaben. Wir haben festgestellt, dass mit wachsender Intensität der Netzwerkarbeit die Synergiepotentiale und die Verbindlichkeit, aber auch der Organisationsaufwand steigen. Die durch das Netzwerk organisierten Weiterbildungen in HSI und die Evaluation durch die xit GmbH gaben uns die Möglichkeit, unserer Weiterbildungspflicht unkompliziert und mit geringem Aufwand, aber trotzdem mit hohem Nutzen nachzukommen. Der UBV gGmbH beteiligte sich auch 2010 aktiv an der HSI Exzellenzinitiative Vermittlung. Innerhalb der Exzellenzinitiative wurden Beschäftigungsgeber identifiziert, die mit Unterstützung des UBV gGmbH bereit waren, im Anschluss an die Ableistung gemeinnütziger Arbeit passende Klienten in ein Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Arbeit in unserem HSI-Netzwerk zeichnet sich durch Gemeinschaftlich-

keit, Identifikation, Verantwortlichkeit, Transparenz und Lernbereitschaft aus und ist aus unserer Sicht für den Erfolg des Projektes unerlässlich. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort ist es gelungen, eine noch verbindlichere Zusammenarbeit von Entscheidungsträgern umzusetzen. So gab es 2010 im Mai und November Absprachen zur weiteren Verknüpfung von Angeboten in den JOBCENTERn Eberswalde/Bernau sowie in Schwedt/Oder. Im Juli öffneten uns die Sozialen Dienste der Justiz in Strausberg die Tür, wo wir mit Frau Graf von der Clearingstelle in Fürstenwalde und zwei Vertreterinnen der SDJ gemeinsame Vorgehensweisen besprechen konnten.

2. Gender-Mainstreaming

Der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Konzepten. Gender Kompetenz umfasst für uns die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Kategorie Geschlecht in den sozialen Zusammenhängen zu erkennen und anzuerkennen. Die Anwendung dieser Prinzipien ist fest in den Leitlinien des Qualitätssicherungssystems des UBV gGmbH verankert. Gleichwertig für Frauen und Männer sind alle Bildungs- und Beratungsangebote des Projektes HSI offen und nutzbar gestaltet.

D) Zusammenfassung

Im abgeschlossenen Projektzeitraum ist es uns gelungen

- ▶ die Beratungsangebote für Geldstrafenschuldner im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder kontinuierlich zu verstetigen.
- ▶ die Kontakte zu Partnern im Bereich der Justiz, der Beratungsstellen, der Fachdienste bei der Agentur für Arbeit und den JOBCENTERn auszubauen.
- ▶ die Möglichkeiten der ZABIH-Datenbank umfangreicher für unsere Arbeit zu nutzen.
- ▶ die eigenen Kompetenzen durch Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb des HSI-Netzwerkes zu erhöhen.



UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER – NEURUPPIN

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung und -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Sie geben Hilfestellung bei der Wohnungssuche, begleiten beim Umgang mit Behörden und beraten bei familiären Problemen. Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Unser Angebot ist überwiegend niedrigschwellig, da unsere Klienten wenn, dann meist in diesem Sektor arbeitsuchend sind. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren.

Wir aktualisieren unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II-Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinigungen regelmäßig und kontinuierlich. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich als offen und kooperativ.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr 2010

Die regionale wirtschaftliche Situation ist auch im Jahr 2010 weiterhin schwierig gewesen. Viele Unternehmen bauen noch Stellen ab, Kurzarbeit war an der Tagesordnung. Insbesondere für straf-



Investition in Ihre Zukunft

fälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit besonders klein.

Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Entlassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

Das Land Brandenburg ist im deutschen Vergleich eines der eher dünn besiedelten Bundesländer. Im Norden Brandenburgs (Landgerichtsbezirk Neuruppin) ist dies besonders extrem. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Landkreis Prignitz, der in Erhebungen der EU mit ca. 40 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt. Im Landgerichtsbezirk Neuruppin leben somit besonders wenige Menschen im Vergleich. Durch diese Kombination aus geringer Bevölkerungsdichte und einhergehender hoher Arbeitslosigkeit sind besonders schlechte Voraussetzungen vorhanden, um Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen eine Beschäftigung zu bieten.

Die Prignitz oder die Uckermark nehmen bei den Arbeitslosenquoten in Brandenburg weiterhin Spitzenplätze ein. Die schlechten Voraussetzungen der Region, um in Arbeit, Beschäftigung und (Aus-)Bildung zu vermitteln, bedürfen also besonderer Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern sichern weiterhin positive Vermittlungszahlen.

3. Maßnahmen im Berichtsjahr 2010

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- ▶ Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Allgemeine soziale Beratung
- ▶ Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- ▶ Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- ▶ Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte
- ▶ Vermittlung an Fachdienste
- ▶ Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit und Regionalkonferenz.



4. Ergebnisse

HSI-Statistik siehe Datenbank (Stand Dezember 2010).

Von 147 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 23 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 23 Vermittlungen erreicht.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, wo z. B. Klienten (z. B. begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als derjenigen, die ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Eine statistische Erhebung hingegen wurde bislang nicht vorgenommen. Dies könnte, falls notwendig oder gewünscht, z. B. innerhalb der ABS-Arbeitsgruppe angeregt und ein sinnhafter Rahmen dazu abgesteckt werden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass wir regelmäßig Klienten akten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden. Eine genaue Erhebung ist jedoch eher schwierig und von vielen unwägbareren Faktoren begleitet. Angesichts der immensen Kosten eines Haftplatzes kann aber mit Sicherheit ausgesagt werden, dass unsere Arbeit nicht nur ethisch notwendig und wertvoll ist, sondern auch erhebliche Kosten spart, die mit an Sicherheit grenzender Wahr- scheinlich-

keit höher sind, als die eigentlichen Projektkosten, die die Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin verursacht. Somit sind auch im Projektjahr 2010 die Ziele erreicht worden und die Arbeit war nachhaltig.

6. Good Practice

Im abgelaufenen Projektjahr hat es sich als lohnend erwiesen, mit verschiedenen Gefangenen des offenen Vollzuges der JVA Neuruppin-Wulkow gemeinsam verschiedene Außentermine wahrzunehmen. So organisierten wir z. B. einen Besuch bei einer Jobmesse in Berlin, denn wir sehen gerade im Berliner Raum besondere Potentiale der Wiedereingliederung, weil so auch Arbeitsstellen zur Verfügung stehen, die auch nach der Haft als geeignet anzusehen sind, weil die Löhne höher sind als im Raum Neuruppin. Durch die täglichen Schwierigkeiten des regionalen Arbeitsmarktes ist es ohnehin sinnvoll, das Einzugsgebiet größtmöglich zu erweitern.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-, Berufsförderungs- und Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitern der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute Einzelwohnen der Universal-Stiftung, wobei sich die Finanzierung oft als problematisch erweist. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen

fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- ▶ Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGE
- ▶ Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- ▶ Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen
- ▶ Schuldnerberatungsstellen
- ▶ Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- ▶ (Zeitarbeits)Firmen, Bildungsträger, private Arbeitsvermittlungen
- ▶ Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- ▶ LK OPR

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitern der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, die zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen, führt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Bereich Gender Mainstreaming kann bei uns in der Anlauf- und Beratungsstelle Neuruppin vernachlässigt werden, da im Projektjahr 2010 nur ein weiblicher Teilnehmer vorhanden war. In der JVA Neuruppin-Wulkow verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafen, und auch zur Beratung außerhalb der Haftanstalt sind keine weiblichen Klienten zu verzeichnen gewesen.

D) Zusammenfassung

Vorschläge zur Weiterentwicklung von HSI

Die derzeitige Ausstattung und Organisation unseres HSI-Projektfeldes empfinden wir, die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle

Neuruppin, als zweckmässig und fruchtbar. Im Zusammenhang mit der Betrachtung der sozialen Arbeit, insbesondere innerhalb des Strafvollzuges der JVA Neuruppin-Wulkow, gehen wir sogar soweit auszusagen, dass unsere Arbeit aus der Sozialarbeit der JVA nur schwer wegzudenken ist. Die Zusammenarbeit mit dem Vollzug wurde beständig weiterverbessert und die Kommunikation fortlaufend gepflegt. Somit stellten sich Automatismen ein und ergebnisorientierte Arbeit wurde möglich. Dies ist die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Wir sind der Meinung, dass auf diese Art und Weise der Hilfe es erst möglich wird, unsere Klienten kennenzulernen und ausreichend einschätzen zu können, um sie in die passenden Angebote jeweils vermitteln zu können.

Erst die Kombination der Akquise freier Stellen und geeigneter Angebote mit der Feststellung der Eignung der Bewerber im Einklang mit individueller Förderung, Motivation und aktiver Hilfe (z. B. im Bewerbungsverfahren) bildet den Kernpunkt unserer besonderen Aufgabe: „Wir vermitteln Menschen mit besonderen Hemmnissen erfolgreicher in einen besonders schwierigen Arbeitsmarkt, erfolgreicher als andere Angebote, die möglicherweise weniger ganzheitlich sind.“

Die Feststellung, ob es künftig einen losgelösten Schwerpunkt geben sollte, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung oder niedrigschwellige Unterstützung im sozialen Bereich (Wohnung, Ämter, etc.), fällt somit schwer, da wir uns heute wie gesagt als ganzheitliche Hilfe verstehen.

Unsere guten Ergebnisse begründen sich zu einem großen Teil in der geleisteten Betreuungsarbeit sowie der Begleitung der Klienten, dies zeichnet uns aus und hebt uns entscheidend ab von anderen Betreuungsangeboten. Wir sind **der** vertrauensvolle Ansprechpartner für unsere Klienten und können vor allem deshalb so gut helfen.

Mit konkreten Hinweisen, zum Beispiel finanziellen Veränderungen der Förderung, könnte eine mögliche notwendige Anpassung unserer Arbeit erst klar dargestellt werden. Mit einer deutlichen Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel, wäre



Investition in Ihre Zukunft

der logische Schluß, dass die Anzahl der betreuten Personen im ähnlichen Verhältnis ebenfalls dann verkleinert wird, um die Qualität der Arbeit für unsere betreuten Klienten weiterhin aufrecht halten zu können.

Wichtig könnte es daher sein, unsere Ergebnisse auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Möglicherweise wäre es sinnvoll, eine Strategie zu entwickeln und herauszufinden, wie viele unserer vermittelten Personen (z. B. 1. AM) tatsächlich straffrei bleiben (nach z. B. 2 Jahren nach Vermittlung), um so eine Berechnung anstellen zu können, wieviel Geld wir tatsächlich dem Steuerzahler sparen (durchschnittliche Kosten für den Haftplatz, gegenübergestellt mit statt dessen eingezahlten Beiträgen in die Sozialkasse). Somit würde eine Kürzung unserer Mittel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kontraproduktiv und dadurch möglicherweise abgewendet werden können. Wenn klar ist, dass wir Geld einsparen und nicht kosten und darüberhinaus für die Gesellschaft dringend notwendige Sozialarbeit quasi zum Nulltarif leisten, sollte sich im Zweifelsfall auch ein anderer/weiterer/neuer Geldgeber finden lassen.



ANHANG

HSI-Statistik

Träger	1. Klienten										2. Vermittlung								
	1	Klienten Gesamtzahl									1	Berufsvorbereitung							1
	1.1	1.2	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	6.1	6.2	7		
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	102	2	51	72	42	36	43	5	4	2	0	0	11	9	3	23	13	0	67
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	199	33	39	109	86	20	12	47	12	9	2	10	1	3	4	20	11	1	169
ABS Frankfurt Caritas Landesverband	122	3	34	81	67	18	15	23	6	14	1	5	1	3	5	15	13	2	91
ABS Neuruppin Univeralstiftung H. - Ziegner	147	1	38	81	118	23	14	10	2	1	0	5	10	5	3	23	4	0	134
AM Crashkurs Jugendrechtshaus	42	10	7	39	0	10	21	22	3	0	2	5	1	2	0	10	8	0	0
AM Diakonisches Werk Neukölln Oberspree	37	3	22	26	0	10	28	8	0	0	2	3	1	2	0	8	2	0	0
AM Caritas FFO	28	5	10	19	0	13	9	16	0	0	0	0	2	1	5	8	6	0	0
AM Horizont e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AM Jugendwerkstatt	60	7	18	51	0	12	21	58	0	0	11	7	2	2	3	25	20	0	0
AM Outlaw gGmbH	26	2	10	26	0	6	0	16	0	0	2	2	1	0	1	6	6	0	0
AM Future e.V.	42	2	24	42	0	0	10	42	5	0	5	2	1	3	10	21	21	0	0
AM GFB 1 gGmbH	38	5	19	24	0	16	12	38	0	0	9	3	4	0	0	16	12	0	0
AM GFB 2 gGmbH	11	4	0	8	0	10	2	11	0	0	1	1	0	1	0	3	2	0	0
AsS BQS mbH Döbern	295	52	103	59	0	33	0	0	0	152	2	4	16	0	3	25	0	0	0
AsS HORIZONT e.V.	677	98	116	152	0	16	0	0	0	345	0	0	14	17	13	44	0	0	0
AsS CJD e.V.	477	67	67	239	0	61	11	0	0	384	0	15	17	13	16	61	11	1	1
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	465	61	134	202	0	64	7	0	1	328	1	2	11	14	2	30	13	1	1
ZABIH ERGOKONZEPT AG	91	17	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2859	372	696	1230	313	348	205	296	33	1235	38	64	93	75	68	338	142	5	462



ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	http://www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe	Leibziger Straße 39	15232	Frankfurt (Oder)	http://www.caritas-brandenburg-ost.de/
Caritasverband f.d. Diözese Görlitz e.V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	http://www.caritas-cottbus.de/
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD)	Bäckerstraße 20	19348	Perleberg	http://www.cjd.de/
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	Straße der Jugend 33	03050	Cottbus	http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de/
Diakonische Werk Neukölln Oberspree e.V. (DW NO e.V.) Fachbereich Erzieherische Hilfen	Morusstraße 18 A	12053	Berlin	http://www.diakonisches-werk-berlin.de/
ERGOKONZEPT AG	Yorkstraße 4	14467	Potsdam	http://www.ergokonzept.de
Future e.V. / Freier Träger der Jugendhilfe	Domdeystraße 1	15537	Neu Zittau / Gosen	http://www.Future-ev.com
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-	Käthe-Kollwitz-Straße 72a	14943	Luckenwalde	http://www.gfb-potsdam.de
HORIZONT e.V.	Gebhard-Eckler-Straße 3	14641	Nauen	http://www.horizont-nauen.de
HUMANITAS e.V.- Gefangenenhilfe - Brandenburg	Geschwister-Scholl-Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Jugendwerkstatt Hönow e.V.	Am Annatal 58	15344	Strausberg	http://www.jugendwerkstatt-hoenow.de
Outlaw gGmbH	Karl-Liebknecht-Straße 6	16816	Neuruppin	http://outlaw-jugendhilfe.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	http://www.ubv-schwedt.de/
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Fehrbelliner Straße 139	16816	Neuruppin	http://www.universal-stiftung.de
xit GmbH Büro Berlin	Bülowstraße 66	10783	Berlin	http://www.xit-online.de